

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1899)

Rubrik: Ausserordentliche Session : Dezember

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des

Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Erste Sitzung.

Dienstag den 26. Dezember 1899,

nachmittags 2 Uhr.

Bern, den 13. Dezember 1899.

Herr Grossrat,

Vorsitzender: Präsident Lenz.

Der Unterzeichnete hat im Einverständnis mit dem Regierungsrat den Zusammentritt des Grossen Rates zu einer ausserordentlichen Session auf Dienstag den 26. Dezember 1899 angeordnet. Sie werden daher eingeladen, sich am genannten Tag, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathaus in Bern einzufinden.

Die zur Behandlung kommenden Geschäfte beschränken sich in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Zeit auf:

1. Validierung von Ersatzwahlen in den Grossen Rat.
2. Nachkreditgesuche für das Jahr 1899.
3. Voranschlag für das Jahr 1900.
4. Uebrige Geschäfte, soweit deren Behandlung sich als unumgänglich nötig erzeigen wird.

Für den ersten Tag werden die Validierung von Ersatzwahlen und der Voranschlag für das Jahr 1900 auf die Tagesordnung gesetzt.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident
Lenz.

Der Namensaufruf verzeigt 168 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 42 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung: die Herren Blum, Boss, v. Grünigen, Huggler, Lauper, Maruard, Michel (Meiringen), Minder, Probst (Langnau), Roth, Dr. Schenk; ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Berger (Langnau), Braier, Burri, Comte, Coullery, Dubach, Frutiger, Gouvernon, Grandjean, Halbeisen, Hostettler, Houriet (Courtalary), Jacot, Marolf, Marschall, Marti, Meister, Moschard, Mouche, Péteut, Dr. Reber, Reichenbach, Rollier, Ruchti, Steiner (Liesberg), Stettler, Tschiemer, Tüscher, Weber (Pruntrut), Wildbolz, Zurfüh.

Präsident. Erlauben Sie mir vorerst, dass ich eines verstorbenen Kollegen gedenke. Wie Sie gelesen haben, ist letzte Woche Herr Grossrat Fritz Kunz von Meinisberg gestorben. Derselbe hat seit 1882, also volle

17 Jahre, dem Grossen Rat angehört, hat die Sitzungen fleissig besucht und ist jeweilen mit vollem Interesse den Verhandlungen gefolgt. Dabei liess es der Verstorbene nicht bewenden, sondern er gehörte zu denjenigen Mitgliedern, die dasjenige, was sie im Rat beschliessen halfen, jeweilen auch vor dem Volk vertraten. Herr Kunz war auch sonst im öffentlichen Leben sehr thätig. So war er jahrelang Mitglied der Pferdezuchtkommission, ferner Mitglied des Vorstandes der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft, sowie Mitglied des Initiativkomitees für Errichtung einer Rübenzuckerfabrik im Seeland. Jahrelang war er Präsident seiner Heimatgemeinde. Allen, die näher mit ihm in Berührung gekommen sind, war er ein Freund und guter Berater. Ich lade Sie ein, zum Andenken an den verstorbenen Kollegen sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Tagesordnung:

Vortrag über eine Ersatzwahl in den Grossen Rat.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach am 26. November 1899 im Wahlkreis Bern, untere Gemeinde, zum Mitglied des Grossen Rates gewählt wurde: Herr Karl Zraggen, Fürsprecher in Bern.

Da gegen diese Wahl keine Einsprache erfolgt ist, wird dem Grossen Rat beantragt, es sei dieselbe zu validieren.

Die beantragte Validation wird stillschweigend ausgesprochen. Herr Grossrat Zraggen leistet hierauf das verfassungsmässige Amtsgelübde.

Präsident. Ausser den Ihnen mitgeteilten Traktanden sind noch folgende Geschäfte zu erledigen: 1. Strafnachlassgesuche, 2. Expropriationen, 3. Bericht der Finanzdirektion über die Finanzlage des Staates Bern, 4. ein Baugeschäft. Falls der Grosse Rat ausharrt, könnten auch noch die in der letzten Session unerledigt gebliebenen Geschäfte behandelt werden. Ich lasse es indessen vorderhand bei den offiziell angesetzten Geschäften und den soeben neu angekündigten Traktanden bewenden.

Herr Grossrat Krebs (Eggiwyl) erklärt seinen Austritt aus dem Grossen Rat.

Folgenden Demissionsgesuchen wird auf Antrag des Präsidenten unter Verdankung der geleisteten guten Dienste entsprochen:

1. demjenigen des Herrn Oberrichter Steiger, infolge seiner Wahl zum Stadtpräsidenten von Bern;
2. demjenigen des Herrn Grossrat Marcuard als Mitglied der Staatswirtschaftskommission, wegen öfters wiederkehrender Unpässlichkeit und geschäftlicher Inanspruchnahme.

Folgende

Eingaben

sind eingelangt:

1. ein von den Primarlehrerinnen unterstütztes Gesuch der Arbeitslehrerinnen der Stadt Bern um Erhöhung ihrer Staatsbesoldung von Fr. 50 auf 70;
2. eine Eingabe der Mitglieder des Obergerichts des Kantons Bern um Ausrichtung einer Bureauent-schädigung von je Fr. 500 per Jahr, so lange ihnen nicht vom Staate aus Bureaux angewiesen werden.

Die beiden Eingaben werden an den Regierungsrat gewiesen mit der Einladung, darüber Bericht und Antrag vorzulegen.

Ein Strafnachlassgesuch einer Frau Witwe Maria Richard geht an den Regierungsrat zur Antragstellung.

Dem Grossen Rate wird Kenntnis gegeben von folgender

Motion:

Le Conseil-exécutif est invité à présenter au Grand Conseil un projet de révision du décret du 26 février 1838, portant cession du château de Porrentruy, pour la fondation d'un hospice des pauvres dans ce district.
Cuénat, Comment, Choulat.

(Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rate einen Entwurf betreffend Revision des Dekretes vom 26. Februar 1838 vorzulegen im Sinne der Abtretung des Schlosses Pruntrut zum Zwecke der Gründung einer Bezirksarmenanstalt).

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Verbauung des Reichenbaches zu Reichenbach.

Der Regierungsrat stellt folgenden Antrag:

Das vom Bundesrat am 28. November abhinn genehmigte und mit einem Drittel der wirklichen Kosten, höchstens Fr. 15,000, subventionierte Projekt im Kostenanschlag von Fr. 45,000 für die Verbauung des untern Laufes des Reichenbaches zu Reichenbach wird ebenfalls zur Genehmigung empfohlen und die Bewilligung eines Kantonsbeitrages von einem Drittel der wirklichen Kosten, im Maximum Fr. 15,000, auf X G 1 beantragt unter folgenden Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften der Kantons- und Bundesbehörden in solider Weise auszuführen, und es haftet die Gemeinde für die gewissenhafte Erfüllung dieser Verpflichtung.

2. Die Auszahlung des Kantonsbeitrages findet auf amtlich bescheinigte Situationsetats hin im Verhältnis der ausgeführten Arbeiten statt.

3. In die Abrechnung dürfen alle wirklichen Kosten ausgesetzt werden, mit Ausnahme derjenigen für Geldbeschaffung und Verzinsung, sowie für Funktionen von Behörden und Kommissionen.

4. Die Gemeinde Reichenbach hat namens der Schwellenpflichtigen schriftlich zu erklären, dass sie die von den Bundes- und Kantonsbehörden gestellten Bedingungen annehme.

Nach Vollendung der Verbauung fällt der Unterhalt derselben gemäss den Bestimmungen des Wasserbau-polizeigesetzes vom 3. April 1857 den Gemeinden resp. den beteiligten Grundeigentümern zu.

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Reichenbach ist ein eigentliches Wildwasser. Er entspringt in der Faulenmatt- und Engelalp, obenhier Reichenbach, zieht sich in einem tiefen Graben zwischen den Höhen von Faltschen und Scharnachthal gegen das Dorf Reichenbach, durchkreuzt dasselbe in einem unregelmässigen Lauf und mündet schliesslich in die Kander. Dieser Bach hat schon oft Ueberschwemmungen veranlasst, und namentlich wurden die Kirche, der Friedhof und die beiden Strassen oft gefährdet und geschädigt. Die Schwellengemeinde Reichenbach bringt für die Eindämmung dieses Baches grosse Opfer. Da ihre Anstrengungen aber nicht zum Ziel führten, so sah sich die Gemeindebehörde im September 1896 veranlasst, das Gesuch einzureichen, man möchte ein Projekt für die Korrektion der untern Strecke dieses Baches aufstellen. Dem Gesuche wurde entsprochen. Das Projekt sieht eine Gradlegung des Flussbettes und Umbau der beiden Strassenbrücken vor und ist im übrigen dem Projekt der Kanderkorrektion angepasst, das bereits von Bund und Kanton subventioniert ist. Die Korrektion soll sich von der Einmündung in die Kander hinweg circa 600 m. weit aufwärts erstrecken. Das Bachbett sieht die Aufnahme von ausserordentlichem Hochwasser bis zu 20 m^3 per Sekunde vor. Der Voranschlag war anfänglich auf Fr. 40,000 beziffert. Auf hierseits gestelltes motiviertes Gesuch hat der Bundesrat unterm 28. November beschlossen, das etwas modifizierte Projekt mit einem auf Fr. 45,000 erhöhten Kostenvoranschlag mit einem Drittel der wirklichen Baukosten, im Maximum mit Fr. 15,000, zu subventionieren. Für die Annahme dieses Beschlusses wird eine Frist von sechs Monaten eingeräumt. Es wird Ihnen nun beantragt, den übungs-

Tagblatt des Grossen Rates. — Bulletin du Grand Conseil.

gemässen Beitrag von ebenfalls einem Drittel der Baukosten zu bewilligen.

Bewilligt.

Erteilung des Expropriationsrechtes an die Einwohnergemeinde Delsberg.

Kläy, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Gemeinde Delsberg stellt an den Grossen Rat das Gesuch, er möchte der Gemeinde Delsberg das Expropriationsrecht erteilen behufs Erwerbung von zwei Quellen, welche der Gemeinde Develier gehören, sowie der nötigen Servitutrechte, um diese Quellen in die Gemeinde Delsberg leiten zu können. Die Gemeinde Delsberg befindet sich in Bezug auf Wasserversorgung schon seit längerer Zeit in einer recht fatalen Lage, und es ist diesem Umstand auch zuzuschreiben, dass das Trinkwasser in Delsberg in qualitativer Beziehung nicht genügt und schon den Ausbruch von Krankheiten veranlasst hat. Die Gemeinde Delsberg glaubt, sie habe auf ihrem Territorium nicht das nötige Wasser zur Verfügung, um sich in einer Weise mit Wasser zu versorgen, die sowohl in qualitativer als quantitativer Beziehung genügend ist. Sie ist deshalb schon vor längerer Zeit mit der Gemeinde Develier in Verbindung getreten in dem Sinne, es möchten ihr die beiden Quellen La Combatte und La Tuff käuflich abgetreten werden. Die Gemeinde Develier konnte sich dazu bis vor kurzer Zeit nicht entschliessen, weil sie der Ansicht war, sie werde dieses Wasser früher oder später selbst bedürfen. Nach dem neuesten Beschluss, den die Gemeinde Develier gefasst hat, ist sie nun doch bereit, das Wasser abzugeben, nur haben sich die beiden Gemeinden bis dahin über den Preis nicht verständigen können; Develier fordert einen Preis, den die Gemeinde Delsberg als unannehbar betrachtet. Infolgedessen stellt sie das Gesuch an den Grossen Rat, es möchte ihr das Expropriationsrecht erteilt werden, worauf dann eine Schätzungscommission den Preis festzustellen hätte. Die Gemeinde Develier ist grundsätzlich nicht gegen dieses Expropriationsbegehr, sondern ist einverstanden, dass der Grossen Rat dem Gesuche entspreche. In formeller Beziehung hat man den gesetzlichen Anforderungen Genüge geleistet, indem man denjenigen Eigentümern, die durch diese Expropriation in ihrem Eigentum beschränkt werden sollen, Gelegenheit zur Vernehmlassung gab, es hat jedoch keiner derselben Einspruch erhoben. Die Regierung beantragt Ihnen, Sie möchten das übliche Expropriationsdekret erlassen.

M. Hennemann. Au sujet de la demande présentée par la commune de Delémont, dans le but d'acquérir les sources de Develier, je me permettrai de vous présenter quelques observations.

On a dit que la commune de Develier n'aurait fait aucune objection à l'achat de ses sources; mais je ne sache pas qu'on lui ait adressé une demande quelconque dans le sens de la proposition et par conséquent elle n'a pu ni examiner cette question, ni à plus forte raison donner son autorisation à l'acquisition des sources

dont il est parlé dans la demande de la commune de Delémont.

Je demande donc qu'on veuille bien, avant de prendre une décision à cet égard, consulter tout d'abord la commune intéressée.

Kläy, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Gemeinde Develier hat sich ausdrücklich bereit erklärt, diese Quellen der Gemeinde Delsberg abzutreten; es wurde eine Konvention abgeschlossen und die Gemeinde Delsberg hat einen Ausschuss bezeichnet, der dieselbe genehmigte. Die Gemeinde Develier befindet sich — ich habe diesen Umstand nicht gerne berührt, muss es nun aber doch sagen — in einer etwas besondern Lage. Sie ist nämlich bevoigtet und gerade Herr Hennemann, der diesen Antrag stellt, ist ihr Vogt (Heiterkeit). Infolgedessen ist es nicht nötig, die Angelegenheit zurückzustellen, sondern es braucht nur der Vogt, Herr Hennemann, zu erklären, er sei einverstanden (Heiterkeit); allein wir sind der Ansicht, dass es nicht einmal dieser Erklärung des Vogtes bedarf, denn es handelt sich hier um eine Expropriation, deren Bewilligung aus öffentlichen Gründen sich rechtfertigt. Wenn eine Gemeinde sich Wasser verschaffen muss, so liegt es im Interesse der Sanität und der Feuerpolizei, ihr dies zu ermöglichen. Wie gesagt, die Gemeinde Develier hat sich einverstanden erklärt, und ebenso sind diejenigen Eigentümer einverstanden, welche von der Expropriation betroffen werden. Ich begreife deshalb den Vorbehalt des Herrn Hennemann nicht. Die Sache hat sich nun schon während Jahren hingezogen und wir sind sehr froh, dass wir das Geschäft dem Grossen Rat endlich vorlegen können. Als Herr Hennemann das Wort verlangte, glaubte ich, es geschehe dies, um das Geschäft zu empfehlen. Wie gesagt, wir halten es nicht für nötig, die Sache zurückzuweisen.

Präsident. Herr Hennemann hat einen Ordnungsantrag gestellt, den wir in erster Linie zu erledigen haben.

M. Fleury. La question des eaux à Delémont date déjà de longtemps, elle date de l'époque du rassemblement des troupes à Delémont. Comme on avait constaté dans cette circonstance une pénurie d'eau potable, le gouvernement demanda à la commune de Delémont de faire faire au plus vite les travaux d'études nécessaire pour l'adduction d'une plus grande quantité d'eau potable.

Tout en étant d'accord avec mon collègue de Develier, je crois cependant savoir que la commune de Develier a été pressentie et qu'elle a pris la décision de vendre le surplus de ses eaux potables à la commune de Delémont.

Ce n'est donc que du surplus des ses eaux potables qu'il s'agit ici et je demande qu'on autorise le gouvernement à accorder à la commune de Delémont le droit d'acheter les eaux de Develier.

A b s t i m m u n g .

Für Rückweisung an die Regierung nach Antrag Hennemann Minderheit.

Präsident. Stellt Herr Hennemann in der Sache selbst einen Antrag auf Abweisung?

M. Hennemann. Mon intention quand j'ai pris la parole tout à l'heure était, qu'avant d'accorder à la commune de Delémont l'autorisation qu'elle demande, on veuille bien demander au préalable l'avis de la commune de Develier. Je suis tuteur de la commune de Develier et je puis donner mon avis à ce sujet, séance tenante; mais là n'est pas mon but: ce que je désire c'est que la commune de Develier soit directement consultée.

Präsident. Ein Antrag auf Abweisung ist nicht gestellt; es liegt nur der Antrag der Regierung vor, und ich betrachte denselben als angenommen.

Erteilung des Expropriationsrechtes für die Erstellung der Boltigen-Adlemsried-Strasse.

Kläy, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Baukommission für die Erstellung der Boltigen-Adlemsried-Strasse stellt an den Grossen Rat das Gesuch, es möchte ihr das Expropriationsrecht erteilt werden. Es ist zwar das Strässchen von Boltigen nach Adlemsried so viel wie erstellt; es ist aber gleichwohl nötig, nachträglich noch das Expropriationsrecht zu erteilen. Die Baukommission konnte sich mit allen betroffenen Eigentümern verständigen mit Ausnahme eines einzigen, dessetwegen nun nachträglich noch das Expropriationsrecht erteilt werden muss. Es ist keine Frage, dass die betreffende Strasse im öffentlichen Interesse liegt, was der Grossen Rat schon dadurch bewiesen hat, dass er sie ziemlich hoch subventionierte. Man hat auch im Sinne des Gesetzes dem betreffenden Eigentümer Gelegenheit zur Vernehmlassung gegeben. Er ist an und für sich nicht gegen die Erteilung des Expropriationsrechtes, sondern verlangt nur, dass man ihm eine höhere Entschädigungssumme ausrichte, als ihm angeboten wurde. Wenn der Grossen Rat das Expropriationsrecht erteilt, wird es Sache der betreffenden Schatzungskommission sein, die Entschädigung festzustellen. Wir beantragen Ihnen, dem Gesuche zu entsprechen.

Bewilligt.

Nachkreditbegehren für 1899.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es liegen einige Nachkreditbegehren pro 1899 vor. Das erste derselben betrifft die Gerichtsverwaltung, indem die Justizdirektion auf Rubrik II F 4 einen Nachkredit von Fr. 3500 verlangt zum Zwecke der Bestreitung der Kosten der Möblierung des neuen Assisensaales in Biel.

Bekanntlich wurde in Biel ein neues Amthaus gebaut und darin auch ein neuer Assisensal eingerichtet, der natürlich mit der nötigen Möblierung ausgestattet werden musste. Dafür stand in dem Budget des Jahres

1899 kein Kredit, weshalb ein Nachkredit in der genannten Höhe bewilligt werden muss.

Bewilligt.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ein zweites Begehren betrifft die Erziehungsdirektion. Es handelt sich um einen Nachkredit von Fr. 1533 auf Rubrik VI G, Kunst, zum Zwecke der Bestreitung des Kostenanteils des Staates für die Kopie der Wandgemälde im ehemaligen Dominikanerkloster in Bern. Verschiedene Mitglieder des Grossen Rates werden vor einiger Zeit die Auseinandersetzungen in den öffentlichen Blättern gelesen haben, welche diese Wandgemälde zum Gegenstand hatten. Eine bekannte Persönlichkeit verwendete sich sowohl für die Erhaltung dieser Gemälde, als des ganzen betreffenden Gebäudeteils des ehemaligen Dominikanerklosters. Letzteres ist aber nicht möglich, sondern es muss das Gebäude beseitigt werden, um das neue Theater erstellen zu können. Dagegen wurden diese Wandgemälde so gut, als es technisch möglich war, kopiert zum Zwecke der Aufbewahrung im historischen Museum. Die Frage der Abnahme der Wandmalereien kam bereits im Jahre 1895 zur Sprache und wurde damals in Bezug auf den Kostenpunkt in der Weise erledigt, dass sich der Staat, die Einwohnergemeinde Bern und die Burgergemeinde Bern verpflichteten, je den dritten Teil der Kosten zu tragen. Die Devissumme betrug Fr. 4600, ein Drittel macht also Fr. 1533 aus. Der damalige Beschluss ist nun im Laufe dieses Jahres zur Ausführung gelangt, und da im Budget ein diesbezüglicher Kredit nicht enthalten ist, weil man bei Aufstellung des Voranschlages nicht wusste, ob die Arbeit in diesem Jahre ausgeführt werde, so muss ein Nachkredit im Betrage von Fr. 1533 bewilligt werden.

Bewilligt.

des Innern im Betrage von Fr. 3000 betrifft die Rubrik IX^a C 2, gewerbliche Stipendien. Der Kredit reichte nicht hin, weil noch Stipendien vom vorigen Jahr die diesjährige Rechnung belasteten und die Ausrichtung von Stipendien gemäss Antrag der beiden Aufsichtskommissionen der Techniken von Burgdorf und Biel innerhalb des Budgetkredites nicht möglich gewesen wäre. Der Regierungsrat hat von dieser Ueberschreitung nicht mit grosser Freude Kenntnis genommen, hat sich aber doch nach genauer Untersuchung überzeugen müssen, dass man nicht wohl anders handeln konnte, ohne berechtigte Interessen zu verletzen und namentlich solche Stipendiaten zu verkürzen, denen seiner Zeit die betreffenden Stipendien auf eine Reihe von Jahren in Aussicht gestellt wurden. Es wird Ihnen deshalb beantragt, den ungenügenden Budgetansatz durch Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 3000 zu ergänzen.

Bewilligt.

Abtretung des Pfrundgutes in Kandergrund an die dortige Kirchgemeinde.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es liegt Ihnen ein Abtretungsvertrag zwischen dem Staat Bern und der Kirchgemeinde Kandergrund um das dortige Pfrundgut vor. Der Staat Bern tritt der Kirchgemeinde Kandergrund das gesamte Pfrundgut samt Kirchenchor, also den gesamten Pfrundkorpus zum Eigentum ab und zwar zu den nämlichen Bedingungen, wie sie für derartige Abtretungen typisch geworden und in einer Reihe von Verträgen jeweilen zur Anwendung gekommen sind. Das Geschäft entspricht in diesem Falle nach Ansicht des Regierungsrates sowohl den Interessen des Staates als denjenigen der Kirchgemeinde. Ich empfehle Ihnen namens des Regierungsrates den Vertrag zur Genehmigung.

Genehmigt.

Voranschlag für das Jahr 1900.

(Siehe die Nr. 32 und 33 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Voranschlag für das Jahr 1900 ist Ihnen nebst dem seit einigen Jahren üblichen, erläuterten Bericht der Finanzdirektion rechtzeitig zugestellt worden, ebenso ein Bericht des Regierungsrates über die Finanzlage im allgemeinen. Es wird dieser letztere Bericht besonders behandelt werden müssen, und zwar nach Ansicht des Regierungsrates unmittelbar im Anschluss an die Beratung des Budgets, und es wird sich der

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ein fernerer Nachkredit der Direktion

Bewilligt.

Grosse Rat darüber auszusprechen haben, ob er mit den in Vorschlag gebrachten und angedeuteten Mitteln zur Sanierung des Finanzhaushaltes einverstanden ist oder nicht. Unter diesen Umständen scheint es mir nicht nötig zu sein, dem Voranschlag noch einen längeren mündlichen Bericht vorauszuschicken. Ich möchte Ihnen daher beantragen, ohne weiteres auf die Behandlung des Voranschlages einzutreten, in der Meinung, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Budget pro 1900 mehr nur als eine provisorische Arbeit betrachtet werden muss, indem die späteren Verhandlungen und die in Aussicht genommenen Abänderungen in unserer Gesetzgebung wesentliche Änderungen des Voranschlages zur Folge haben können.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. In Abweichung von der bisher befolgten Praxis hat die Staatswirtschaftskommission dies Jahr darauf verzichtet, Ihnen eine gedruckte Vorlage zu machen, und zwar deshalb, weil sie nicht im Falle ist, Ihnen wesentliche Abänderungen zu beantragen. Die Kommission hat allerdings in zwei Sitzungen das Budget eingehend geprüft, hat es aber trotz aller Mühe nicht dazu gebracht, wesentliche Abänderungsanträge stellen zu können. Wir haben nur in Bezug auf 2 oder 3 Punkte gefunden, das Budget sei etwas zu ändern; im grossen und ganzen aber beantragen wir Zustimmung zu den Ansätzen des Regierungsrates. Es würde allerdings das Budget, das mit einem Ausgabenüberschuss von beinahe Fr. 1,200,000 schliesst, genügend Anlass bieten, um über die Finanzlage des Staates und die vom Grossen Rat und der Regierung zu treffenden Massnahmen, um das ins Wanken geratene Gleichgewicht des Finanzhaushaltes wieder herzustellen, ernste Betrachtungen anzustellen. Mit Rücksicht darauf aber, dass die Regierung uns über die Finanzlage des Staates einen besondern gedruckten Bericht zugestellt hat, welcher im Anschluss an die Budgetberatung noch in dieser Session zur Behandlung kommen soll, verzichte ich darauf, mich jetzt über diese Angelegenheit des Näheren zu äussern. Namens der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen, auf die Einzelberatung des Budgetentwurfes einzutreten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

I. Allgemeine Verwaltung.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier weisen die Unterabteilungen A bis D gegenüber dem diesjährigen Budget keine Abweichungen auf. Bei E, Staatskanzlei, ist eine Mehrausgabe vorgesehen, die aber nur eine scheinbare ist. Die betreffende Mehrausgabe wird nämlich dadurch veranlasst, dass unter Ziffer 6, Mietzins, der Ansatz von 8000 auf 11,500 Fr. erhöht ist. Dieser Mietzins wird aber dem Staate selbst bezahlt, das heisst, es handelt sich um einen sogenannten Gegenrechnungs-posten, der auf das Endresultat des Budgets keinen Einfluss hat. Die Rubriken F, G und H verzeigen ebenfalls keine Abänderung. Bei I, Amtsschreibereien, ist unter Ziff. 2 der Ansatz für Besoldungen der Angestellten von Fr. 141,000 auf Fr. 144,000 erhöht. Die letztere Summe muss eingestellt werden, da sie ungefähr den gegenwärtigen Besoldungen und den Anfor-

derungen, welche noch an den Staat gestellt werden können, gestützt auf die gegenwärtige Gesetzgebung, entspricht. Eine Reduktion der Ausgaben auf diesem Posten ist nur möglich mit Abänderung der Gesetzgebung. So lange die gegenwärtigen Vorschriften und namentlich die Alterszulagen bestehen, ist es naturgemäß, dass die Ausgaben von Jahr zu Jahr grösser werden. Unter K, Revision der Gesetzesammlung, tritt ein grosser Posten neu auf mit Fr. 40,000. Wie Sie sich erinnern, hat der Grosse Rat vor zwei oder drei Jahren beschlossen, die allerdings zur dringenden Notwendigkeit gewordene Revision der Gesetzesammlung an die Hand zu nehmen. Der Regierungsrat wurde beauftragt, diese Revision vorzubereiten und er hat dies in der Weise gethan, dass er Herrn Professor Reichel mit dieser weitschichtigen und nicht unschwierigen Arbeit betraute. Herr Professor Reichel ist seiner Aufgabe nachgekommen, und es liegt die revidierte Gesetzesammlung druckbereit vor. Die Druckkosten können nicht genau fixiert werden, doch hat man einige Anhaltspunkte an der Revision vom Jahre 1861. Damals kostete die ungefähr gleiche Arbeit Fr. 70,000, und da seither derartige Arbeiten nicht billiger, sondern eher teurer geworden sind, so wird man mit einer Ausgabe von rund Fr. 80,000 rechnen müssen. Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Kosten in zwei Jahren zu tilgen und hat zu diesem Zweck ins Budget für 1900 einen Ansatz von Fr. 40,000 aufgenommen. Es ist sehr unbequem und, ich möchte sagen, unzeitgemäss, dass man bei der gegenwärtigen Finanzlage des Staates solche neuen Ausgaben in Betracht ziehen muss; allein der Gegenstand ist derart, dass es wohl nicht gerechtfertigt wäre, die Ausgabe der Finanzlage wegen zu unterlassen und die Vollendung der Revision der Gesetzesammlung zu verschieben. Es ist zu hoffen, dass sich die Mittel zur Herstellung des Gleichgewichtes sonstwie finden lassen, ohne dass man derartige, so wohl begründete Ansätze aus dem Budget streichen muss.

Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen die Rubrik «Allgemeine Verwaltung» nach der Vorlage zur Genehmigung.

Genehmigt.

II. Gerichtsverwaltung.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier sind zwei Posten hervorzuheben. Bei C, Amtsgerichte, ist der Ansatz um Fr. 8550 höher als im letzten Budget. Was speziell den Posten 1, Besoldungen der Gerichtspräsidenten, betrifft, so ist die Erhöhung auf die Vermehrung der Gerichtspräsidenten im Amtsbezirk Bern zurückzuführen, die durch Dekret des Grossen Rates bewerkstelligt wurde. Damit steht in Verbindung die Erhöhung unter Ziffer 4, Bureau-kosten. Eine Erhöhung war ferner nötig unter D, Gerichtsschreibereien, 2, Besoldungen der Angestellten. Die Begründung ist die nämliche, wie vorhin in Bezug auf die Angestellten der Amtsschreibereien, wozu noch kommt, dass infolge Vermehrung des Gerichtspersonals

in Bern auch das Personal des Sekretariats verstärkt werden muss.

Genehmigt.

III^a. Justiz.

Genehmigt.

III^b. Polizei.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In Bezug auf A und B ist keine Bemerkung zu machen. Bei C, Polizeikorps, wurden die Ausgaben erhöht und zwar vorerst bei Ziffer 2, Sold der Landjäger, von Fr. 486,000 auf Fr. 491,000. Die Ursache liegt darin, dass die Zahl der Polizisten zunimmt und ältere Angehörige des Korps in eine höhere Besoldungsklasse vorrücken. Bei 3, Bekleidung, ist eine geringere Ausgabe vorgesehen, weil dies Jahr ein Bekleidungsstück an der Reihe ist, das weniger kostet. Die Mietzinse erhöhen sich auch von Jahr zu Jahr, weil seitens des Polizeikorps höhere Anforderungen an die Logis gestellt werden und die Zahl der Polizisten zunimmt. Dazu kommt, dass der Staat von Zeit zu Zeit Gebäude veräussert, in denen sich Landjägerwohnungen befanden, was zur Folge hat, dass dann eine Wohnung gemietet werden muss. In Bezug auf D, Gefängnisse, und E, Strafanstalten, ist keine Bemerkung zu machen.

Bei F, Bekämpfung des Alkoholismus, beantragt der Regierungsrat auch dieses Jahr, es solle ihm überlassen werden, von sich aus, allerdings unter Mitteilung an den Grossen Rat und unter Mitwirkung der Staatwirtschaftskommission, den Alkoholzehnt zu verteilen. Es wird dies natürlich ungefähr in der nämlichen Weise geschehen, wie in den letzten Jahren, unter Vorbehalt eines vom Grossen Rat über diesen Gegenstand zu erlassenden Dekrets, wie es vom Grossen Rate bereits angeregt worden ist.

Zu H, Civilstand, ist zu bemerken, dass in den allerletzten Tagen eine Petition der Civilstandsbeamten aus dem Oberaargau und Seeland eingelangt ist, worin eine Erhöhung der staatlichen Entschädigung verlangt wird, die ungefähr Fr. 10,000 ausmachen würde, das heisst, die Herren würden sich vielleicht mit dieser Erhöhung begnügen, würden aber auch mehr entgegennehmen. Seitens der Polizeidirektion wurde der Antrag gestellt, die Entschädigung um Fr. 10,000 zu erhöhen, allein — ich darf dies hier wohl mitteilen — ohne grosse Begeisterung. Der Regierungsrat hat gefunden, es sei der Zeitpunkt sehr übel ausgewählt worden, um dem Staat hier eine Mehrausgabe zuzumuten. Es war im Jahre 1874, als das neue Gesetz geschaffen wurde, vielleicht ein Fehler, wenigstens wurde es vielfach als Fehler angesehen, dass man die gesamten Kosten der neuen Civilstandseinrichtung, also Ausgaben, von welchen der Staat früher nichts wusste, dem Staat aufgelegt hat und die Gemeinden dabei nicht beteiligte.

Tagblatt des Grossen Rates. — Bulletin du Grand Conseil

Der heute vorliegende Anlauf einzelner Civilstandsbeamten um Besoldungserhöhung ist nicht der erste, der Grosser Rat hat es aber immer abgelehnt, für diesen Zweck grössere Summen auszugeben. Er ging dabei von der Ansicht aus, wenn die Entschädigung zu niedrig sei, so solle von den Gemeinden etwas geleistet werden oder man solle, so weit es nicht bereits der Fall ist, die Civilstandsregisterführung schon bestehenden Beamten übertragen, vor allem aus den Gemeindeschreibern oder auch Lehrern, in welchem Falle die vom Staate geleistete Entschädigung für die Mehrarbeit als genügend zu betrachten ist. Solche Gemeinden, welche sich den Luxus eines besondern Civilstandsbeamten erlauben, der sich vielleicht nur ganz ungenügend für dieses Amt eignet, sollen selber ein Uebriges thun und dem betreffenden Beamten einen Zuschuss ausrichten. Unter allen Umständen glaubt der Regierungsrat, der gegenwärtige Moment sei nicht dazu angethan, um in dieser Beziehung die Lasten des Staates noch zu vermehren. Er beantragt deshalb, den bisherigen Ansatz von Fr. 62,000 beizubehalten, womit implicite auch die erwähnte Eingabe von Civilstandsbeamten ihre Erledigung gefunden hat.

Genehmigt.

IV. Militär.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Diese Rubrik weist nur ganz geringe Abweichungen auf, so dass das Gesamtresultat bis auf eine Mehrausgabe von circa Fr. 3000 dem Budget für 1899 entspricht. Die einzige Mehrausgabe betrifft die Rubrik L 2, Beiträge an neue Kadettengewehre, mit Fr. 6870. Ohne diese Mehrausgabe würde das gesamte Militärbudget eine kleine Minderausgabe aufweisen. Ueber den Nutzen der Kadetteneinrichtung und die Pflicht des Staates, hieran einen Beitrag zu leisten, kann man verschiedener Ansicht sein. Meine Ansicht geht dahin, man hätte den Staat mit diesen Ausgaben verschonen und die Sorge für die Beschaffung der Kadettengewehre denjenigen Gemeinden und Personen überlassen sollen, welche die Kadettenkorps als eine so nützliche Sache betrachten. Allein es ist nun einmal ein Grossratsbeschluss da, dem, so lange er nicht aufgehoben ist, Folge gegeben werden muss, und die Konsequenz dieses Beschlusses ist die, dass für 1900 der im Budget vorgesehene Ansatz aufgenommen werden muss.

Genehmigt.

V. Kirchenwesen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch hier sind die Veränderungen sehr geringfügiger Art und werden wohl zu keinem Widerspruch Anlass geben. Die Gesamtausgaben sind niedriger angesetzt, als im Budget für 1899 und zwar des 1899.

wegen, weil letzjährige Ansätze, von denen sich herausstellte, dass sie zu hoch seien und nicht voll zur Verwendung kommen, entsprechend herabgesetzt wurden.

M. Chodat. Au sujet du paragraphe 3 du budget du culte protestant, je voudrais faire une petite observation.

Nous avons à Moutier un pasteur protestant allemand qui reçoit une indemnité de logement de 600 fr. Comme ce n'est pas suffisant pour loger convenablement un pasteur, on lui avait laissé entendre que cette indemnité serait augmentée de 200 fr. et portée à 800 fr.

Mais comme on omettait toujours d'accorder l'augmentation promise, je me suis adressé directement à la Direction des cultes où j'ai appris que si cette augmentation n'avait pas encore été accordée c'était par oubli.

Je demande donc qu'on l'accorde enfin et que par conséquent on augmente de 200 fr. la somme prévue au paragraphe 3.

Rothacher. Ich möchte zu diesem Abschnitt ebenfalls einen Antrag stellen, eventuell einen Wunsch äussern. Unterm 23. April 1899 ist vom deutschen Kirchgemeinderat von St. Immerthal an die Kirchendirektion das Gesuch gerichtet worden, man möchte den beiden deutschen Pfarrern finanziell einigermassen entgegenkommen. Der in St. Immer wohnende Pfarrer hat kein eigenes Pfarrhaus, muss daher in einem Privathaus Unterkunft suchen. Die ihm ausgerichtete Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 600; es ist aber Thatsache, dass der Pfarrer für diesen Betrag in St. Immer keine anständige Wohnung finden kann. Der gegenwärtige Pfarrer hat eine Wohnung von vier Zimmern und muss dafür Fr. 800 bezahlen. Ich möchte deshalb den Antrag stellen, es sei die Wohnungentschädigung für den in St. Immer wohnenden deutschen Pfarrer auf Fr. 800 festzusetzen, entsprechend der wirklichen Ausgabe. Ferner möchte ich einen Wunsch äussern in Bezug auf die Holzenschädigung. Die beiden Pfarrer, sowohl derjenige in St. Immer als derjenige in Corgémont, beziehen statt des Holzes eine Entschädigung von je Fr. 200, während sonst durch die Bank weg den Pfarrern eine Entschädigung von Fr. 300 ausgerichtet wird. Es ist nun absolut nicht einzusehen, weshalb die Pfarrer im St. Immerthal weniger Holz verbrennen sollten, als diejenigen in der Ebene; das Klima bringt es im Gegenteil mit sich, dass in St. Immer mehr Brennmaterial verbraucht wird. Auch ist das Holz bei uns nicht billiger als anderswo. Ich möchte deshalb auch hier beantragen, die Holzenschädigung für die beiden Pfarrer auf Fr. 300 zu erhöhen. Ein dritter Punkt betrifft die Reiseentschädigungen. Die beiden Pfarrer sind Wanderpfarrer. Sie predigen vielleicht pro Jahr zehnmal in ihrem eigenen Dorf. Alle andern Sonntage müssen sie von einem Dorf zum andern reisen, müssen die Bahn oder ein Fuhrwerk benutzen und sich auswärts verköstigen. Für alles dies beziehen sie keine Entschädigung, während andere Pfarrer, die im gleichen Falle sind, ich nenne diejenigen von Delsberg und Laufen, vom Staat Reiseentschädigungen erhalten. Ich will in dieser Beziehung keine Summe nennen, da ich die Verhältnisse nicht genauer kenne, möchte aber im Prinzip den Antrag stellen, es sei den

beiden Pfarrherren eine den Verhältnissen entsprechende Reiseentschädigung zu bewilligen.

M. Boinay. La proposition de M. Rothacher relativement au pasteur de St-Imier trouverait aussi son application pour les curés catholiques de la même paroisse.

Nous avons en effet à St-Imier deux curés catholiques: l'un est du culte catholique romain et l'autre appartient au culte catholique chrétien.

M. Folletête. Je serais dans le cas de demander l'application du décret de la constitution de 1893, relatif à la séparation des confessions. Il est nécessaire, pour satisfaire à toutes les exigences, que le culte catholique soit séparé et j'estime que le moment serait venu, puisqu'on est à discuter le budget des cultes, de séparer les deux cultes comme suit: a. Culte catholique romain, b. Culte catholique chrétien, et j'ai l'honneur de demander au gouvernement quand il entend faire cette séparation et de quelle manière il compte donner suite au rapport de la commission établie dans ce but.

Il y était dit, dans ce rapport, que M. le Directeur des cultes se réservait de proposer l'an prochain, c'est-à-dire dans l'année budgétaire actuelle, une augmentation du budget en vue de cette séparation.

Voilà déjà 6 ou 7 ans qu'on attend une solution définitive à cette question et j'estime que le temps est venu de la régler d'une façon définitive qui donnerait enfin satisfaction à toutes les réclamations.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was den Wunsch des Herrn Folletête betrifft, so wird demselben auch in der gegenwärtigen schwierigen Zeit entsprochen werden können, denn diese Trennung kostet wenigstens kein Geld (Heiterkeit). Was dagegen die Anträge der andern Herren anbelangt, so verhält es sich damit anders; diese kosten Geld und unter Umständen viel Geld. Vor allem aus muss ich auf die konstitutionelle Seite ihrer Anträge aufmerksam machen und dem Grossen Rat in Erinnerung rufen, dass es nach dem Gesetze Sache des Regierungsrates ist, Wohnungs-, Reise- und Holzenschädigungen für die Pfarrer festzusetzen. Es ist daher gesetzlich von vornherein nicht zulässig, derartige Fragen hier im Grossen Rate im Detail zu erörtern. Es wäre das auch nicht zweckmässig, denn wohin würde es führen, wenn man diese Kasuistik anfangen wollte: dieser oder jener von unsfern einigen hundert Pfarrern bekommt eine Späle Holz zu viel — zu wenig hat keiner erhalten! Es läge auch nicht im Interesse der Kirche, vor allem Volk und vor aller Welt im Grossen Rate derartige mehr oder weniger kleinliche Geld- und Fränklifragen zu erörtern, sondern es ist besser, wenn derartige Dinge im Stillen, im Regierungsrat, ihre Erledigung finden und nicht hier an die grosse Glocke gehängt werden. Der Regierungsrat hat noch immer auch in dieser Beziehung das Richtige gefunden, und der Staat hat bei den bezüglichen vom Regierungsrat gefassten Beschlüssen noch nichts profitiert, denn die Ausgaben des Staates für alle diese Sachen sind nicht geringer geworden. Man hat nirgends abgezwackt und erspart.

Von diesem Standpunkt aus und namentlich gestützt darauf, dass die Festsetzung von Wohnungentschädigungen etc. ausdrücklich dem Regierungsrat vorbehalten

ist, kann ich dem Grossen Rat nicht empfehlen, ja ich möchte ihn sogar davor warnen, auf die gestellten Anträge einzutreten.

Ritschard, Direktor des Kirchenwesens. Nur wenige Worte. Was die von den Herren Chodat und Rothacher geäusserten Wünsche betrifft, so glaube ich, die Sache wird am richtigsten so behandelt, wie der Herr Finanzdirektor es vorschlägt. Ich will aber befügen, dass materiell dasjenige, was von den Herren vorgebracht worden ist, nach meinem Dafürhalten durchaus gerechtfertigt ist, und ich möchte in dieser Beziehung eine Reserve in der Weise anbringen, dass man einem nicht, wenn später ein bezüglicher Antrag gestellt wird, das Budget entgegenhält und erklärt, der Grosse Rat habe keinen höhern Kredit bewilligt und man müsse sich an das Budget halten. Ich möchte mir also für die Behandlung im Regierungsrat die Freiheit der Aktion wahren. Im übrigen halte ich dafür, dass man gerechtfertigten Begehren entsprechen soll, um so mehr, als es sich um ganz minime Summen handelt. Es mag auch hinzugefügt werden, dass das Budget der Kirchendirektion dasjenige im ganzen Staatshaushalt ist, das sozusagen seit 30 Jahren keine Veränderung aufweist. Ich glaube, dass für das gesamte Kirchenwesen nur circa Fr. 20,000 mehr ausgegeben werden, als vor 30 Jahren, so dass man derartigen Begehren, namentlich wenn es sich um so minime Summen handelt, füglich Rechnung tragen darf.

Was den von Herrn Folletête zur Sprache gebrachten Punkt betrifft, so glaube ich, was vorerst die Revision des Dekretes anbelangt, es sei heute nicht der Moment, die Sache zur Sprache zu bringen. Bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes wurde die Angelegenheit ohne Widerspruch erledigt, und ich glaube, Sie dürfen der Kirchendirektion das Zutrauen schenken, dass sie die Sache studieren und im geeigneten Moment Ihnen eine Vorlage machen wird. Ich denke, auch Herr Folletête sollte sich mit dieser Erklärung begnügen können.— Herr Folletête hat sodann noch einen mehr formellen Antrag gestellt. Im Budget ist die katholische Kirche unter einer einzigen Rubrik aufgeführt, was Herrn Folletête zu genieren scheint. Man weiss, dass die beiden katholischen Konfessionen nicht auf gutem Fusse miteinander stehen; sie wollen nicht die gleichen Kirchen benützen, sie wollen nach allen Richtungen separaten Haushalt haben, und dieser Gedanke soll nun, nach Antrag des Herrn Folletête, auch im Budget in der Weise zur Darstellung kommen, dass man zwischen der römisch-katholischen und der alt-katholischen Kirche unterscheidet. Dabei läuft vielleicht der Gedanke mit unter, wenn man zeige, dass die römisch-katholische Kirche den grössten Teil des Kredites vorwegnehme, während die alt-katholische Kirche nur eine ganz kleine Summe beanspruche, so werde man auf Grund dieser Darstellung dem Volke sagen können: Seht, die alt-katholische Kirche marschiert nicht, die römisch-katholische Kirche dagegen marschiert gut, denn für diese müssen wir viel Geld ausgeben. Nun hat es aber mit Geldsachen seine eigene Bewandtnis, und vielleicht hat das Volk an derjenigen Kirche mehr Freude, die wenig kostet, so dass Herr Folletête seinen Zweck nicht erreicht! Gegen die Ausscheidung ist an sich nichts einzuwenden, und man mag sie im Budget des nächsten Jahres treffen, eventuell kann man sie auch schon in der Staatsrechnung des laufenden Jahres durchführen.

Präsident. Ich will die verschiedenen Herren Antragsteller anfragen, ob sie sich, angesichts der Ausinandersetzungen des Herrn Finanzdirektors und des Herrn Direktors des Kirchenwesens, befriedigt erklären können.

Chodat. Einverstanden!

Rothacher. Ebenfalls, möchte aber meinen Antrag als Wunsch zu Handen der Regierung formulieren.

Boinay. Auch ich beschränke mich auf einen Wunsch.

M. Folletête. Je me contente des explications données par M. le Directeur des cultes et j'en prends acte.

Präsident. Es liegt somit kein Gegenantrag vor; ich betrachte daher den Abschnitt V, Kirchenwesen, als angenommen.

VI. Erziehung.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Direktion der Erziehung weist auch dies Jahr wieder eine Erhöhung der Ausgaben auf, die aber durchaus nicht auffällig ist, wenn schon sie nahezu Fr. 80,000 beträgt, da sie eine notwendige Folge unserer gesetzlichen Bestimmungen und der Entwicklung unseres Volksschulwesens ist. Was speziell die Mittelschulen betrifft, die an der Erhöhung in erheblichem Masse Anteil nehmen, indem der Ansatz von Fr. 654,000 auf Fr. 686,000 erhöht wurde, so ist die Zunahme der Schüler der Gymnasien und Sekundarschulen und die Zunahme der Schulen selber, namentlich der Sekundarschulen, die sich mit einer gewissen Naturnotwendigkeit vollzieht, eine Erscheinung, die nicht aufgehalten werden kann und die aufzuhalten wir ja auch durchaus keinen Anlass haben, indem sie ein günstiges Symptom für die im Land herum herrschende Schulfreundlichkeit ist. Bei den Primarschulen ist die Erhöhung eine naturgemäße infolge von Verhältnissen und Gesetzesvorschriften, indem die Zahl der Schüler und damit auch die Zahl der Schulen immer zunimmt und auch die Lehrerbesoldungen anwachsen, speziell infolge Vorrückens einer grösseren Zahl von Lehrern in höhere Altersklassen. Was die Lehrerbildungs- und die Taubstummenanstalten betrifft, so sind wesentliche Änderungen nicht vorhanden. Dagegen weist die Rubrik G, Kunst, eine bedeutende Erhöhung auf und zwar unter Ziffer 6, Stadttheater — natürlich ist das Stadttheater von Bern gemeint — mit einer Summe von Fr. 26,000, gegenüber Fr. 1000 im letzten Budget. Die Fr. 25,000, welche mehr eingestellt worden sind, bedeuten die erste Amortisationsquote der Fr. 100,000, welche der Staat Bern an den Theaterneubau bewilligt hat. Auf diese Weise würde der ganze Beitrag in vier Jahren getilgt. Die Staatswirtschaftskommission beantragt, was allerdings ganz zweckmässig ist, im Text dieses Verhältnis etwas deutlicher zu bezeichnen und zu sagen: Stadttheater Bern, a) gewöhnlicher Beitrag, Fr. 1000; b) Amortisationsquote zur Tilgung des Staatsbeitrages, Fr. 25,000. —

Im übrigen habe ich zum Budget der Erziehungsdirektion keine Bemerkungen zu machen.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat Ihnen zum Budget der Erziehungsdirektion nur eine redaktionelle Verbesserung vorzuschlagen, die Ihnen vom Herrn Finanzdirektor bereits mitgeteilt worden ist. Man sollte dem Budget auf den ersten Blick entnehmen können, dass es sich nicht darum handelt, den Beitrag an den Betrieb des Stadttheaters um Fr. 25,000 zu erhöhen, sondern dass die Mehrausgabe die erste Quote des Beitrages an den Neubau darstellt. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen deshalb für die Ziffer 6, Rubrik G, folgende Fassung: Stadttheater Bern: a) Beitrag an den Betrieb Fr. 1000; b) Amortisation des Beitrages von Fr. 100,000 an den Neubau (erste Quote) Fr. 25,000.

Heller. Es ist zwar ein wenig gefährlich, mit Anträgen aufzutreten, die Geld verlangen. Wir haben das vorhin gesehen, und angesichts der gegenwärtigen Situation würde ich den Herrn Finanzdirektor lieber nicht reizen. Allein es giebt Verhältnisse, welche doch zur Sprache gebracht werden müssen. Es handelt sich um einen Punkt, der hier im Rat schon diskutiert worden ist, und in Bezug auf den ich annahm, er werde im Budget seinen Ausdruck finden. Da dies nicht der Fall ist, so erlaube ich mir, darauf zurückzukommen. Viel Geld wird die Sache übrigens nicht erfordern, so dass der Herr Finanzdirektor deshalb nicht zu erschrecken braucht. Unter Rubrik D, Primarschulen, finden Sie eine Ziffer 14, Stellvertretung kranker Lehrer, mit einem Kredit von Fr. 5000. Eine ähnliche Rubrik fehlt bei den Mittelschulen, und doch spricht schon das Billigkeitsgefühl dafür, auch hier in dieser Beziehung etwas zu thun. Die Mittellehrer haben schon seit vielen Jahren sich bestrebt, diese Sache in der Weise zu ordnen, dass die Kosten von der Lehrerschaft, von den Gemeinden und vom Staat getragen würden. Es wäre dies ein Modus, dem auch der Staat ganz gewiss beitreten könnte, und es läge auch in seinem Interesse, wenn die Stellvertretung kranker Lehrer dadurch etwas rascher und in den meisten Fällen besser erfolgen könnte. Es kann doch dem Staat nicht gleichgültig sein, ob kranke Mittellehrer während längerer Zeit nicht oder nur mangelhaft vertreten sind. Nach den gemachten Erfahrungen würden 6 % der Besoldungen genügen, um die Ausgaben für eine richtige Stellvertretung zu bestreiten. Die meisten Gemeinden haben sich bereit erklärt, hievon ihren Teil zu übernehmen, und ebenso ist die Lehrerschaft bereit, ihren Anteil zu tragen. Es handelt sich also nur noch um den Beitrag des Staates im Betrage von jährlich circa Fr. 1000. Bei der letzten Diskussion über diese Angelegenheit wurde die Frage aufgeworfen, ob ein Beitrag des Staates gesetzlich zulässig sei oder nicht, und Sie wissen, dass die von der Lehrerschaft vor circa zwei Jahren eingereichten Gesuche vom Regierungsrat abgewiesen wurden. Seitdem wurden neue Gesuche eingereicht und man weiss nicht, wie es sich mit denselben verhält. Da es sich nur um einen so bescheidenen Beitrag handelt, so scheint es mir, der Staat sollte nicht länger zurückhalten, sondern diese humanitäre Forderung erfüllen, die sich schliesslich auch mit dem Hinweis auf das Obligationenrecht begründen lässt. Das Obli-

gationenrecht enthält eine Bestimmung, wonach ein Privater einem erkrankten Angestellten, sofern sich die Krankheit nicht allzu lange hinzieht, die Besoldung gleichwohl ausrichten und selber dafür sorgen muss, dass die Arbeit des Betreffenden besorgt wird. Im vorliegenden Falle ist das Verhältnis insofern viel günstiger, als der Staat nur einen Dritteln an die Stellvertretungskosten beizutragen hätte. Ich beantrage Ihnen deshalb, in Rubrik C, Mittelschulen, für die Stellvertretung kranker Lehrer einen Posten von Fr. 1000 einzusetzen.

Tanner. Ich erlaube mir, Ihnen ebenfalls einen Antrag zu stellen und zwar zu Rubrik E, Lehrerbildungsanstalten. Ich thue es zwar mit einigem Herzklöpfen, nachdem Herr Heller bereits schon für die Mittelschulen einen nach meiner Ansicht berechtigten Beitrag verlangt hat, um so mehr, als ich eine etwas grössere Summe verlangen muss, so dass ich von vornherein die Opposition des Herrn Finanzdirektors zu gewärtigen habe. Ich möchte Ihnen nämlich beantragen, als Rubrik E 6 einen Posten von Fr. 20,000 für die Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten einzusetzen. Ob dies gerade die zutreffende Summe ist, weiss ich allerdings nicht und überlasse es dem Herrn Erziehungsdirektor, eventuell eine andere Forderung zu stellen. Im Jahre 1897 haben Sie die Motion betreffend Reorganisation der Lehrerbildung erheblich erklärt. Seither ist in dieser Sache wenig mehr gegangen, und als damaliger Motionssteller habe ich nichts mehr gesagt, weil ich begriffen habe, dass man solche Dinge nicht von heute auf morgen erledigen kann. Andererseits wollte ich auch deshalb nicht reklamieren, um mir nicht den Vorwurf zuziehen, ich sei, wie man zu sagen pflegt, in die Sache vernarrt. Heute verhält sich die Sache so: die Schulsynode hat die Angelegenheit beraten, die Seminardirektoren haben ebenfalls Beratung gepflogen und die Erziehungsdirektion hat ihre Vorlage dem Regierungsrat unterbreitet. Die Regierung steht jedoch der Sache nicht freundlich gegenüber und hat den Antrag der Erziehungsdirektion noch nicht behandelt. Da wohl nur die Finanzfrage es ist, welche der Regierung Bedenken verursacht, so möchte ich hiemit die Angelegenheit dem Grossen Rat unterbreiten und hoffe, er werde mit weniger Bedenken an die Sache herantreten, um so mehr, als es sich um die Volksbildung handelt. Aus der Statistik über die Rekrutenprüfungen haben Sie gesehen, dass der Kanton Bern immer noch auf der gleichen Stufe steht. Im Bestreben, in dieser Beziehung eine Besserung herbeizuführen, hat die Erziehungsdirektion in letzter Zeit an die betreffenden Schulorgane ein auf diesen Gegenstand bezügliches Cirkular erlassen. Allein alle Massregeln, um das Resultat der Rekrutenprüfungen zu heben, werden nichts nützen, wenn Sie nicht das Messer an der Wurzel ansetzen, das heisst, dafür sorgen, dass wir eine bessere Lehrerbildung erhalten. Hier müssen wir ansetzen, wenn wir bessere Resultate erzielen wollen. Alles andere sind nur Palliativmittel, die für ein Jahr oder zwei von einiger Wirkung sind.

Ich will sie nicht länger aufhalten und den Entscheid Ihnen anheimstellen. Ich gebe zu, dass das Exposé, das der Herr Finanzdirektor uns kurz vor Weihnachten in die Hand gab, auf diese Frage einigen Einfluss haben wird. Es ist ein Exposé, das mehr für einen Buss- und Betttag passt, als für Weihnachten. Allein ich denke doch, Sie werden der Sache so viel Freund-

lichkeit entgegenbringen, dass Sie die beantragten Fr. 20,000 ins Budget einstellen. Wenn man dann nicht dazu kommt, die Reorganisation durchzuführen, so bleibt das Geld ja in der Tasche. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag zur Annahme.

Müller (Bern). Bei Anlass der Behandlung des Geschäftsberichtes habe ich mir die Regierung anzuhören erlaubt, wieso für Stipendien an unbemittelte Schüler der Mittelschulen nur Fr. 7500 ausgegeben werden, entgegen den Bestimmungen des Gesetzes, das einen jährlichen Kredit von Fr. 14,000 vorsieht. Der Sprecher des Regierungsrates, Herr Gobat, hat damals hauptsächlich zwei Gründe angeführt: Erstens habe der Grossen Rat seit Jahren keine grössere Summe als Fr. 7500 bewilligt und zweitens möchte eine allzu freigebige Bewilligung von Stipendien das sogenannte gelehrt Proletariat vermehren. Was diesen letztern Grund betrifft, so hätte, glaube ich, die Unstichhaltigkeit desselben sofort durch den Hinweis auf die Grösse der Stipendien bewiesen werden können. Nach dem Geschäftsbericht für 1898 beträgt der Durchschnitt dieser Stipendien ganze 75 Franken, trotzdem das Gesetz ein Minimum von 50 und ein Maximum von 200 Fr. vorsieht. Selbst wenn man Fr. 200 ausrichten könnte, so wird niemand glauben, dass dies einen kolossalen Andrang zu den höhern Schulen bewirken würde, da der Unterhalt eines Kindes, wenn es auswärts in Kost und Logis gegeben werden muss, doch im Minimum Fr. 600 kostet. Durch diese Stipendien wird also jedenfalls das gelehrt Proletariat nicht gezüchtet. Dagegen wiederhole ich nochmals: es ist Pflicht des Staates, talentvollen Kindern aus unbemittelten Klassen zu ermöglichen, einen bessern Beruf ergreifen zu können. Im übrigen glaube ich, es könne dieser Grund angesichts des klaren Wortlautes des Gesetzes nicht in Betracht fallen. Ich will Ihnen den betreffenden Artikel des Gesetzes über die Aufhebung der Kantonsschule vom Jahre 1877 nochmals in Erinnerung rufen: «Zur Unterstützung unbemittelter aber begabter Schüler an Mittelschulen, welche sich auf höhere Lehranstalten vorbereiten, wird außer den bereits bestehenden Fonds ein jährlicher Kredit von Fr. 14,000 ausgesetzt, welcher hauptsächlich solchen Schülern zugewendet werden soll, deren Eltern nicht am Ort der betreffenden Schule wohnen.» Angesichts dieses Wortlantes bestreite ich dem Regierungsrat das Recht, einen kleinern Kredit als Fr. 14,000 einzusetzen, und ich bestreite dem Grossen Rat das Recht, ein derartigen Antrag der Regierung zu genehmigen; denn wenn der verlesene Artikel den Sinn hätte, dass die Summe von Fr. 14,000 ein Maximum bedeute, so müsste es heißen: «ein jährlicher Kredit von im Maximum Fr. 14,000» oder: «ein jährlicher Kredit bis auf Fr. 14,000», während es klipp und klar heißt: «wird . . . ein jährlicher Kredit von Fr. 14,000 ausgesetzt.» Wenn der Regierungsrat glaubt, die Summe von Fr. 14,000 sei im Verhältnis zum Bedürfnis zu gross, so beantrage er eine Abänderung des Gesetzes; aber es geht nicht an, auf dem Budgetwege das Gesetz zu umgehen, wie es der Fall ist, wenn man einen kleineren Betrag einsetzt. Ich glaube deshalb, man braucht gar nicht auf die materielle Frage einzutreten, ob der Kredit zu hoch bemessen sei, sondern ich verweise nochmals auf das Gesetz selbst, welches verlangt, dass ins Budget ein Kredit von Fr. 14,000 eingesetzt werde. Ist das Bedürfnis nicht vorhanden, dann wird dieser Kredit eben nicht erschöpft werden; allein ich

habe Ihnen s. Z. bereits nachgewiesen, dass ein Bedürfnis wirklich besteht und dass selbst mit der vollen Summe von Fr. 14,000 demselben nur in unzureichendem Masse entsprochen werden kann. Ich beantrage Ihnen also, unter C. 7, Stipendien, statt der Summe von Fr. 8370 einen Kredit von Fr. 14,000 einzusetzen.

Rufener. Das Votum des Herrn Heller veranlasst mich zu einigen Bemerkungen. Ich möchte mir erlauben, den von ihm gestellten Antrag wärmstens zu empfehlen, dahingehend, es sei auch bei den Mittelschulen ein Beitrag an die Stellvertretung kranker Lehrer einzusetzen. Nun hat Herr Heller gesagt, der Beitrag für den Staat würde im ganzen circa Fr. 1000 ausmachen. Das stimmt nun nicht genau. 6% der Lehrerbildungen im Betrage von Fr. 1,100,000 machen Fr. 6600 aus und unter der Voraussetzung, dass der Staat $\frac{1}{3}$ übernimmt, erreicht der Staatsbeitrag den Betrag von Fr. 2200. Allein ich glaube, auch vor dieser Summe dürfen wir nicht zurücktrecken. Die Begründung durch Herrn Heller war so klar und ausführlich, dass ich weitere Worte nicht zu verlieren brauche. Ich beschränke mich darauf, seinen Antrag dahin zu ergänzen, dass statt Fr. 1000 Fr. 2200 eingesetzt werden sollen.

Moor. Ich habe mir in der letzten Session vorbehalten, bei Anlass der Budgetberatung einen Antrag auf Unterstützung der gemeinverständlichen Hochschulvorträge, der sogenannten University Extension, zu stellen. Es ist diese Bewegung nicht nur eine Modesache, sondern sie entspringt einem Bildungsbedürfnis der verschiedensten Volksschichten, sowohl der Arbeiter-, als der Handwerkerkreise und namentlich auch der Landbevölkerung, wie die Erfahrung bewiesen hat. In England und Amerika hat sich diese Institution bereits so fest eingebürgert, dass niemand mehr sie missen möchte. Von England aus hat sich die Bewegung über den ganzen Kontinent verbreitet, in Dänemark, in Belgien, in Frankreich, in Deutschland und auch in der Schweiz. In Bern bildete sich 1894 eine Gesellschaft für gemeinverständliche Hochschulvorträge, die nun auf eine 4jährige Tätigkeit zurückblickt, sich aber bis jetzt, wie der letzte Jahresbericht sagt, «des Sonnenscheins der behördlichen Unterstützung» nicht zu erfreuen hatte. Im Semester 1898/99, um nur dies zu erwähnen, wurde hier in Bern ein Cyklus von drei Vorträgen von Professor Reischesberg über die Grundzüge der modernen Arbeiterbewegung gehalten, ferner fanden 17 Einzelvorträge an 8 verschiedenen Orten des Kantons statt. Der Bericht sagt, und ich kann dies aus eigener Wahrnehmung bestätigen, dass diese Vorträge überall mit grossem Dank aufgenommen worden sind und eine Lücke in den Volksbildungsbestrebungen ausfüllen. Vor allem freut es mich für den Kanton Bern, dass man die Hochschullehrkräfte auch andern Kreisen, als denjenigen, die sich speziell Studierens halber auf der Universität aufzuhalten, nutzbar macht, weil bei uns vielfach, namentlich bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung, seit Jahren gegenüber der Hochschule eine Art Missstimmung besteht, und ich glaube, eine staatliche Unterstützung und dadurch ermöglichte weitere Ausdehnung dieser gemeinnützigen Bestrebung, Hochschullehrkräfte für weitere Kreise nutzbar zu machen, würde einer solchen Missstimmung entgegenarbeiten und unserer Hochschule grössere Sympathien im Volk zuführen. Wenn aber die Mittel fehlen, so ist begreif-

lich, dass die Begeisterung unter den Lehrkräften allmäthlich etwas nachlässt. Es ist nicht zu vergessen, dass bei dieser Gelegenheit den Professoren und Dozenten ziemliche Opfer an Zeit und Arbeitsaufwand zugezumutet werden, und es ist nicht mehr als billig, dass man diese Herren wenigstens einigermassen für ihre eigenen Auslagen entschädigt. — Ich möchte deshalb den Herrn Finanzdirektor bitten, hier seinen Sonnenschein etwas leuchten zu lassen, um diesem gemeinnützigen Unternehmen wenigstens eine kleinere Summe zufiessen lassen zu können. Ich hänge nicht daran, dass speziell hiefür ein Posten ins Budget eingesetzt werde; ich bin auch zufrieden, wenn man mir die Zuschreibung gibt, dass in dieser Sache etwas geschehen solle. Für den Fall, dass man mit der Einsetzung eines besonderen Postens einverstanden sein sollte, hatte ich mir vorgenommen, eine Summe von Fr. 500 zu verlangen. Ich hange aber auch an dieser Summe nicht und möchte den Herrn Finanzdirektor, der bekanntlich immer sehr freigebig ist (Heiterkeit), von vornherein um Entschuldigung bitten, falls er etwa mit aller Gewalt Fr. 1000 auswerfen möchte. Ich kann ihn versichern, dass ich auch damit einverstanden sein werde! (Heiterkeit.)

Präsident. Einen bestimmten Antrag auf Einfügung einer neuen Ziffer stellt Herr Moor nicht?

Moor. Ich möchte doch einen derartigen bestimmten Antrag stellen.

Präsident. Also unter VI B a 12, Beitrag an die gemeinverständlichen Hochschulvorträge, Fr. 500?

Moor. Ja.

Dürrenmatt. Wenn man in einer Haushaltung zu sparen anfangen will, so kommt man in den Fall, die verschiedenen Ausgaben eine nach der andern zu prüfen und sich zu fragen: was ist absolut notwendig und was ist schön, aber nicht durchaus nötig? Je nachdem wird man manches, was man wünschen würde, liegen lassen müssen, und anderes wird man trotz beschränkter Mittel doch auch in Zukunft leisten müssen. Ich glaube, ungefähr so verhält es sich auch mit den Anregungen, die heute zum Budget der Erziehungsdirektion gemacht worden sind. Ich möchte keinem der geäußerten erhobenen Ansprüche die Berechtigung bestreiten, auch nicht der grossen Ziffer, welche Herr Tanner verlangt. Immerhin glaube ich, diese letztere Ziffer könne man noch aufschieben, da die Frage der Lehrerbildung ja überhaupt noch nicht spruchreif ist, weshalb es auch nicht möglich sein wird, eine bestimmte Summe zu nennen, welche die Reorganisation der Lehrerbildung erfordern wird.

Was die Anregung des Herrn Müller betrifft, so ist auch diese sehr schön, und ich möchte sie in zweite Linie stellen. Indessen glaube ich, wenn man es bis jetzt mit dem geringern Betrag machen könnte, so ist doch der Grosse Rat nicht verpflichtet, gerade den ganzen Kredit zu erschöpfen, der für diese Stipendien ausgesetzt ist. Das steht nirgends geschrieben, dass man alles ausgeben müsse, auch wenn es nicht nötig ist. Ist der Kredit von Fr. 7000 zu gering, so wird der Grosse Rat immer so gesetzlich und so schulfreundlich sein, dass er einen allfälligen Nachkredit bewilligt. Eine unbedingte Notwendigkeit, auf den An-

trag des Herrn Müller einzutreten, scheint mir also nicht vorhanden zu sein.

Was die Anregung des Herrn Moor betrifft, die Unterstützung der University Extension, der gemeinnützigen Hochschulvorträge, so ist das wirklich etwas Ideales, und wenn man nicht mit Defiziten zu kämpfen hätte, so glaube ich, man dürfte sich im Kanton Bern eine solche Unterstützung leisten. Wir haben in Herzogenbuchsee von diesen Vorträgen auch Gebrauch gemacht; sie sind sehr beliebt, und ich muss sagen, dass durch diese Vorträge schon viel Gutes und Schönes von der Hauptstadt aus ins Land hinaus geflossen ist. Indessen wird es auch keinen grossen Schaden verursachen, wenn mit dieser Unterstützung noch zugeschaut wird.

Der notwendigste Beitrag von allen, die genannt worden sind — glücklicherweise auch der kleinste, glaube ich — womit man etwas Rechtes und sehr Notwendiges unterstützen kann, ist der von Herrn Heller geforderte, die Unterstützung kranker Mittellehrer und Lehrerinnen betreffend. Herr Daucourt und meine Wenigkeit waren diejenigen, die bei Beratung des Primarschulgesetzes einen Artikel einbrachten, der die Unterstützung der Primarlehrer in Krankheitsfällen vorsieht, und ich glaube, es haben diese Beiträge schon viel Gutes gestiftet. Der Beitrag für die Mittelschulen, den Herr Heller verlangt, ist nicht so gross, wie derjenige für die Primarschulen, aber er ist ebenso notwendig. Es ist doch eine der grössten Schädigungen, welche dem geregelten Gang der Schule zugefügt wird, wenn wegen länger andauernder Krankheit — ich will nicht sagen wegen zwei, drei Wochen — kein regelmässiger Unterricht mehr gegeben werden kann. Man hat bei den Sekundarchulen bekanntlich das Fachlehrersystem. Wenn nun ein Lehrer erkrankt und nicht für einen Stellvertreter gesorgt werden kann, so muss man die anderen Lehrer für die betreffenden Stunden engagieren. Diese müssen sich infolgedessen überanstrengen und die übrigen Unterrichtsfächer leiden unter diesem Zustand ebenfalls. Hier ist das Wort wirklich am Platze: Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder. Abgesehen von der Geringfügigkeit des Betrages, die man nicht verachten soll — wir müssen ja Aehren auflesen, wie Herr Scheurer einmal sagte — wird die Ausgabe auch einigermassen kompensiert. Wenn rechtzeitig für Stellvertretung eines erkrankten Lehrers gesorgt wird, so ist eher Aussicht vorhanden, dass er wieder hergestellt wird und nicht mit einem grösseren Posten dem Staat zur Last fällt, nämlich mit der Pension, wo in einem einzigen Fall unter Umständen gleich viel oder sogar mehr bezahlt werden muss, als heute Herr Heller für die Gesamtheit verlangt. Ich glaube also, der Staat werde für diese letztere Ausgabe nicht nur indirekt, sondern in ziemlich direkter Weise entschädigt. Die Lehrer sind von sich aus vorgegangen, sie haben eine Kasse gegründet, und wenn ich nicht irre, sind derselben bereits circa 40 Gemeinden beigetreten. Die Lehrer bezahlen Fr. 5 Eintritt und 3 % ihrer Besoldung. Die der Kasse beigetretenen Gemeinden bezahlen, wenn ich nicht irre, 2 %; es giebt, glaube ich, sogar einzelne Gemeinden, die auch noch einen Teil desjenigen bezahlen, was die Lehrer vom Staat erwarten. Die Fr. 1000, welche Herr Heller verlangt, würden 1 % der Besoldungen entsprechen, und die Fr. 2000, die Herr Rufener beantragt, einem Beitrag von 2 %, womit die gesamten Cotisationen auf 7 % der Besoldung ansteigen. Ich

glaube, Herr Heller hat richtig manipuliert, dass er einen ganz bescheidenen Beitrag verlangt hat. Es ist doch ein Anfang, und wenn derselbe gar nicht hinreichen sollte, so wird man ja die Sache später nochmals prüfen können. Das möchte ich noch befügen: wenn der Staat einen Beitrag giebt, so soll er sich auch in der Verwaltung der Kasse vertreten lassen. In Bezug auf einen Punkt muss ich allerdings bekennen, dass ich noch nicht belehrt bin: ich weiss nicht, ob ein derartiger Beitrag wirklich gesetzlich zulässig ist. Sollte der Regierungsrat erklären, die und die Vorschriften im Sekundarschulgesetz oder im allgemeinen Schulgesetz gestatten einen solchen Beitrag nicht, so wird man natürlich die Segel streichen müssen. Mir ist keine Vorschrift bekannt, die diese Unterstützung verbieten würde, und so lange man nicht eine solche nennt, möchte ich den Antrag des Herrn Heller unterstützt haben.

Grieb. Ich möchte mir erlauben, den Antrag des Herrn Kollega Müller zu unterstützen. Ich bin überzeugt, wenn Sie das Gesetz über die Aufhebung der Kantonsschule vom Jahre 1877 zur Hand nehmen, so werden Sie bekennen müssen, dass der Wortlaut des Gesetzes derart ist, dass man unbedingt den Betrag von Fr. 14,000 ins Budget aufnehmen muss, es sei denn, man wolle sich auf den Standpunkt stellen, das Gesetz gehe uns nichts an, was aber, denke ich, der Grosser Rat des Kantons Bern nicht thun wird. Die Bestimmung, dass jedes Jahr ein Betrag von Fr. 14,000 zur Verfügung gehalten werden solle, ist seiner Zeit nicht nur so mir nichts dir nichts ins Gesetz aufgenommen worden und sie hat nicht den Sinn — hier möchte ich von vornherein dem entgegentreten, was mir der Herr Finanzdirektor antworten wird — der Grosser Rat könne bis zum Betrage von Fr. 14,000 einen Posten ins Budget aufnehmen. Aus den Beratungen des Gesetzes geht deutlich hervor, dass die Regierung damals darauf hinwies, man habe schon jetzt Stipendien ausgerichtet, habe sie aber dem Betrag nach nicht bestimmt, man wolle nun bei diesem Anlass den Betrag derselben fixieren und Fr. 14,000 ins Gesetz aufnehmen. Wenn das Budget den Ansatz von Fr. 14,000 enthält, so ist damit nicht gesagt, dass diese Summe auch jedes Jahr ausgerichtet werden müsse, und ebenso ist nicht gesagt, was mir vor sechs Jahren hier entgegengehalten wurde, wenn im Kanton Beru nur ein einziger Stipendiat vorhanden wäre, so müsste dieser die gesamten Fr. 14,000 erhalten. Das Gesetz sagt nur, der Kanton sei verpflichtet, Fr. 14,000 zur Verfügung zu halten. Herr Dürrenmatt sagt, wenn man es mit geringern Mitteln machen könne, so solle man sich angesichts der Finanzlage damit begnügen. Das ist nun eben nicht richtig, sondern man hat bis jetzt häufig talentvollen Schülern, die sich einem höhern Studium widmen möchten, erklären müssen: ihr waret berechtigt, ein Stipendium zu verlangen, allein wir können nichts mehr geben, da der Kredit von Fr. 7000 schon aufgebraucht ist. Der Herr Erziehungsdirektor wird mir bestätigen müssen, dass wiederholt berechtigte Gesuche wegen mangelnden Kredits abgewiesen werden mussten. Es ist auch nicht richtig, dass die Regierung ja eventuell einen Nachkredit verlangen werde. Vielmehr wurde der Schulkommission des Gymnasiums von Burgdorf seitens der Erziehungsdirektion die bestimmte Erklärung abgegeben, es könne den und den Gesuchen nicht entsprochen werden, der Regierungsrat

habe über die Fr. 7000 verfügt und werde ein Mehreres nicht thun. Meine Herren, es geht einfach nicht, dass man eine gesetzliche Bestimmung nur so unter den Tisch wischt. Entweder wollen wir das Gesetz handhaben oder vor das Volk gehen und ihm eine Abänderung desselben vorschlagen. So lange das Gesetz in Kraft ist, müssen wir dasselbe zur Anwendung bringen und ich bin überzeugt, wenn der Grosser Rat sich über den Wortlaut des Gesetzes Rechenschaft giebt und das Bedürfnis ins Auge fasst, so wird er sagen: wenn auch die Finanzlage nicht die rosigste ist, so sollen wir gleichwohl denjenigen Beitrag ins Budget aufnehmen, zu dem wir durch das Gesetz verpflichtet sind.

Heller. So wohlgemeint der Antrag des Herrn Rufener ist, den Beitrag an die Stellvertretungskasse der Mittellehrer auf Fr. 2200 festzusetzen, möchte ich Ihnen doch empfehlen, bei Fr. 1000 zu bleiben. Die Lehrer haben, wie erwähnt, eine eigene Kasse gegründet und es hat dieselbe, wenn ich nicht irre, bereits während eines Jahres funktioniert und einen Fehlbetrag von Fr. 1200 ergeben. Ich glaube daher, mit einem Beitrag von Fr. 1000—1200 werde die Kasse auskommen, habe mich aber begnügt, Ihnen die runde Summe von Fr. 1000 zu beantragen, indem damit dem allernotwendigsten Bedürfnis Rechnung getragen werden kann. Man kann den Beitrag nicht einfach von den sämtlichen Mittelschullehrerbewilligungen berechnen, da die Lehrer der Gymnasien und Progymnasien, wenn ich nicht irre, schon seit langer Zeit eine besondere Stellvertretungskasse besitzen. Ich möchte Ihnen sehr empfehlen, mit Fr. 1000 einen Anfang zu machen. Es ist dieser Beitrag, wie Herr Dürrenmatt auseinandersetzt, etwas sehr Notwendiges, und die Kompensation findet sich nachher in anderer Form, weshalb man diesem Begehr das Ohr nicht verschliessen soll.

Rufener. Gestützt auf die Ausführungen des Herrn Heller ziehe ich mein Amendement zurück.

Gobat, Direktor des Unterrichtswesens. Nur wenige Bemerkungen über die verschiedenen Anträge derjenigen Herren, welche Abänderungen des Budgets verlangen.

Was den Antrag des Herrn Heller betrifft, so habe ich bereits in der letzten Session gesagt, dass die Erziehungsdirektion schon voriges Jahr dem Regierungsrat einen bezüglichen Antrag stellte, der aber von demselben abgewiesen wurde, namentlich aus dem Grunde, weil die gesetzliche Grundlage fehle. Man hat argumentiert, wenn es nötig gewesen sei, in Bezug auf die Primarlehrerschaft die Beteiligung des Staates an den Kosten der Stellvertretung im Gesetz festzulegen, so sei die gleiche Massregel auch in Bezug auf die Sekundarlehrerschaft erforderlich. Ich habe diese Frage auch untersucht und bin zu dem Schlusse gekommen, dass das Gesetz keine Schwierigkeiten bietet. Da nach dem Gesetz über die Sekundarschulen vom Jahre 1856 der Regierungsrat es ist, welcher die Stellvertreter wählt, so sollte man daraus den Schluss ziehen, dass er sie auch selber bezahlen solle. Allerdings kann man einwenden, dieses Gesetz sei durch das Gesetz vom Jahre 1877 aufgehoben worden, beziehungsweise es habe dieses Gesetz die ganze Grundlage des Gesetzes von 1856 verändert. Immerhin enthält das Gesetz von 1856 einen Schlussartikel, welcher sagt, die Reglementierung der Stellvertretung von Sekundarlehrern sei Sache des Regierungsrates. Daraus scheint hervorzu-

gehen, dass der Regierungsrat auch in Bezug auf die Bezahlung der Stellvertreter eine gewisse Kompetenz besitzt. Der Regierungsrat hat indessen diese Ansicht nicht geteilt.

Was den Antrag des Herrn Tanner betreffend die Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten anbelangt, so habe ich ebenfalls in der letzten Session dem Grossen Rat vom Stand der Angelegenheit Kenntnis gegeben und gesagt, dass Anträge der Erziehungsdirektion vorliegen, die gegenwärtig vom Regierungsrat studiert werden. Die Minimalanträge, die ich gestellt habe, beziehen sich auf die Ausdehnung des Seminar-kurses von Hofwyl von $3\frac{1}{2}$ auf 4 Jahre, sowie auf die Einrichtung einer Abteilung für Lehrerbildung an einem unserer Gymnasien. Diese beiden Massregeln, die nach meiner Ansicht unbedingt so bald als möglich durchgeführt werden sollten, würden allerdings eine Kostenvermehrung von ungefähr Fr. 20,000 zur Folge haben. Wenn ich mich recht erinnere, bin ich in meiner Rechnung auf etwa Fr. 24,000 gekommen, man wird aber jedenfalls in den nächsten vier, fünf Jahren es mit Fr. 20,000 machen können. Werden die Anträge der Erziehungsdirektion vom Regierungsrat genehmigt, so wird natürlich auf dem Wege eines Nachkredits der Erziehungsdirektion der erforderliche Kredit eingeräumt werden müssen. Mir wäre es sehr recht, wenn meine Anträge so frühzeitig behandelt werden könnten, dass die Änderung bereits auf das nächste Frühjahr in Kraft treten könnte. In diesem Falle müsste der Erziehungsdirektion ein gewisser Kredit gewährt werden, doch würde derselbe für das nächste Jahr jedenfalls nicht Fr. 20,000 betragen, sondern bedeutend weniger; erst mit der Zeit wird die Mehrausgabe ungefähr Fr. 20,000 ausmachen.

In Bezug auf den Antrag des Herrn Müller habe ich zu bemerken, dass der Kredit für Mittelschulstipendien vom Grossen Rat schon seit vielen Jahren beschnitten und schliesslich auf die Summe von Fr. 7000 herabgesetzt wurde. Ich habe mich darüber mehrmals beschwert, indem das Gesetz ganz deutlich sagt, es sei ein Kredit von Fr. 14,000 auszusetzen. Der Regierungsrat hat jedoch immer behauptet, das Gesetz wolle sagen «bis auf Fr. 14,000». Ich will es Ihnen überlassen, wie Sie diese Bestimmung auffassen wollen, immerhin scheint aus den Darlegungen der Herren Müller und Grieb hervorzugehen, dass auch sie der Ansicht sind, man brauche nicht unter allen Umständen die ganze Summe zu verwenden. Wenn dem so ist, so sehe ich nicht ein, warum man nicht im Budget eine geringere Summe als Fr. 14,000 aussetzen kann. Wäre es meine Sache gewesen, so würde ich steif und fest behauptet haben, man müsse die Fr. 14,000 ausgeben; das wäre konsequent. Ein Kredit von Fr. 7000 ist allerdings zu gering, und gerade in den letzten Jahren musste ich berechtigte Gesuche abweisen oder die Stipendien so heruntersetzen, dass sie keinen grossen Wert mehr haben. Anderseits ist es auch mein Gefühl, dass ein Kredit von Fr. 14,000 zu gross wäre und wir diese Summe nicht ausgeben könnten, ohne die Schüler von Mittelschulen besser zu stellen als die Studenten. Zur Bestreitung der Stipendien für Studierende der Hochschule, sowie für Studierende, welche am Polytechnikum oder an deutschen Universitäten studieren, stehen die Zinse des MUSHAFENFONDS zur Verfügung. Derselbe beträgt ungefähr Fr. 850,000, und die Zinse genügen nicht, um Stipendien auszusetzen, die zu den grossen Ausgaben der Studenten im Ver-

hältnis stehen. Wir gewähren schon längst keine Stipendien mehr von Fr. 500, wie es früher der Fall war, sondern infolge Ermässigung des Zinsfusses und grösster Zudranges können wir nur Stipendien von Fr. 150, 200, 250 verabfolgen; das höchste Stipendium, das wir gewähren, beträgt seit vielen Jahren Fr. 400. Wenn man bedenkt, dass die Studenten an Kollegiengeldern jährlich Hunderte von Franken auszugeben haben — die Mediziner z. B. haben ja Fr. 3—400 Kollegiengeld zu bezahlen — so muss man sagen, dass das, was wir für die Studenten der Hochschule an Stipendien leisten, verhältnismässig weniger wäre, als das, was der Staat für die Mittelschüler leisten würde, wenn er die volle Summe von Fr. 14,000 ausgäbe. Sie mögen entscheiden! Wie gesagt, mir erscheint der Kredit von Fr. 7000 zu gering; es ist ja aber möglich, dass auf dem Wege von Nachkrediten allfälligen dringenden Gesuchen doch entsprochen werden kann.

Was den Antrag des Herrn Moor betrifft — Beitrag für die sogenannten gemeinverständlichen Hochschulvorträge — so habe ich auch in dieser Beziehung versucht, vom Regierungsrat einen Beitrag zu erhalten, jedoch umsonst. Auf der andern Seite muss ich bemerken, dass der Staat sich an den in Bern seit vielen Jahren jeden Donnerstag stattfindenden Hochschulvorträgen schon jetzt in der Weise beteiligt, dass er den Saal unentgeltlich hergibt, meines Wissens auch die Beleuchtung und Beheizung übernimmt und die Kosten der Publikation dieser Hochschulvorträge bestreitet, was jährlich einige hundert Franken ausmacht. Mir wäre es natürlich recht, wenn man auch die auf dem Lande stattfindenden Hochschulvorträge unterstützen würde, schon deshalb, weil diese Vorträge dem Volk Gelegenheit geben, die Hochschule von ihrer guten Seite kennen zu lernen, während man sie gegenwärtig zu sehr nur von der finanziellen Seite kennt und sie daher manchenorts nicht mit den günstigsten Augen ansieht, obschon ich nicht glaube, was Herr Moor behauptete, dass auf dem Lande eine gewisse Missstimmung gegenüber der Hochschule bestehe. Ich glaube, das Bernervolk begreift den grossen Nutzen seiner Hochschule und würde um keinen Preis dieselbe aufgeben oder sie verkürzen lassen zu Gunsten anderer schweizerischer Hochschulen.

Nun noch eine persönliche Bemerkung in Bezug auf einen Budgetposten, nur zur Wahrung des Standpunktes der Erziehungsdirektion und zur Vermeidung von Missverständnissen mit Rücksicht auf ein ganz sicher zu gewärtigendes Nachkreditbegehr. Der Posten von Fr. 39,000 für das Seminar Pruntrut ist um wenigstens Fr. 2000 zu gering. Ich habe dem Regierungsrat nachgewiesen, dass zur Durchführung zweier von ihm schon vor längerer Zeit gefasster Beschlüsse kein Kredit bewilligt wurde. Vor zwei Jahren hat der Regierungsrat die Besoldungen der Lehrerschaft um zusammen Fr. 1600 erhöht, aber dafür nie den nötigen Kredit gewährt, so dass wir genötigt waren, für 1898 einen Nachkredit zu verlangen, um den Ausfall zu decken. Auch dieses Jahr habe ich umsonst den erforderlichen Kredit verlangt, so dass wir nächstes Jahr wiederum einen Nachkredit werden verlangen müssen. Ferner hat der Regierungsrat beschlossen, dass die obere Klasse des Seminars Pruntrut wieder ins Seminar zurücktreten solle, nachdem einige Unzukämmlichkeiten des Externates sich ergeben hatten. Es wurden für diese Schüler Schlafzimmer eingerichtet und die bezüglichen Kosten aus dem Kredit der Bau-

direktion bestritten. Natürlich müssen diese Zimmer auch möbliert werden, und es sind die bezüglichen Kosten aus dem Kredit der Erziehungsdirektion zu bestreiten; der Regierungsrat hat aber den Kredit verweigert. Ich habe bei der Finanzdirektion eine Erhöhung des Kredites für das Seminar Pruntrut zu erwirken gesucht, allein umsonst. Ich will keinen Antrag stellen, um nicht zu langwierigen Erörterungen Anlass zu geben. Ich wollte Sie nur über die Sachlage orientieren, damit Sie sich nicht verwundern, wenn im Laufe des nächsten Jahres für das Seminar Pruntrut ein Nachkredit verlangt wird.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich erlaube mir einige Bemerkungen auf die gefallenen Anträge und will mit dem finanziell am wenigst weittragenden Antrag beginnen, mit dem Antrag des Herrn Moor betreffend Unterstützung der Hochschulvorträge. Ich anerkenne durchaus, was meine Person betrifft, dass diese Vorträge von Nutzen und unter Umständen auch mit Hilfe einer kleinen Staatsunterstützung zu fördern sind. Ich möchte aber doch davor warnen, dieser Sache wegen einen besondern Posten ins Budget aufzunehmen. Man muss im Gegen teil darnach trachten, die Budgetposten zu vermindern, statt sie zu vermehren. Der von Herrn Moor beabsichtigte Zweck kann auch ohne einen solchen Posten erreicht werden. Es sind ja verwandte Rubriken genug vorhanden, aus denen ein solcher Beitrag gewährt werden kann, und ein besonderer Beschluss des Grossen Rates ist nicht nötig, da die Bewilligung in der Kompetenz des Regierungsrates, ja sogar der Erziehungsdirektion liegt, die ja als solche einen Kredit bis auf Fr. 500 hat.

Was den Antrag des Herrn Müller betreffend die Mittelschulstipendien anbelangt, so will ich auf die grundsätzliche Frage nicht lange eintreten. Dieselbe ist in den 22 Jahren, während welchen die betreffende Gesetzesbestimmung in Kraft ist, mehrmals, sowohl im Schosse des Regierungsrates als des Grossen Rates, aufgeworfen worden, und alle diese Behörden haben jeweilen dahin entschieden, dass unter den Fr. 14,000 nicht ein absolut geforderter Betrag zu verstehen sei, wie die Herren heute auseinandersetzen, sondern dass der grosse Rat frei sei, denjenigen Betrag ins Budget einzusetzen, den er innerhalb der aufgestellten Grenze von Fr. 14,000 für richtig finde. Ich halte also dafür, dies sei eine längst erörterte und erledigte Frage. Es würden aber nach meinem Dafürhalten auch andere Gründe vorliegen, um dem Antrag nicht zu entsprechen. Vorerst haben wir bis jetzt den Kredit von Fr. 7000 als genügend erachtet. Wenn die Herren die vielen hundert Stipendiengesuche sähen, wie sie alle Jahre vorliegen, so würden sie sagen müssen, dass die Reduktionen und Ablehnungen aus guten Gründen erfolgten und anderseits einer grossen Zahl junger Leute Stipendien zugewendet wurden. Was vorerst die Sekundarschulen betrifft, so heisst es im Gesetz ausdrücklich, dass vor allem aus solche Schüler berücksichtigt werden sollen, deren Eltern nicht am Orte der Schule wohnen. In der Regel hat es gar keinen Sinn und keine Berechtigung, Sekundarschülern, deren Eltern am Orte selbst wohnen, Stipendien zu verabfolgen. Sekundarschulen bestehen in grösseren Ortschaften, in Städten und Städtchen, wo leider die Schüler, namentlich die Knaben, neben der Schule nicht viel anderes leisten, als dass sie auf der Gasse herumlaufen, und

Tagblatt des Grossen Rates. — Bulletin du Grand Conseil.

ob sie nun der Oberklasse einer Primarschule oder einer Sekundarschule angehören, deswegen haben die betreffenden Eltern gleichviel Auslagen. Auch in Bezug auf die Schüler von Gymnasien muss man sich in acht nehmen, dass man das Geld nicht unnütz verwendet. Ich habe im Laufe der Jahre manchen Fall kennen gelernt, wo man aus Unkenntnis der Verhältnisse und gestützt auf die Anträge der Aufsichtsbehörden der Gymnasien Stipendien gewährte, deren Verabfolgung ein Skandal war, weil sie vermöglichen, zum Teil sogar sehr vermöglichen Leuten zukamen. Die betreffenden Aufsichtsbehörden haben natürlich die Verhältnisse auch nicht besser gekannt, sind aber doch auf diesem Wege dazu gelangt, Anträge zu stellen, von denen sie nachträglich selber einsahen, dass sie nicht gerechtfertigt waren. Auch das muss man hervorheben, dass selbst dann, wenn man keine Stipendien ausrichten würde, es wahrscheinlich noch Schüler genug gäbe, die sich in die Mittelschulen drängen. Ich bin in dieser Beziehung mit Herrn Grieb nicht einverstanden, wenn er die Befürchtung ausspricht, dass fähigen Schülern der Weg zum Gymnasium verschlossen werde, und selbst wenn dies hie und da der Fall wäre, so erwächst daraus der Menschheit kein grosser Schaden, denn es ist nicht gesagt, dass alle fähigen jungen Leute das Gymnasium besuchen und studieren müssen; es giebt auch noch andere Thätigkeitskreise, welche fähige Köpfe nötig haben, und es schadet nichts, wenn sich auch Leute, die nicht ganz dummm sind, sich dem Handwerk oder der Landwirtschaft zuwenden. Wir haben also keinen Grund, möglichst viel Geld aufzuwenden, um ja dafür zu sorgen, dass alle jungen Leute sich den höhern Schulen zuwenden. Von dem gelehrten Proletariat will ich nicht sprechen; aber es ist dies ein Ausdruck, der nicht zum ersten Male hier gehraucht wurde, sondern in andern Ländern entstanden ist, und wir können nur bestätigen, dass wir ähnliche Verhältnisse haben. Uebrigens ist nicht zu vergessen, dass nicht nur diese Fr. 7000 für das Mittelschulwesen verwendet werden, sondern dass noch weitere Fr. 7000 für Stipendien an Schüler technischer Mittelschulen, der Techniken in Burgdorf und Biel, ausgeworfen werden, so dass man ganz gut sagen kann, es werden für Mittelschulstipendien nicht nur Fr. 7000, sondern volle Fr. 14,000 verwendet.

Was den Antrag des Herrn Heller anbelangt, so muss sich die Regierung demselben entschieden widersetzen. Dieser Antrag wurde bereits im Regierungsrat gestellt, und seitens der Finanzdirektion wurde vor allem aus die Einwendung erhoben, dass auf Grund der gegenwärtigen Gesetzgebung eine derartige Aufwendung zu Gunsten der Sekundarlehrer nicht statthaft sei. Im Sekundarschulgesetz von 1856 sind die Leistungen des Staates für das Sekundarschulwesen genau fixiert, und sie bestehen in der Hauptsache darin, dass der Staat die Hälfte der Besoldung übernimmt. Um weitere Leistungen an die Sekundarschulen machen zu können, ist nach Ansicht der Finanzdirektion eine Revision des Gesetzes erforderlich. Die Frage wurde der Justizdirektion überwiesen, die nach gründlicher Prüfung derselben zu dem nämlichen Resultate gelangte, wie die Finanzdirektion. Infolgedessen musste der Regierungsrat beschliessen, es bestehe für ihn, und natürlich auch für den Grossen Rat, keine Kompetenz, diesem Gesuche zu entsprechen. Dass man an die Kosten der Stellvertretung kranker Primarlehrer einen Beitrag leisten kann, röhrt davon her, dass das neue Pri-1899.

marschulgesetz diesbezüglich eine ausdrückliche Vorschrift enthält, deren Zweckmässigkeit allerdings bestritten werden kann und schon sehr bestritten worden ist, indem sie leicht zu Missbrauch Anlass giebt und in der That auch schon zu solchem Anlass gegeben hat. Es wird deshalb bei den Anstrengungen für Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts meinerseits auch untersucht werden, ob nicht diese Bestimmung des Primarschulgesetzes aufgehoben werden könnte. Schon deshalb besteht kein Grund, diesen Zustand der Dinge ohne gesetzliche Grundlage noch auf einen andern Lehrerkreis auszudehnen. Uebrigens bestehen in unserm Staatshaushalt ja Grundsätze und Vorschriften über die Stellvertretung. Die Stellvertretung der Primarlehrer ist durch eine spezielle Vorschrift geregelt, und im übrigen haben wir Vorschriften im Besoldungsdekrete von 1875, welche dahin gehen: « Wenn ein besoldeter Staatsbeamter, der keinen durch das Gesetz bestimmten Stellvertreter besitzt, zu funktionieren verhindert ist und eine Stellvertretung nötig wird, so soll er in der Regel durch den ihm unmittelbar untergeordneten Beamten vertreten werden. Wo kein solcher vorhanden oder wo diese Vertretung nicht thunlich ist, bezeichnet der Vorsteher der betreffenden Oberbehörde den Stellvertreter aus der Zahl der unter seiner Leitung stehenden Beamten. Diese Vertretungen beruhen auf Gegenseitigkeit und sind deshalb unentgeltlich. » Ferner ist bestimmt, wenn kein anderer Beamter zur Stelle sei, nm die Vertretung besorgen zu können, so habe der betreffende Beamte entweder selber den Stellvertreter zu stellen oder es werde ein solcher von der Oberbehörde bezeichnet, die Kosten habe jedoch der betreffende Beamte selber zu tragen. Es herrscht also in der Staatsverwaltung der Grundsatz, dass die Stellvertretung nicht vom Staate zu bezahlen sei, sondern vom betreffenden Beamten selber. Ein Beschluss im Sinne des Herrn Heller würde also mit der ganzen Maxime, die diesbezüglich im Staatshaushalt herrscht, im Widerspruch stehen.

Ich komme nun zu dem grössten uns vorgelegten Brocken, zum Antrag des Herrn Tanner, der für die Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten nicht weniger als Fr. 20,000 ins Budget aufnehmen will. Der Herr Erziehungsdirektor hat Ihnen bereits gesagt, dass eine bezügliche Vorlage dem Regierungsrat eingereicht worden ist. Dieselbe wurde an die Finanzdirektion gewiesen zum Mitrapport, und ich kann Ihnen mitteilen, dass dieselbe den Gegenstand behandelt hat, so dass er nächstens an den Regierungsrat zurückgehen kann. Die Finanzdirektion beantragt, auf das Projekt nicht einzutreten und zwar schon aus finanziellen Gründen. Sie hat ausgerechnet, dass diese Reform schon in den allerersten Anfängen jährlich mindestens Fr. 28,000 Mehrkosten verursachen würde. So wenig die Finanzdirektion pädagogische Kenntnisse hat, ist sie doch, gestützt auf etwas gesunden Menschenverstand, auch aus materiellen Gründen dazu gelangt, den Vorschlag nicht als zweckmässig zu betrachten, sondern ihn als einen solchen zu bezeichnen, der die Mehrleistung des Staates nicht wert ist. Die ganze Reform bestünde darin, dass unsere zukünftigen Lehrer vier Jahre ins Seminar eingeschlossen wären, damit ja im Konvikt die bekannten schulmeisterlichen Eigenschaften noch besser ausgebildet würden, als es schon während 3½ Jahren der Fall ist (Heiterkeit). Wenn es wahr wäre, dass die schlechten Ergebnisse der Rekrutenprüfungen davon herrühren, dass die Lehrer nur 3½ Jahre im Seminar

zubringen, so könnte ich dem Antrag mit beiden Händen zustimmen. Allein das glaube ich nicht, und Herr Tanner wird in dieser Beziehung wenig Gläubige finden. Ich glaube, die Ursachen liegen anderswo. Abgesehen davon, ob diese Rekrutenprüfungen den grossen Wert haben, den man ihnen beilegt, ob man wirklich daraus auf den Stand der Schule und die Intelligenz der einzelnen Schüler schliessen kann, glaube ich, der Weg, den Herr Tanner betreten möchte, wird nicht dazu beitragen, den Stand der Schule zu heben. Uebrigens ist auch hier die konstitutionelle Frage zu berücksichtigen. Auch hier ist nicht der Regierungsrat und der Grosse Rat kompetent, neue Vorschriften aufzustellen, sondern es ist hiefür eine Gesetzesänderung notwendig. Formell und auch materiell ist die Frage, ob der Seminarkurs 4, 3½ oder 3 Jahre dauern solle, nach meinem Dafürhalten eine solche, die der Grosse Rat nicht von sich aus erledigen soll, wenn er nicht die klare Kompetenz dazu besitzt, sondern es ist eine Frage, wo es sich wohl der Mühe lohnt, dass man das Volk darüber entscheiden lässt.

Ich möchte nur noch beifügen, dass die Erscheinung, welche sich heute beim Budget der Erziehungsdirektion zeigt, immer zu konstatieren war, wenn der Staat sich in einer Notlage befand und hätte sparen sollen. Es sind jeweilen, trotz der Notlage, Anträge auf Erhöhung dieser oder jener Ansätze gestellt worden, und die betreffenden Antragsteller haben jeweilen geltend gemacht, man solle an einem andern Ort sparen, nur gerade hier nicht. Meine Herren, damit kommt man nicht weit. Wenn man einsieht, dass man sich in einer sehr ernsten Finanzsituation befindet — es sieht nicht nur nicht am allerglänzendsten aus, wie Herr Grieb sich ausdrückte, sondern es sieht geradezu schlecht aus (Heiterkeit) — so muss man einmal den Mut fassen und überall da, wo die Ausgabe nicht absolut nötig ist, abstreichen, Anträge auf Erhöhung der Ausgaben zurückweisen und wieder einmal sagen: « Landgraf, werde hart! » Auf diesen Boden muss sich die Regierung sowohl wie der Grosse Rat stellen. Was würde es für einen Eindruck machen, wenn im gleichen Moment, wo man ans Volk appellieren und ihm Vorlagen für die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts machen will, der Grosse Rat Budgeterhöhungen bewilligen würde, von deren Notwendigkeit ein grosser Teil des Volkes nicht überzeugt wäre! Ich möchte Ihnen deshalb beantragen, die Anträge der Herren Tanner, Müller und Heller abzulehnen und auch den Antrag des Herrn Moor nicht in der gestellten Form anzunehmen, weil für die betreffende Ausgabe bereits Rubriken vorhanden sind und deren Bewilligung in der Kompetenz des Regierungsrates, ja sogar der Erziehungsdirektion liegt.

Moor. Ich danke dem Herrn Finanzdirektor für die erteilte Auskunft, sowie auch für die Bereitwilligkeit, mit welcher er versprochen hat, den von mir geäusserten Wunsch im Schosse des Regierungsrates fördern zu wollen. Da damit materiell mein Zweck erreicht ist, so kann ich meinen Antrag, einen speziellen Budgetposten einzustellen, zurückziehen und spreche nur noch den Wunsch an die Adresse des Herrn Finanzdirektors aus, wenn Herr Gobat dieses Begehr in der Regierung vorbringt, so möchte der Landgraf Scheurer in Bezug auf die Höhe der Summe nicht allzu hart sein (Heiterkeit).

Müller (Bern). Ich habe vergeblich gesucht, aus den Voten der beiden Herren Dürrenmatt und Scheurer, welche gegen meinen Antrag aufgetreten sind, eine gesetzliche Begründung ihrer Standpunkte herauszufinden. Herr Scheurer hat zwar gesagt, der Grossen Rat habe diesen Kredit nun schon seit 22 Jahren beschnitten. Meine Herren, wenn der Grossen Rat ein Gesetz 22 mal missachtet hat, so ist damit nicht gesagt, dass er es auch zum 23sten mal missachten müsse. Ein Versuch wurde nicht gemacht, die Gesetzesbestimmung so zu interpretieren, wie der Grossen Rat sie seit 22 Jahren, nach Aussage des Herrn Scheurer, anwendete. Ich wiederhole deshalb nochmals den Antrag, es möchte der gesetzliche Betrag von Fr. 14,000 ins Budget eingesetzt werden. Dabei ist es selbstverständlich, dass wenn nicht genügend viele Ansprüche einlaufen, diese Fr. 14,000 nicht aufgebracht werden müssen; einen solchen Sinn hat ein Budgetposten nie und nimmer, und wenn der Kredit zu hoch ist, so wird sich das dann in der Rechnung zeigen. Die Einstellung des vollen gesetzlichen Kredits ist jedenfalls das richtigere Vorgehen, als der von Herrn Dürrenmatt proklamierte Finanzgrundsatz, wenn man mehr brauche, so werde schon ein Nachkredit bewilligt werden. Wollte ich einen derartigen Finanzgrundsatz in der Stadt Bern proklamieren, so ist nicht daran zu zweifeln, dass ich den heftigsten Anfeindungen der Gesinnungsgenossen des Herrn Dürrenmatt angesetzt wäre.

Was die Bemerkung des Herrn Scheurer über die Finanzlage betrifft, so ist die letztere ja allerdings ernst, und ich würde keinen Antrag stellen, wenn ich mich nicht auf den klaren Wortlaut des Gesetzes beziehen könnte. Wenn Sie glauben, wir vermögen es nicht, die vollen Fr. 14,000 einzusetzen, so gibt es nur einen korrekten Weg, den Herr Scheurer uns im Bericht über die allgemeine Finanzlage bereits in Aussicht stellt, indem er sagt, wir müssen wahrscheinlich wieder an den Erlass eines Vereinfachungsgesetzes denken. Wenn Sie glauben, der Beitrag von Fr. 14,000 sei zu hoch, so setzen Sie ihn in diesem Vereinfachungsgesetz herunter. Das ist der einzige korrekte Weg; alles andere ist eine Umgehung des Gesetzes, die der Grossen Rat, nachdem er nun orientiert ist, nicht zum 23sten mal begehen darf.

Tanner. Ich habe zwar eine Abfuhr von Seite des Herrn Finanzdirektors erwartet, schon deshalb, weil er mich bis zuletzt aufsparte. Ich bin indessen von seinen Ausführungen nicht ganz überzeugt. Wenn er sagt, der Weg, den man zur Verbesserung der Lehrerbildung eingeschlagen habe, sei nicht der richtige und das Geld, das man dafür auswerfe, sei unnütz ausgegeben, so glaube ich dies nicht und will es Ihnen überlassen, darüber nach Gutfinden zu urteilen.

Der Herr Finanzdirektor hat namentlich die Finanzfrage in den Vordergrund gestellt und erklärt, dass es gegenwärtig nicht möglich sei, einem solchen Gesuche zu entsprechen. Ich gebe zu, dass die Finanzlage eine ernste ist, aber das wusste der Herr Finanzdirektor jedenfalls schon lange, und wenn wir heute vor einer Ausgabe von Fr. 20,000 zurückschrecken, so begreife ich nicht, wie man in der letzten Grossratsession und auch heute wieder zusammen circa Fr. 400,000 an Nachkrediten bewilligen konnte, ohne sie näher anzusehen. In Anbetracht dieser grossen Nachkredite, scheint mir die Forderung von Fr. 20,000 für Verbesserung der Lehrerbildung keine übertriebene

zu sein. Ich mache auch darauf aufmerksam, dass der Herr Finanzdirektor heute die Ausgabe von Fr. 40,000 für die Revision der Gesetzesammlung mit warmen Worten empfohlen hat, und wenn ich auch zugebe, dass diese Ausgabe nötig ist, so ist sie doch wahrscheinlich weniger dringend, als eine bessere Lehrerbildung. Ich will zugeben, dass ich vielleicht etwas weit ausgegriffen habe, indem ich eine bestimmte Summe verlangte. Aber aus den Ausführungen des Herrn Erziehungsdirektors ging doch hervor, dass die Mehrausgaben in Zukunft annähernd die von mir genannte Summe erreichen werden. Ich will Ihnen nun nicht zumuten, heute über diese Summe abzustimmen. Es war mir hauptsächlich darum zu thun, auf die Sache neuerdings zurückzukommen, um die Regierung zu veranlassen, sich darüber auszusprechen. Dabei habe ich allerdings nicht erwartet, dass die Antwort dahin gehen werde, es sei nicht nötig, die Lehrerbildung zu verbessern. Wir werden uns übrigens über diese Frage noch näher aussprechen können, wenn die Vorlage der Regierung eingereicht wird. Für heute ziehe ich meinen Antrag zurück.

Dürrenmatt. Es thut mir leid, dass wir nicht so viel Glück hatten, wie Herr Moor, um in Bezug auf die Unterstützung der Stellvertretung von Sekundarlehrern das Herz des Herrn Finanzdirektors zu erweichen. Ich muss bekennen, dass ich über die Ungesetzlichkeit dieses Vorschlages noch nicht recht belehrt worden bin. In erster Linie haben wir die Vorschriften des allgemeinen Schulgesetzes, die Herr Gobat angeführt hat. Die Berufung auf das Besoldungsdekret von 1875 ist, glaube ich, nicht zutreffend. Das Besoldungsdekret von 1875 ist die Ausführung eines Volksbeschlusses aus der Zeit der vierjährigen Budgets. Damals wurden vom Volk Besoldungserhöhungen im Betrage von circa Fr. 238,000 für die Central- und Bezirksbeamten bewilligt. Von einer Erhöhung der Sekundarlehrerbesoldungen war in jenem Volksbeschluss keine Rede. Auch sagt das Budget selbst nichts von den Sekundarlehrern. Ich halte auch dafür, die Sekundarlehrer seien nicht Staatsbeamte. Staatsbeamte werden vom Staate gewählt und besoldet, während die Sekundarlehrer von den Schulkommissionen gewählt und vom Staat bloss bestätigt werden. Dass die Sekundarlehrer als Staatsbeamte zu betrachten seien, ist mir neu, und ich glaube, in dieser Beziehung ist der Hinweis der Finanzdirektion unzutreffend. Uebrigens handelt es sich ja nur um einen kleinen Beitrag, und ich kann dem Herrn Finanzdirektor das Wort geben, dass sich bei Behandlung der Vereinfachungsvorlage auf andern Posten der Erziehungsdirektion dieser Beitrag in mehrfacher Weise ersparen lässt; ich werde dem Herrn Finanzdirektor seiner Zeit solche Posten namhaft machen.

Was Herr Müller für seinen Antrag angeführt hat, vermochte mich wirklich auch nicht ganz zu überzeugen. So lange es nicht nötig ist, den vollen Betrag von Fr. 14,000 für Mittelschulstipendien auszugeben, ist der Staat, glaube ich, auch nicht gezwungen, diese Summe ins Budget einzustellen. Ich betrachte es als eine Folgerung des gesunden Menschenverstandes — Herr Müller wird dies als einen ungesunden Menschenverstand ansehen — dass man nicht Summen ins Budget aufnimmt, die man nicht auszugeben beabsichtigt und nicht ausgeben muss. Es heisst allerdings im Gesetz, es werde ein jährlicher Kredit von Fr. 14,000 ausgesetzt. Es ist richtig, im Gesetz wird dieser Kredit

ausgesetzt, und dies will sagen, der Grosse Rat sei kompetent, ihn auch im Budget auszusetzen; aber dass der Grosse Rat gezwungen sei, weil jener Kredit im Gesetze steht, ihn auch ins Budget aufzunehmen, dies will mir nicht einleuchten.

Jenni. Ich erlaube mir ebenfalls, gegen den Antrag Müller-Grieb zu sprechen und zwar rein aus praktischen Gründen. Ich halte dafür, dass die Herren in formeller Beziehung Recht haben, und ich beabsichtigte daher anfänglich, ihrem Antrag zuzustimmen, bin aber eines andern belehrt worden. Herr Gobat sagt, ein Kredit von Fr. 14,000 sei nicht nötig, ist aber immerhin der Ansicht, ein etwas höherer Kredit wäre angezeigt. Herr Müller verweist auf das Vereinfachungsgesetz, das gegenwärtig im Wurf liegt, und sagt, dort habe man es in der Hand, den Beitrag entsprechend zu reduzieren. Ich sage nun, nachdem ein Vereinfachungsgesetz in Aussicht steht, wäre es aus praktischen Gründen nicht gut, vielleicht nur während eines einzigen Jahres diesen Posten auf Fr. 14,000 hinaufzuschnellen und in den betreffenden Kreisen Gelüste zu wecken, um ihn dann wieder zu reduzieren. Aus diesem rein praktischen Grunde glaube ich, es sei nicht angezeigt, heute auf diese Erhöhung einzutreten.

Rufe: Schluss!

A b s t i m m u n g .

Für Schluss der Diskussion Mehrheit.

Präsident. Das Wort hat noch Herr Scherz, der sich schon vorher zum Wort gemeldet hatte.

Scherz. Ueber die Frage, ob es nötig sei, diese Fr. 14,000 für Mittelschulstipendien auszugeben, kann man verschiedener Meinung sein. Wenn man glaubt, dem Bildungsdrang sei ein Genüge geleistet, wenn man diejenigen zu den höhern Schulen zulasse, die es sonst schon haben und vermögen, dann sind allerdings Fr. 7000 genügend. Wenn man aber der Meinung ist, dass man auch denjenigen aus dem Volk, die es nicht haben und vermögen, eine bessere Ausbildung ermöglichen soll, so wird man sich nicht auf den nämlichen Standpunkt stellen. Es ist auch merkwürdig, dass man auf der einen Seite erklärt, Fr. 7000 seien genügend, während doch anderseits Herr Grieb mitteilt, dass Stipendiengesuche abgewiesen wurden mit der ausdrücklichen Bemerkung, der Budgetansatz sei erschöpft; das ist ja ein vollständiger circulus viciosus: auf der einen Seite sagt man, wir haben die Fr. 14,000 nicht nötig, und auf der andern Seite wird erklärt, falls sich jemand meldet, es sei kein Geld mehr vorhanden! Ich wiederhole, was Herr Müller gesagt hat: der Umstand, dass man es bis jetzt immer so gehalten hat, ist für mich nicht massgebend. Das Gesetz ist nun einmal da, und wenn Sie so mit den Gesetzen umspringen wollen, dann kann man noch vieles aus denselben hinausbügsieren. Die Appellation an den gesunden Menschenverstand imponiert mir in diesem Falle durchaus nicht (Bravo!).

A b s t i m m u n g .

- | | |
|----------------------------------|-------------|
| 1. Für den Antrag Heller | 43 Stimmen. |
| Dagegen | 44 > |
| 2. Für den Antrag Müller | 34 > |
| Dagegen | 56 > |

Näher. Mit Rücksicht auf das Ergebnis dieser beiden Abstimmungen möchte ich doch fragen, ob der Rat noch beschlussfähig ist.

Präsident. Ich kann bezeugen, dass eine Anzahl Mitglieder nicht gestimmt haben. Wenn es nicht ausdrücklich verlangt wird, sehe ich mich deshalb nicht veranlasst, den Namensaufruf vornehmen zu lassen. Da die übrigen Ansätze des Budgets der Erziehungsdirektion nicht bestritten sind, so ist dasselbe bereinigt.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 5^{3/4} Uhr.

Der Redacteur:
Rud. Schwarz.

Zweite Sitzung.

Mittwoch den 27. Dezember 1899,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Lenz.

Der Namensaufruf verzeigt 179 anwesende Mitglieder; abwesend sind 31 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung: die Herren Blum, Boss, v. Grüningen, Kramer, Laubscher, Meyer, Dr. Michel (Interlaken), Michel (Meiringen), Minder, Probst (Langnau), Pulver, Roth, Dr. Schenk (Bern), Will; ohne Entschuldigung

abwesend sind: die Herren Béguelin, Coullery, Cuénin, Dubach, Gasser, Gäumann, Halbeisen, Houriet (Tramelan), Kisling, Meister, Morgenthaler (Ursenbach), Moschard, Mouche, Ruchti, Steiner (Liesberg), Tschiemer, Weber (Pruntrut).

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird abgelesen und genehmigt.

Tagesordnung:

Voranschlag für das Jahr 1900.

Fortsetzung der Beratung.

(Siehe Seite 377 hievor.)

VII. Gemeindewesen.

Genehmigt.

VIII. Armenwesen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Budget des Armenwesens weist im ganzen Voranschlag die zweitgrösste Summe auf, nahezu zwei Millionen. Dessenungeachtet kann ich auf einlässlichere Auseinandersetzungen verzichten, denn alles, was im Budget enthalten ist, sind gegebene Zahlen, die der Vollziehung des neuen Armengesetzes entsprechen. Zum Teil befindet man sich noch im Stadium der Erfahrung, und im Laufe der Zeit wird man, je nach den gemachten Wahrnehmungen, bei einzelnen Rubriken noch Verschiebungen vornehmen müssen.

Genehmigt.

IX^a. Volkswirtschaft.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier finden Sie einige erhöhte, sowie einige neue Posten. Bei Fach- und Gewerbeschulen wurde der Ansatz auf Fr. 116,000 erhöht, um den Ansprüchen, die im Gewerbewesen je länger je mehr erhoben werden, gerecht zu werden und die Anstrengungen des Staates, von Gemeinden und Privatgesellschaften zur Hebung des gewerblichen Bildungswesens zu fördern. Neu ist der Posten unter C 7, Beitrag an

Tagblatt des Grossen Rates. — Bulletin du Grand Conseil. 1899.

die Kosten der Schrift der Verkehrsvereine für Förderung des Fremdenverkehrs. Dieser Posten wurde vor nicht langer Zeit vom Grossen Rate beschlossen und muss nun ins Budget eingesetzt werden, immerhin mit dem Vorbehalt, dass der Beitrag erst ausbezahlt wird, wenn die Mittel hiefür vorhanden sind. Bei Rubrik E, Mass und Gewicht, ist unter Ziffer 4 ein Irrtum zu berichtigen. Der Ansatz ist von Fr. 1700 auf Fr. 1000 reduziert worden. Diese Reduktion ist nun aber nicht möglich, weil im Laufe des Jahres neue Anforderungen an die betreffenden Amtsstellen gemacht werden infolge Inkrafttretens einer neuen eidgenössischen Vollziehungsverordnung zum Gesetz über Mass und Gewicht. Es muss deshalb der Ansatz von Fr. 1700 beibehalten werden. — Weitere Änderungen von erheblicher Bedeutung sind in diesem Abschnitt nicht vorgesehen. Ich empfehle Ihnen denselben zur Genehmigung.

Milliet. Unter F, Lebensmittelpolizei, finden Sie unter 2a einen Posten für Besoldungen der Experten und zwar ist der bisherige Ansatz von Fr. 11,600 auf Fr. 12,000 erhöht. Die Erhöhung um Fr. 400 ist, wie ich vernommen habe, darauf zurückzuführen, dass man demjenigen Experten, der gegenwärtig nur Fr. 3600 bezieht, die Besoldung auf Fr. 4000 aufbessern will, so dass jeder der drei Inspektoren eine Besoldung von Fr. 4000 beziehen würde. Ich meinerseits halte eine Besoldung von Fr. 4000 und zwar insbesondere für den städtischen Lebensmittelinspektor für ungenügend, namentlich mit Rücksicht auf die Leistungen, welche dieses Amt verlangt. Die bernische Lebensmittelpolizei erfreut sich eines sehr guten Rufes und verdankt denselben nicht zum mindesten dem taktvollen und geschickten Auftreten ihrer Lebensmittelinspektoren. Dieselben müssen ein eigenes Bureau haben, die Reagenzien und ebenso die Litteratur auf ihre Kosten anschaffen und es gilt infolgedessen auch für sie dasjenige, was die Herren Oberrichter in ihrer gestern mitgeteilten Eingabe betreffend Besoldungserhöhung geltend machen. Es läge mir nun sehr nahe, bei diesem Anlass den Antrag zu stellen, es möchte hier ein etwas höherer Posten aufgenommen werden, um den verschiedenen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Ich will es aber nicht thun, nachdem ich mich gestern überzeugte, dass zur Zeit das Herzensthör des Finanzministers der Höllenpforte gleicht, auf der die Worte Dantes stehen: «Lasciate ogni speranza, voi ch'entrate», lasst, die ihr eingeht, jede Hoffnung fahren! (Heiterkeit). Infolgedessen begnüge ich mich damit, den Wunsch auszusprechen, es möchte bei Revision des Besoldungsgesetzes darauf Bedacht genommen werden, diese Lebensmittelinspektoren, speziell den städtischen, besser zu stellen. Ich nehme auch an, dass die Regelung der Besoldungsverhältnisse nicht lange auf sich warten lassen werde, sondern im Zusammenhang mit unserer ganzen Finanzlage behandelt werden müsse, so dass ich hoffen darf, es werde der Wunsch, den ich hier ausdrücke, in nicht allzuferner Zeit realisiert werden können.

Der Abschnitt IX^a wird mit der beantragten Modifikation zu E 4 (Fr. 1700 statt Fr. 1000) genehmigt.

IX^b. Gesundheitswesen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Unter B, Gesundheitswesen im allgemeinen, finden Sie unter Ziffer 4 einen erhöhten Beitrag an die Bezirkskrankenanstalten. Neu sind die Ansätze unter Ziffer 5, Beiträge an Spezialanstalten für Kranke, und Ziffer 6, Beiträge an das Inselspital und an das Ausserkrankenhaus. Der Ansatz unter Ziffer 5 ist zwar nicht ganz neu, indem derselbe früher zum grössten Teil im Budget der Armendirektion untergebracht war, aber infolge des neu angenommenen Gesetzes nun hier aufgeführt werden muss. Die Erhöhungen infolge des neuen Gesetzes machen etwa Fr. 70,000 aus, diejenige Summe, welche bereits in der Botschaft an das Volk als Anfangsmehrausgabe genannt wurde.

Genehmigt.

ist der gesamte Ausgabeposten dieser Rubrik von Fr. 225,000 auf Fr. 337,500 erhöht worden, indem ein Beitrag von Fr. 87,500 für Amortisation der Vorschüsse neu eingestellt wurde, welche Summe in dem vom Herrn Finanzdirektor mitgeteilten Sinne verwendet werden soll. Nun wissen wir sehr wohl, dass immer eine grosse Zahl von Strassenprojekten auf der Baudirektion liegt und dass die interessierten Kreise stets mit grossem Verlangen auf die Bewilligung einer Subvention warten. Allein gleichwohl hält die Staatswirtschaftskommission dafür, es gehe im gegenwärtigen Moment nicht wohl an, den Posten für neue Strassenbauten gegenüber dem Vorjahr um Fr. 25,000 zu erhöhen. Wir beantragen Ihnen deshalb, es sei die nämliche Summe wie im letzten Budget, nämlich Fr. 225,000, einzustellen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat widersetzt sich diesem Antrag nicht.

Genehmigt nach Antrag der Staatswirtschaftskommission.

X. Bauwesen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich mache auch hier nur auf diejenigen Ansätze aufmerksam, welche neu oder erhöht sind. Eine Erhöhung von einiger Bedeutung findet sich zunächst unter E 1, Wegmeisterbesoldungen. Dieselbe ist die Folge einer Besserstellung der Wegmeister, die schon im Vorjahr erfolgte und noch im nächsten Jahre einige Nachwirkungen zeigt. Dazu kommt der fernere Umstand, dass die Besoldungen auch infolge Zunahme der Staatsstrassen und Vermehrung der Wegmeisterstellen steigen. Ueberhaupt wird der Strassenunterhalt immer kostspieliger, speziell mit Rücksicht auf die Zunahme derjenigen Strassen, welche in den Unterhalt des Staates übergehen. Es ist zwar nicht zu leugnen, dass speziell in Bezug auf den Strassenunterhalt im Laufe der Jahre Zustände eingetreten sind, welche im Sinne der Verminderung der Kosten revidiert werden sollten. Es kann sich aber heute nicht darum handeln, auf diese Frage einzutreten, sondern es wird sich dazu Gelegenheit bieten, wenn der Regierungsrat seine Vorschläge über im Staatshaushalt zu machende Ersparnisse vorlegen wird. Bei Rubrik F ist ein neuer Posten von Fr. 87,500 für Amortisation der Vorschüsse eingestellt. Von dieser Summe sollen Fr. 25,000 zur Amortisation von Vorschüssen des Staates für neue Strassenbauten verwendet werden. Der Rest im Betrage von Fr. 62,500 bildet die erste Quote des Staatsbeitrages von Fr. 500,000 an die neue Kornhausbrücke in Bern. Wird in den nächsten Jahren in gleicher Weise amortisiert, so würde der betreffende Vorschuss in acht Jahren getilgt sein. — Weitere Bemerkungen habe ich nicht zu machen und empfehle Ihnen die Abteilung Bauwesen zur Genehmigung.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission erlaubt sich, hier einen Abänderungsantrag zu stellen, dahin gehend, es sei der Posten F 1, neue Strassen- und Brückebauten, von Fr. 250,000 auf Fr. 225,000 herabzusetzen, das heisst auf diejenige Summe, welche schon letztes Jahr ins Budget aufgenommen wurde. Wie Sie sehen,

XI. Anleihen.

Genehmigt.

XII. Finanzwesen.

Genehmigt.

XIII. Landwirtschaft.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Unter B 1, Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen, ist der Ansatz von Fr. 21,000 auf Fr. 23,000 erhöht. Neu ist der Posten unter Ziffer 6, Zuckerrübenkultur, mit Fr. 25,000. Derselbe ist die Folge des Beschlusses des Grossen Rates, es solle denjenigen bernischen Landwirten, die sich mit der Zuckerrübenkultur befassen, ein Beitrag von 10 Rappen per Doppelzentner geleistet werden. Nun weiss man, dass im Jahre 1899 die Gründung der Fabrik von Aarberg zu stande gekommen ist und im Lande herum viele Zuckerrüben gepflanzt wurden. Es wird deshalb der Staat dazu kommen, den beschlossenen Beitrag auszurichten, allerdings unter dem vom Grossen Rate gemachten Vorbehalt, dass für die Auszahlung dieser Beiträge die nötigen Mittel vorhanden seien. Wie gross nun dieser Staatsbeitrag werden wird, weiss man auf den heutigen Tag noch nicht, wenigstens der Regierungsrat hat hierüber noch keine Mitteilung erhalten. Nach dem, was man von einzelnen Mitgliedern des Grossen Rates, welche die Verhältnisse näher kennen und der Fabrik von

Aarberg näher stehen, gehört hat, mag der Beitrag eine Summe von circa Fr. 12,000 per Jahr ausmachen, wenigstens bei demjenigen Stand von Zuckerrübenanpflanzungen, wie er im Jahre 1899 vorhanden war. Nun wird aber der Beitrag pro 1899 in diesem Jahre nicht mehr zur Auszahlung gelangen können, da das Jahr in wenigen Tagen zu Ende geht und der Regierungsrat, wie gesagt, auf den heutigen Tag noch keine näheren Mitteilungen erhalten hat. Letzteres ist zu entschuldigen, weil die ganze Sache neu ist und die Verwaltung der Rübenzuckerfabrik ohnehin stark in Anspruch genommen wurde. Es muss deshalb der betreffende Beitrag im Jahre 1900 zur Auszahlung gelangen. Im gleichen Jahre werden aber wiederum Zuckerrüben gepflanzt werden und zwar hoffentlich in verstärktem Masse, und dannzumal wird die Verwaltung sich so eingelebt haben, dass sie bereits im Herbst 1900 wird sagen können, wie gross das von bernischen Landwirten gelieferte Rübenquantum ist. Infolgedessen werden im Jahre 1900 zwei Beiträge zur Auszahlung gelangen, und zu diesem Zweck muss ins Budget ungefähr der Betrag eines doppelten Jahresbeitrages aufgenommen werden, das heisst eine Summe von Fr. 25,000. — Im übrigen giebt das Budget der Landwirtschaft zu keinen Bemerkungen Anlass, da alle Ansätze ungefähr im Rahmen des letztjährigen Budgets sich bewegen.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommision. Die Staatswirtschaftskommision hat hier keine Abänderungen in Vorschlag zu bringen. Dagegen habe ich die Mitteilung zu machen, dass vor einigen Tagen der Staatswirtschaftskommision ein Gesuch des Vorstandes des bernischen Käsereiverbandes zugeschickt wurde, dahingehend, es möchte in das nächstjährige Budget ein Ansatz von Fr. 1500 als Staatsbeitrag an die Kosten der regelmässigen Käsereiinspektionen aufgenommen werden, in der Meinung, dass man sich beim Bund dahin verwende, dass auch er einen Beitrag in gleicher Höhe leiste. Dieses Gesuch hätte nicht an die Staatswirtschaftskommision, sondern an die Regierung zu Handen des Grossen Rates oder direkt an den Grossen Rat gerichtet werden sollen. Die Staatswirtschaftskommision sah sich deshalb veranlasst, dasselbe der Regierung zuzuweisen mit der Einladung, die Angelegenheit zu prüfen und dem Grossen Rat darüber Bericht zu erstatten. Die Sache verhält sich folgendermassen. Schon vor vielen Jahren bildete sich im Kanton Bern ein Käsereiverband, der nach den Statuten hauptsächlich die Aufgabe hat, regelmässig wiederkehrende Inspektionen der verschiedenen Käsereien vorzunehmen. Auf eingereichtes Gesuch hat sich sowohl der Staat als der Bund in der Weise beteiligt, dass die gesamten Inspektionskosten von Staat und Bund je zur Hälfte übernommen wurden. Im Jahre 1896 betrugten dieselben Fr. 762.70, im Jahre 1897 Fr. 1264, im Jahre 1898 Fr. 1308.30 und für 1899 werden sie voraussichtlich Fr. 1544.30 betragen. Nun hat der Käsereiverband im August 1899 ein Gesuch mit Kostenberechnung an die Regierung eingereicht, dahingehend, es möchte für 1900 ein Beitrag von Fr. 2000 in Aussicht genommen werden, nämlich je Fr. 1000 für Staat und Bund. Diesem Gesuche ist nach dem Bericht der Landwirtschaftsdirektion entsprochen worden, indem in dem Posten B 1, Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen, ein Beitrag von Fr. 1000 als staatliche Leistung an die Kosten dieser Käsereiinspektionen in-

begriffen ist. Später hat dann der Käsereiverband an einer Versammlung in Thun, welche im letzten Oktober stattfand, beschlossen, neuerdings ein Gesuch einzurichten und darin nicht nur Fr. 2000, sondern volle Fr. 3000 zu verlangen, und dem Gesuch ist eine Rechnung beigelegt, nach welcher die Inspektionen, so wie sie für das nächste Jahr geplant sind, die Summe von Fr. 3000 erfordern würden. Der Vorstand des Käsereiverbandes hält dafür, die Angelegenheit sei so wichtig und diese Inspektionen seien so nützlich, dass der Staat und der Bund füglich diese gesamten Kosten übernehmen können. Die Regierung ist nicht dieser Ansicht und wird hierin von der Staatswirtschaftskommision unterstützt. Ich glaube nicht, dass es angehe, nun einen so grossen Sprung zu machen, namentlich bei den gegenwärtigen Verhältnissen, und die Leistung des Staates von einem Jahr zum andern zu verdoppeln. Man hält dafür, dass die Interessenten selber auch etwas leisten sollten. Sie sollen von den Fr. 3000 mindestens Fr. 1000 selber bestreiten, und wenn Staat und Bund die übrigen Fr. 2000 übernehmen, so sollen sich die Petenten damit zufrieden geben. Nach dem uns heute zugestellten Bericht beantragt die Regierung, auf das Gesuch nicht einzutreten, sondern sich mit dem im Budget enthaltenen Ansatz zu begnügen. Die Staatswirtschaftskommision schliesst sich der Auffassung des Regierungsrates an.

Hess. Ich möchte Ihnen beantragen, unter B 5, Kleinviehzucht, Prämien und Kosten, einen Betrag von Fr. 1000 mehr zu bewilligen, also Fr. 17,000, statt Fr. 16,000. Wie Ihnen bekannt, ist für die Amtsbezirke Trachselwald und Aarwangen die nächstgelegene Viehschau in Burgdorf oder Wangen. Infolgedessen ist für einzelne Gemeinden die Entfernung eine so grosse, dass es dem ärmeren Kleinviehzüchter unmöglich ist, sich an den Schauen zu beteiligen; er müsste sich ja ein Fuhrwerk verschaffen, um sein Tier auf Ort und Stelle und wieder zurückzuführen, was ihm so grosse Kosten verursachen würde, dass er besser thut, von der Beteiligung abzusehen. Seit längerer Zeit wurde deshalb gewünscht, es möchte eine etwas näher gelegene Kleinviehschau bewilligt werden. Der Zweigverein Wyssachengraben und Umgebung der ökonomischen Gesellschaft hat die Sache an die Hand genommen und in Huttwyl eine Versammlung veranstaltet. An dieser zahlreich besuchten Versammlung nahmen Abgeordnete der verschiedenen Gemeinden Teil, und es wurde einstimmig beschlossen, ein Gesuch um Bewilligung einer Kleinviehschau in Huttwyl an die Landwirtschaftsdirektion einzuschicken. Dieses Gesuch wurde von 15 Gemeinden unterzeichnet und ist letztes Frühjahr an die Direktion der Landwirtschaft abgegangen. Später hat man sich über den Stand der Angelegenheit erkundigt und in Erfahrung gebracht, wenn etwa Fr. 1000 mehr budgetiert würden, so könnte dem Gesuch entsprochen werden. Wenn Sie die Fr. 1000 bewilligen, so würde es manchem armen Manne möglich werden, sich mit seinem Kleinvieh ebenfalls an der Schau zu beteiligen, und ein grosser Teil dieser Fr. 1000 würde diesen armen Leuten zufallen. Ich möchte Ihnen deshalb meinen Antrag bestens zur Annahme empfehlen.

Freiburghaus. Ich möchte mir erlauben, zu den Ziffern 1, 5 und 6 der Rubrik B zu sprechen. Vorerst zu Ziffer 1, Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen. Hier ist ein Beitrag an die ökonomisch-gemein-

nützige Gesellschaft zum Zwecke der Abhaltung von Kursen und Vorträgen im Betrage von Fr. 4000 inbegriffen. Aus den Verhandlungen der letzten Session ist Ihnen bekannt, dass der Gesellschaft pro 1898 ein Betrag von rund Fr. 400 nicht ausgerichtet wurde, der ihr, gestützt auf die eingereichten Rechnungen, hätte ausbezahlt werden sollen. Infolgedessen sieht sich der Sprechende veranlasst, seitens der Regierung eine Erklärung zu provozieren, dahingehend, es solle der in Aussicht gestellte Beitrag für die Abhaltung von Kursen und Vorträgen voll und ganz zur Auszahlung gelangen, sofern die entsprechenden Belege eingereicht werden. Es scheint mir durchaus überflüssig zu sein, von dieser Stelle aus auf den Nutzen hinzuweisen, den diese Kurse und Vorträge für die Landwirte haben. Ich beschränke mich auf die Konstatierung der Thatsache, dass seitens der Vereine nach derartigen Kursen und Vorträgen stets grössere Nachfrage herrscht und dass sowohl die Kurse wie die Einzelvorträge in hohem Masse geeignet sind, dem Landwirt auf diesem oder jenem landwirtschaftlichen Gebiete Belehrung und Aufklärung zu verschaffen, damit er den stets schwieriger werdenden Kampf ums Dasein um so besser bestehen kann. Ich wünsche also von der Regierung eine Zusicherung, es solle der ausgesetzte Kredit voll und ganz zur Auszahlung gelangen und nicht von der Er schöpfung des betreffenden Gesamtkredites abhängig gemacht werden.

Bei diesem Anlass möchte ich ferner darauf aufmerksam machen, dass die ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft die Abhaltung eines Mastviehmarktes in Aussicht genommen hat. Die Bedeutung eines solchen Marktes wissen alle diejenigen Kantone voll und ganz zu würdigen, die derartige Mastviehmärkte ins Leben gerufen haben. Sie haben den Hauptzweck, den Besuchern ein Bild vom Bestand des inländischen Mastviehs zu geben, und wir glauben, mit einem derartigen Markt zu erzielen, dass aus Italien und andern Ländern weniger Mastvieh eingeführt wird und das inländische Mastvieh mehr zu Ehren kommt, was gewiss im Interesse der Landwirtschaft liegt und namentlich auch angesichts des stets schwieriger werdenden Absatzes der Käsereiprodukte wünschbar erscheinen muss.

Zu Ziffer 5 möchte ich den Antrag des Herrn Hess betreffend eine in Huttwyl abzuhaltende Kleinviehschau lebhaft unterstützen. Herr Hess hat richtig ausgeführt, dass es speziell für den armen Mann mit Schwierigkeiten verbunden ist, das Kleinvieh nach Burgdorf oder Wangen zu bringen, weshalb es wünschbar erscheint, diesen kleinen Leuten aus der Gegend von Huttwyl und Umgebung Gelegenheit zu bieten, ihr Kleinvieh in Huttwyl zur Schau bringen zu können.

Was die Ziffer 6, Zuckerrübenkultur, betrifft, so hat sich Herr Scheurer hierüber bereits einlässlich verbreitet und ausgeführt, dass die Kulturprämien für im Jahre 1899 an die Fabrik in Aarberg abgelieferte Rüben im Jahre 1900 zur Auszahlung gelangen sollen, ebenso voraussichtlich die Kulturprämien pro 1900, so dass also im Jahre 1900 zwei Prämien zur Verteilung gelangen würden. Es mag Sie interessieren, zu vernehmen, welches Rübenquantum im Jahre 1899 auf dem Gebiete des Kantons Bern angebaut wurde. Dieses Quantum beläuft sich auf 106,743 Meterzentner, so dass der Staatsbeitrag eine Summe von Fr. 10,674 ausmachen wird. Die bezüglichen Belege werden der Regierung in den nächsten Tagen eingesandt werden.

Bei diesem Anlasse möchte ich den Wunsch aussprechen, es möchte die Ausbezahlung der Kulturprämien nicht allzu lange auf sich warten lassen. Was das Jahr 1900 betrifft, so wird der Beitrag des Staates zweifellos ein höherer sein als 1899, da mit Rücksicht auf das von vielen Landwirten erzielte gute Ergebnis die Anpflanzungen sich vermehren werden. Was das Unternehmen als solches anbelangt, so kann ich mit Vergnügen konstatieren, dass das Ergebnis des ersten Betriebsjahres als ein verhältnismässig günstiges bezeichnet werden darf, einerseits weil die Rüben einen verhältnismässig hohen Zuckergehalt aufwiesen und anderseits weil der Zucker zu einem durchaus annehmbaren Preis raschen Absatz gefunden hat. Wir wollen hoffen, dass die Fabrik das volle Quantum, das sie zu verarbeiten im stande ist, nämlich 350,000 Meterzentner, mit der Zeit voll und ganz eingeliefert erhalten wird, und in diesem Falle habe ich die volle Ueberzeugung, dass das Unternehmen blühen und gedeihen wird.

M. Cuénat. Je sais que j'arrive un peu tard pour vous présenter ma proposition, mais cependant, Messieurs, en raison du but qu'elle poursuit, je veux quand même tenter de délier les cordons de la bourse cantonale.

Vous savez que depuis deux ans et même plus les éleveurs de chevaux du Jura ont tenté des démarches auprès des sociétés d'agriculture organisées dans cette partie du canton pour arriver à imiter ce qui s'est fait dans l'ancienne partie du canton, en ce qui concerne les marchés-concours.

Je sais que les marchés-concours organisés à Berne ont donné satisfaction aux éleveurs, ont produit un excellent effet, en ce sens que nos marchés de bétail, surtout dans l'ancienne partie du canton, ont augmenté d'importance. Personne ne regrette les quelques sacrifices faits par l'Etat de Berne pour les organiser.

Je répète que les éleveurs du Jura réclament à grands cris des marchés-concours de chevaux. Nos sociétés d'agriculture disposent de très modestes ressources; leur caisse est composée de subsides fournis par des personnes généreuses qui s'occupent de l'élève du bétail et surtout de celle de la race chevaline. Ce qui n'empêche pas que dans plus d'une circonstance, nos sociétés d'agriculture ont rendu des services signalés à l'agriculture du pays. Je pourrais même vous rappeler le langage tenu par la section d'agriculture de Neuchâtel dont le comité a décerné un hommage bien mérité à la société d'agriculture du Jura.

La société d'agriculture de Porrentruy a été chargée par la société d'agriculture du Jura d'intervenir auprès du Grand Conseil pour solliciter de lui une subside de 3500 fr. en faveur de ses concours-marchés de chevaux. D'après les calculs faits par la société d'agriculture d'Ajoie, la dépense nécessaire serait de 6000 à 8000 fr., sous réserve bien entendu d'une vérification du budget.

Je sais que le budget des dépenses est chargé. Je sais que la commission d'économie politique, d'accord avec les directeurs du Conseil-exécutif, a pour ainsi dire fait le serment solennel de ne pas modifier le budget, vu les circonstances économiques dans lesquelles se trouve actuellement le canton de Berne. Mais permettez-moi de rappeler que nous étions tous d'accord il y a quelque temps, pour détacher 80,000 fr. de la caisse cantonale et les verser dans celle de l'exposition cantonale de Thoune en raison du but poursuivi par cette exposition et pour reconnaître les intentions

louables qui avaient présidé à son organisation. Je dirai plus: lorsqu'il s'est agi d'organiser les concours de Berne, tous ici s'en sont déclarés partisans.

Vous devez savoir aussi que dans le Jura les éleveurs de chevaux font d'énormes sacrifices pour développer leur industrie, que dans le district de Courtelary, sur le plateau de Tavannes et surtout dans les Franches-Montagnes, et ailleurs encore quantité d'éleveurs dépensent des sommes considérables pour redonner à l'élève du bétail sa véritable signification.

Le subside de 3500 fr. pour l'organisation en 1900 d'un concours de chevaux dans le Jura ne compromettrait en rien les finances cantonales. Je vous recommande vivement d'inscrire ce subside au chapitre B, économie rurale.

Weber (Grasswyl). Ich stösse mich daran, dass unter B 2 c, Bodenverbesserungen im Flachland, der Kredit auch dies Jahr wieder um Fr. 4000 gegenüber früheren Jahren reduziert ist. Bei der letzten Budgetberatung hat mich zwar der Herr Finanzdirektor damit getröstet, es fliesset ein jeweiliger Ueberschuss nicht in die kantonale Staatskasse zurück, sondern werde in eine Spezialreserve gelegt, um später Verwendung zu finden. Ich weiss nun nicht, wie gross diese Reserve ist. Sollte sie so gross sein, dass man die projektierten Werke ausführen kann, so könnte ich mich mit der Herabsetzung des Kredites zufrieden geben. Ich mache übrigens darauf aufmerksam, dass der Staat keinen Schaden leidet, wenn er schon auf einige Jahre hinaus das Geld à fonds perdu liefert; es fliest ihm successive mit Zins und Zinseszins durch höhere Steuererträgnisse wieder zu. Wenn man also hier spart, so schneidet man ins eigene Fleisch. Die Vornahme derartiger Arbeiten gehört nicht zu den Liebhabereien der Gemeinden; allein wenn diese Kanalisations- und Drainagearbeiten nicht ausgeführt werden, so ist eine richtige Kultivierung, ein richtiges Arbeiten mit Pflug und Hacke absolut unmöglich. Gegenwärtig harrt das auf Fr. 70,000 oder Fr. 80,000 devisierte Schwarzeneggprojekt schon lange der Ausführung, ebenso das Tessenbergprojekt, das allerdings weniger gross ist. Ferner wird auch der Staat derartige Kulturarbeiten vornehmen müssen, wenn er die Domäne Bellelay nicht zu einem grossen Teil brach liegen lassen will; es wäre wirklich schade, wenn diese Domäne nicht in richtiger Weise drainiert würde. Es stösst mich auch, dass man hier zwei Rubriken macht: c) Bodenverbesserungen im Flachland und d) Alpverbesserungen. Welches soll die Grenze zwischen Alpgebiet und Flachland sein? Die Schwarzenegg zum Beispiel liegt 800 bis 900 Meter über Meer, also nach gewöhnlichen Begriffen im Alpgebiet. Macht man zwei Rubriken, so kann man, wenn der eine Kredit nicht ganz aufgebraucht wird, ihn nicht ohne weiteres auf die andere Rubrik übertragen, und es wird infolgedessen unter Umständen ein Nachkredit verlangt werden müssen. Ich hätte es deshalb lieber gesehen, wenn man beide Posten in eine Summe verschmolzen hätte, stelle jedoch in dieser Beziehung keinen Antrag. Dagegen möchte ich Ihnen belieben, falls die vorhandene Reserve nicht genügen sollte, wenigstens für 1900 wieder den früheren Ansatz von Fr. 14,000 aufzunehmen.

Ein fernerer Punkt betrifft die Stelle des Kulturingenieurs. Diese Beamtung wurde vom Grossen Rat im Jahre 1897 kreiert, und der Grosser Rat hat, auf den

Tagblatt des Grossen Rates. — Bulletin du Grand Conseil.

Antrag des Herrn Dürrenmatt, die Erhöhung der Besoldung sich selber vorbehalten. Ich möchte nun der Regierung die Kompetenz einräumen, im Laufe des Jahres 1900 eine Erhöhung der Besoldung des Kulturingenieurs in der Weise vorzunehmen, dass die Beamtung in dieser Beziehung andern Centralbeamten gleichgestellt wird.

Schmidlin. Ich möchte den Wunsch äussern, es möchte ins Budget pro 1900 auch ein Posten zur Hebung der Rebkultur aufgenommen werden, speziell behufs Beschaffung der Materialien zur Bekämpfung der heimtückischen Krankheiten und Seuchen, welchen der Rebstock in der letzten Zeit ausgesetzt ist. Die Lage der Rebbauern ist, wie bekannt, seit vielen Jahren eine sehr missliche, und trotz energischer Bekämpfung der Schädlinge im Rebbau, ist man denselben noch nicht Meister geworden, und an der Grenze ist letztthin ein ganz unheimlicher Gast aufgetaucht, die Phylloxera. Es ist keine Gegend schlimmer daran, als unsere Rebgemarken, die einzige nur auf den Rebbau angewiesen sind, da Handel und Industrie sozusagen fehlen. Dazu kommt, dass bei uns die Grundsteuerschätzungen unverhältnismässig hoch sind und für eine Jucharte 1. Klasse die Summe von Fr. 8000 erreichen, 2. Klasse eine Summe von Fr. 5000 bis Fr. 6000 und 3. Klasse Fr. 3000 bis Fr. 4000 und darüber bis gegen Fr. 5000. Sie ersehen hieraus, dass wir trotz der schlechten Jahre und trotz der Krisen, die wir durchmachen, noch schwer mit Steuern belastet sind. Ich hoffe deshalb, man werde meinem Begehr entgegenkommen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auf die gefallenen Bemerkungen und Anträge habe ich kurz folgendes zu bemerken:

Was die von Herrn Freiburghaus gewünschte Sicherung in Bezug auf den Kredit «Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen» betrifft, so kann dieselbe in der gewünschten verbindlichen Form nicht gegeben werden. Der Regierungsrat kann sich auf den heutigen Tag nicht verpflichten, alle ihm eingereichten Rechnungen ungeprüft zu honorieren, weil er gewisse gesetzliche Funktionen auszuüben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat und zu diesen Funktionen auch die Kontrolle über alle an den Staat herantretenden finanziellen Ansprüche gehört. Der Regierungsrat wird es sich ohne Zweifel angelegen sein lassen, dass dem Wunsche des Herrn Freiburghaus und der landwirtschaftlichen Kreise entsprochen werden kann. Es scheint uns, der gegenüber dem Vorjahr um Fr. 2000 erhöhte Kredit sollte genügen, wenn nicht übertriebene Anforderungen gestellt werden; auch ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Verwendungen aus diesem Kredit reduziert oder ganz aufgehoben werden, um die betreffenden Mittel für andere Zwecke dieser Rubrik zu verwenden. So figuriert unter den Ausgaben immer noch ein Beitrag von nahezu Fr. 2500 an die Wein- und Obstbauschule in Wädenswil, ein Posten, dessen Berechtigung schon oft in Zweifel gezogen worden ist. Nun wird diese Schule nächstens, wenigstens teilweise, an den Bund übergehen, so dass schon infolge dieses Umstandes eine Entlastung eintreten wird, indem man dem Bund diesen Beitrag nicht mehr zu bezahlen braucht.

Was den Antrag des Herrn Weber betrifft, den Ansatz für Bodenverbesserungen im Flachland auf Fr. 1899.

14,000 zu erhöhen, so möchte ich dessen Ablehnung beantragen. Ich muss nochmals darauf aufmerksam machen, dass es sich hier um eine Vorschussrechnung handelt. Der Budgetkredit von Fr. 10,000 hat also nicht die Bedeutung, dass im Jahre 1900 nicht mehr als diese Summe ausgegeben werden dürfe. Es wird alljährlich ein Kredit von Fr. 10,000 aufgenommen und der betreffenden Vorschussrechnung zu gut geschrieben, und je nach der Zahl und Grösse der im betreffenden Jahre zur Ausführung gelangenden Bodenverbesserungsprojekte giebt man im einen Jahre weniger, im andern mehr als Fr. 10,000 aus. Sollte speziell im Jahre 1900 die Summe von Fr. 10,000 nicht genügen, so ist also durchaus nicht gesagt, dass nur Fr. 10,000 ausbezahlt werden, sondern es wird alles bezahlt, was der Staat zugesichert hat, soweit die betreffenden Projekte ausgeführt sind.

Herr Hess beantragt, den Posten B 5, Kleinviehzucht, Prämien und Kosten, auf Fr. 17,000 zu erhöhen. Ich erinnere daran, dass der gesetzlich vorgeschriebene Minimalansatz Fr. 15,000 beträgt, also bereits um Fr. 1000 überschritten ist. Ich glaube nun, bei der gegenwärtigen Finanzlage und bei dem, was dem Grossen Rat in Bezug hierauf noch bevorsteht, sei es nicht angemessen, ohne dringende Notwendigkeit derartige Ansätze zu erhöhen, und eine dringende Notwendigkeit, für die Kleinviehzucht Fr. 1000 mehr auszugeben, ist nicht nachgewiesen worden. Es ist ja möglich, dass die Gegend, in welcher Herr Hess wohnt, von dem betreffenden Schauort etwas weit entfernt ist; allein es können auch bei dem gegenwärtigen Kredit von Fr. 16,000 ganz gut neue Kreise eingeführt werden oder es kann auch eine Abänderung der wahrscheinlich nicht zweckmässigen Kreiseinteilung erfolgen. Es ist nicht einzusehen, warum man in dem von Herrn Hess erwähnten Kreis die Schau an die äusserste Grenze des Kantons, nach Wangen, verlegt, statt in den Mittelpunkt des Kreises. Es scheint mir, Langenthal wäre der gegebene Ort, und wenn man die Schau dahin verlegt, so kann sich Huttwyl und Umgebung nicht über zu grosse Entfernung beklagen. Ich muss deshalb beantragen, es bei dem Ansatz von Fr. 16,000 beenden zu lassen.

Der Antrag des Herrn Cuénat ist offenbar sehr gut gemeint, ob er aber genügend vorbereitet und in einer Art und Weise überdacht ist, dass auch der Grosser Rat ihn ohne weiteres annehmen kann, das glaube ich nicht. Es mag ja an und für sich gut oder wenigstens nicht schädlich sein, wenn man eine solche Pferdeausstellung arrangiert. Allein, das muss man doch vorher bei der Behörde, welche die Pflicht hat, das Budget vorzubereiten, anhängig machen, damit sie sich über die Verhältnisse erkundigen und sich über die Berechtigung einer solchen Ausstellung Rechenschaft geben kann, das heisst, beim Regierungsrat und der Staatswirtschaftskommission, welch letztere die Anträge des Regierungsrates zu prüfen hat. Ich glaube deshalb, es könne schon aus Geschäftsgründen eine verhältnismässig so grosse Mehrausgabe von Fr. 3500 nicht ohne weiteres aufgenommen werden. Sodann möchte ich noch beifügen, dass wir erst im laufenden Jahre neben anderen Ausstellungen eine Pferdeausstellung hatten und dass der Staat hieran seinen Beitrag noch gar nicht bezahlt hat. Wir wollen doch warten bis wir das Geld haben, um die alten Schulden zu tilgen, bevor wir neue machen. Ich möchte darum beantragen, Herr Cuénat sei mit seinem Rechtsbegehren abzuweisen (Heiterkeit).

Was die Bemerkung des Herrn Schmidlin betrifft, so hat er keinen Antrag gestellt, ich muss aber doch bemerken, dass die Rebkultur im Budget der Landwirtschaft nicht vergessen ist. Sie ist bedacht vorerst mit einem Beitrag an die Weinbauschule in Wädenswil. Ferner enthält das Budget des Regierungsrates einen Ansatz für Rebkulturprämien im Betrag von Fr. 650, einen Ansatz von Fr. 4000 für Weinbauversuche etc. und erst jüngsthin hat der Regierungsrat beschlossen, mit Rücksicht auf die Phylloxeragefahr eine Kommission zu ernennen behufs Untersuchung und Beaufsichtigung der Rebberge im Seeland, was auch wieder Auslagen zur Folge hat. Ich glaube, Herr Schmidlin könnte sich damit vollkommen beruhigen.

M. Cuénat. Un mot seulement. Puisqu'il a plu à l'honorable Directeur des finances de se placer sur le terrain juridique pour répondre à ma proposition, il me permettra de répliquer que je considère sa réponse comme une exception dilatoire. Je ne puis pas croire qu'un loi s'oppose à ce que le Grand Conseil accorde un subside pour l'organisation de concours de chevaux puisse être. Le Jura s'impose de très lourds sacrifices pour l'élevage. Augmenter la fortune nationale, c'est servir les intérêts de l'Etat. Je suis le premier à regretter que la société d'agriculture de l'Ajoie ne se soit pas plus diligentée pour obtenir un subside, mais je tiens à constater, sans esprit d'acrimonie, que dans plus d'une circonstance, on a voté des subsides beaucoup plus considérables sans y être préparé non plus. Je le répète, la réponse de M. le Directeur des finances est une exception purement dilatoire. Pour ce motif, et ne voulant pas insister plus outre, je retire ma proposition.

Jenni. Nur eine kurze Bemerkung in Bezug auf die landwirtschaftliche Winterschule. Ich beabsichtige nicht, einen Antrag zu stellen, sondern möchte nur auf eine Eventualität aufmerksam machen, die eintreten kann und wird, nämlich dass der bezügliche Kredit von Fr. 10,000 im Laufe des Jahres erhöht werden muss. Es ist Ihnen bekannt, dass die landwirtschaftliche Winterschule sich von Jahr zu Jahr einer zunehmenden Frequenz erfreut, und bereits letztes Jahr mussten von 60 Angemeldeten nicht weniger als 21 wieder heimgeschickt werden, mit Rücksicht auf den ungenügenden Platz. Das Argument des ungenügenden Platzes wird nun im nächsten Jahre dahinfallen, da bekanntlich auf der Rütti ein Neubau errichtet worden ist, der es ermöglicht, der wachsenden Zahl von Anmeldungen gerecht zu werden. Sobald aber die Zahl der Zöglinge 40 überschreitet, müssen Parallelklassen eingerichtet werden, was natürlich auch die Anstellung vermehrten Lehrpersonals erfordert und eine Ueberschreitung des Budgets zur Folge hat. Ich möchte nur den Wunsch aussprechen, der Regierungsrat möchte den Herrn Direktor der Landwirtschaft ermächtigen, eine grössere Zahl von Zöglingen aufzunehmen und in diesem Falle den Kredit zu überschreiten, bezw. für die Mehrkosten einen Nachkredit nachzusuchen.

A b s t i m m u n g .

1. Für den Entwurf (gegenüber dem Antrag Hess)	84 Stimmen.
Für den Antrag Hess	31 *
2. Für den Entwurf (gegenüber dem Antrag Weber)	Mehrheit.

Präsident. Herr Weber macht mich noch auf seinen Wunsch betreffend die Besoldung des Kulturingenieurs aufmerksam. Ich glaube, hierüber haben wir nichts zu beschliessen; die Regierung wird die Erhöhung der Besoldung vornehmen, wenn sie es für angezeigt erachtet.

XXVII. Wirtschaftspatentgebühren und Branntweinverkaufsgebühren.

Diese Rubriken werden ohne Bemerkung genehmigt.

XIV. Forstwesen.

XV. Staatswaldungen.

XVI. Domänen.

XVII. Domänenkasse.

XVIII. Hypothekarkasse.

Diese Rubriken werden ohne Bemerkung genehmigt.

XIX. Kantonalbank.

Böhler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen hier, den Ansatz von Fr. 590,000 auf Fr. 610,000 zu erhöhen. Für 1899 hatten wir einen Reinertrag von Fr. 605,000 budgetiert, und das Ergebnis von 1898 betrug Fr. 630,000. Wir halten dafür, es liegen keine Gründe vor, gegenüber dem Vorjahre eine Reduktion vorzunehmen. Schon der Umstand, dass wir seit längerer Zeit einen sehr hohen Diskonto haben, der jedenfalls noch das ganze nächste Jahr andauern wird, rechtfertigt es, einen höhern Reinertrag in Aussicht zu nehmen. Ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung ist einverstanden.

Genehmigt nach Antrag der Staatswirtschaftskommission.

XXI. Bussen und Konfiskationen.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

XXIII. Salzhandlung.

XXIV. Stempel- und Banknotensteuer.

XXV. Gebühren.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

XXVIII. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Milliet. Seit der kantonale Voranschlag fertiggestellt worden ist, ist in den eidgenössischen Räten das Budget der Alkoholverwaltung beraten und angenommen worden. In diesem Budget ist der Anteil des Kantons Bern auf Fr. 1,186,691 bestimmt. Allerdings ist die Frage streitig, ob das Ertragnis von 1900 nach der Volkszählung von 1888 oder nach derjenigen von 1900 zu repartieren sei. Allein es ist nicht nur von der Alkoholverwaltung und vom Bundesrat, sondern auch in den Räten allgemein angenommen worden, dass das Budget ein sehr vorsichtiges sei, und dass, wenn nicht ganz ausserordentliche Verhältnisse eintreten, für 1900 ein Ertrag vorauszusehen sei, der so viel grösser als der budgetierte sein wird, dass der Repartitionsmodus für den einzelnen Kanton im allgemeinen belanglos bleiben wird. Gestützt auf diese Thatsache erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, es sei im vorliegenden Budget der Ertragsanteil des Kantons Bern von Fr. 1,150,000 auf Fr. 1,185,000, also um Fr. 35,000 zu erhöhen. Man kann allerdings sagen, ob man dies vorsehe oder nicht, das bleibe sich gleich; wenn ein grösserer Reinertrag sich einstelle, so werde die Rechnung dies ausweisen. Allein ich halte es für richtiger, dass man Budgets den Thatsachen möglichst anpasst, und zweitens hat die Erhöhung einen Einfluss auf den Alkoholzehntel, und ich erachte es für zweckmässig, diesen im Budget so genau als möglich einzustellen, um so mehr als man im Begriff steht, durch ein besonderes Dekret die Verteilung des Alkoholzehnts rationeller zu regeln, als es bisher der Fall war. Die Folge meines Antrages wäre die, dass der Alkoholzehntel um Fr. 3500 erhöht werden müsste. Der Einfachheit wegen beantrage ich, diese Summe unter Volkswirtschaft, G 2, Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen, einzustellen, so dass der dort aufgenommene Posten von Fr. 7000 auf Fr. 10,500 erhöht würde. Ich bringe die Erhöhung auf diese Rubrik aus einem doppelten Grunde, erstens weil dieselbe einen unbestimmten Charakter hat und zweitens, weil die Verwendungen, die unter diesem Titel gemacht werden, im allgemeinen zu klein sind, und es nur zu begrüssen ist, wenn gerade hier grössere Beträge flüssig gemacht werden können. Ich empfehle Ihnen meine beiden Anträge zur Annahme; der zweite ist natürlich die einfache Konsequenz des ersten.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach dieser von kompetenter Seite gegebenen Aufklärung glaube ich im Namen des Regierungsrates dessen Zustimmung erklären zu dürfen. Wenn es so sicher ist, woran ja nicht zu zweifeln ist, dass der Ertrag des Alkoholmonopols die Summe von Fr. 1,185,000 erreichen wird, so soll diese Summe auch ins Budget aufgenommen werden. Ich bin mit Herrn Milliet durchaus einverstanden, dass man bekannte Faktoren in ihrem ganzen Umfang ins Budget ein-

stellen soll. Das weitere bezüglich des Alkoholzehntels wird sich dann bei der Verteilung desselben schon machen. Vorläufig würde man der Erhöhung des Ertragsanteiles am einfachsten dadurch Rechnung tragen, dass man die Reserve um den entsprechenden Betrag vermehren würde. Das nähere wird dann durch Beschluss des Regierungsrates oder Dekret des Grossen Rates festgestellt werden.

Präsident. Ist Herr Milliet mit dem letztern Vorschlag einverstanden?

Milliet. Ich hange nicht an diesem Punkt, da ich annehme, die ganze Materie werde durch das in Aussicht gestellte neue Dekret geordnet werden.

Mit der von Herrn Milliet beantragten Erhöhung des Ertragsanteiles auf Fr. 1,185,000 angenommen.

XXIX. Militärsteuer.

XXX. Direkte Steuern.

XXXI. Unvorhergesehenes.

Diese Rubriken werden ohne Bemerkung genehmigt.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Budgets Mehrheit.

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 35 der Beilagen.)

Burger. Ich erlaube mir, in Bezug auf den Fall Nr. 7 den Antrag zu stellen, es sei die dem Eduard Rubin auferlegte Gefängnisstrafe von 21 Tagen auf 7 Tage zu reduzieren, wovon die bereits abgesessenen 2 Tage in Abzug in bringen wären. Rubin wurde am 3. September 1898 wegen Betrug zu 30 Tagen Gefangenschaft verurteilt. Dieser Betrug liegt aber nach Ansicht von Rechtsgelehrten eigentlich nur so an der Grenze des Betrugs (Heiterkeit), und Rubin selbst behauptet, es sei kein Betrug. Er hat deshalb ein Strafnachlassgesuch eingereicht und der Grosse Rat hat dasselbe im Dezember 1898 mit Erlass eines Viertels der Strafe beantwortet. Rubin ist Schneider in Thun und hat von zwei Judengeschäften Waren bezogen. Schon früher hatte er mit diesen Geschäften wiederholt verkehrt, sie kannten ihn und wussten, dass sie hinsichtlich der Bezahlung auf seinen Verdienst angewiesen seien. Rubin selbst hat ihnen auch erklärt, er könne erst bezahlen, wenn er das Geld verdient habe. Nun hat

also Rubin ein späteres Mal wiederum von den beiden Geschäften Waren im Betrag von circa Fr. 300 bezogen. Als er auf den Tag, auf den er Zahlung versprochen hatte, dieselbe nicht leistete, gingen sie gegen ihn vor und reichten Strafanzeige ein. Mittlerweile war nämlich die Frau des Rubin erkrankt; es stellte sich heraus, dass sie tuberkulös war; sie musste für circa sieben Monate nach der Anstalt Heiligenschwendi verbracht werden und Rubin hat die bezüglichen Kosten bestritten. Er hatte gleichzeitig für eine grosse Familie von circa 11 unerzogenen Kindern zu sorgen und wurde schliesslich selbst krank. Während dieser Zeit ging der Prozess vor sich und Rubin liess die Sache gehen, weil er eben krank war und niemand sonst für ihn einstand. Dies ist wohl der Grund, weshalb er wegen Betrug zu 30 Tagen Gefangenschaft verurteilt wurde. Rubin erklärt aber, er habe, wie die früheren Male auch, zu bezahlen die Absicht gehabt, infolge der Krankheit seiner Frau und seiner eigenen Krankheit sei es ihm aber nicht möglich gewesen, die Zahlung zu leisten. Die Frau Rubin ist seither gestorben, und Rubin hat sich bis heute mit seiner Familie ohne Unterstützung der Gemeinde ehrlich durchgeschlagen. Ich habe mich durch einen Besuch in der Familie selber überzeugt, dass die Kinder sauber und recht gehalten sind, und Rubin thut alles, was ihm möglich ist, um sie etwas Rechtes lernen zu lassen. Rubin hat bereits in der letzten Session ein Begnadigungsgesuch eingereicht, die Sache ist mir aber entgangen, sonst würde ich mich schon damals für ihn verwendet haben. Ich finde, mit 7 Tagen Gefangenschaft sei Rubin genügend bestraft, und ich beantrage nur deshalb nicht den vollständigen Erlass der Strafe, weil man mir sagt, Rubin sei schon vorbestraft. Meine Herren, wir machen dem Rubin und seiner Familie ein schönes Neujahrs geschenk, wenn wir ihm $\frac{2}{3}$ seiner Strafe erlassen. Wenn er sich auch schon früher etwas zu Schulden kommen liess, so ist er für das betreffende Vergehen bestraft worden, die Sache ist abgethan und soll heute nicht mehr grossartig in Betracht kommen.

Joliat, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieser Rubin wurde wegen Betrug zu 30 Tagen Einzelhaft verurteilt. Er stellt seine Schuld in Abrede, und noch heute erhebt er gegen die Begründetheit des Urteils der Polizeikammer Einwendungen. Nun haben die Administrativbehörden sich mit dieser Frage nicht zu befassen, sondern es frägt sich für sie nur, ob Umstände vorhanden sind, welche eine teilweise Begnadigung rechtfertigen. Der Grosse Rat hat bereits einmal gefunden, es seien allerdings solche Umstände vorhanden, nämlich die schweren Familienverhältnisse des Rubin, und er hat mit Rücksicht hierauf demselben den vierten Teil seiner Strafe erlassen. Ob eine noch grössere Milde am Platze ist, mag der Grosse Rat entscheiden. Ich muss aber bemerken, dass der Grosse Rat schon einmal ein zweites Gesuch des Rubin abgewiesen hat, füge indessen bei, dass seit der Ausarbeitung des Vortrages der Polizeidirektion an den Regierungsrat eine Erscheinung zu Tage getreten ist, die zu Gunsten des Rubin spricht. Er hat mich nämlich seither mit Briefen überhäuft, welche in mir die Ueberzeugung wach riefen, Rubin sei ein nicht ganz normal veranlagter Mensch. Hätte ich diese Ueberzeugung schon seiner Zeit gehabt, so hätte ich vielleicht bereits damals einen mildern Antrag gestellt. Wenn Sie daher mit Rücksicht hierauf den Antrag des Herrn Burger an-

nehmen wollen, so hätte ich persönlich, ich kann nicht im Namen des Regierungsrates sprechen, nichts dagegen einzuwenden.

Präsident. Die Regierung als solche widersetzt sich also dem Antrag der Herrn Burger?

Joliat, Polizeidirektor. Ja!

v. Erlach, Berichterstatter der Bitschriftenkommission. Rubin hat von zwei Geschäften in Bern Kleidungsstücke bezogen und ihnen gesagt, sie sollen den Betrag per Nachnahme erheben; als sie dann aber dies thaten, hat er die Nachnahme refusiert. Rubin kommt heute bereits zum dritten Mal vor den Grossen Rat. Vor circa einem Jahr hat ihm der Grosse Rat einen Viertel seiner Strafe geschenkt. Seither hat er zwei Tage abgesessen, im übrigen aber konnte er unter allen möglichen Ausflüchten bewirken, dass die Strafe nicht vollzogen wurde. Im letzten November kam er zum zweiten Mal vor den Grossen Rat, wurde aber abgewiesen. Kaum hatte er den Entscheid des Grossen Rates erhalten, so reichte er ein drittes Gesuch ein, worin er einfach behauptete, es sei ihm unrecht geschehen, die Gerichte haben falsch geurteilt. Ich frage nun: Wie oft soll der Grosse Rat sich mit dem gleichen Fall abgeben? Ich bin überzeugt, wenn wir heute nach Antrag Burger die Strafe auf sieben Tage herabsetzen, so wird Rubin morgen ein viertes Gesuch einreichen, man möchte ihm die sieben Tage auch noch schenken. Rubin ist schon verschiedene Male vorbestraft, wie Herr Burger zugiebt, und es ist daher durchaus nicht angezeigt, seine Strafe noch weiter zu mildern, als es der Grosse Rat bereits gethan hat.

Lohner. Ich möchte Ihnen mit wenigen Worten den Antrag des Herrn Burger empfehlen. Ich bin der Ansicht, dass der Grosse Rat bei seinem ersten Entscheid über das Gesuch des Rubin auf halbem Wege stehen geblieben ist. Er hat angenommen, es liege im Interesse der Familie des Rubin, wenn dessen Arbeitskraft ihr möglichst wenig lange entzogen werde, und er hat deshalb dem Rubin den vierten Teil der Strafe geschenkt. Ich glaube nun, dieses Argument, das allerdings das einzige ist, das zu Gunsten des Rubin ins Feld geführt werden kann, hätte zu einer weitergehenden Milde führen sollen, und ich glaube, wenn man alle Umstände in Betracht zieht, so dürfte der Antrag des Herrn Burger ungefähr das Richtige treffen. Bestrafung hat Rubin verdient, und er persönlich ist einer allzu weitgehenden Milde nicht gerade würdig; allein, wie gesagt, seine Familienverhältnisse sind derart, dass mit Rücksicht hierauf eine grössere Milde gerechtfertigt erscheint.

A b s t i m m u n g .

Für Begnadigung des Rubin nach Antrag des Herrn Burger 82 Stimmen.
Dagegen 39 »

Die übrigen Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen der Regierung und der Bitschriftenkommission erledigt.

Naturalisationsgesuche.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Bitschriftenkommission werden bei 144 gültigen Stimmen (erforderliche $\frac{2}{3}$ -Mehrheit: 96) die nachgenannten Personen, welche sich über den Genuss eines guten Leumundes, den Besitz der bürgerlichen Rechte und Ehren, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin in das bernische Landrecht aufgenommen, in dem Sinne jedoch, dass die Naturalisation erst mit der Zustellung der Naturalisationsurkunde in Wirksamkeit tritt:

1. Joseph Karl Reiter, Bürger der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geboren 1856, Gastwirt in Thun, seit Mai 1898 bleibend daselbst niedergelassen, verheiratet mit Maria Mühlmann, Vater eines minderjährigen Kindes, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Goldiwyl — mit 143 Stimmen.

2. Donat Ulrich Anton Schwartz von Vienne im französischen Departement der Isère, geboren 1881, provisorischer Briefträger in Bern, seit seiner Geburt daselbst wohnhaft, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Einwohnergemeinde Affoltern i./E. — mit 141 Stimmen.

3. Rytz, Albrecht Otto, von Brugg, Kts. Aargau, geboren 1866, Pfarrer in Kandergrund, verheiratet mit Fanny geb. Fueter von Bern, geboren 1874, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Bern — mit 142 Stimmen.

4. Ruch, Gottl. Friedr., von Mitlödi, Kts. Glarus, Cammioneer in Biel, geboren 1856, verheiratet mit Marie Elisabeth geb. Kopp, von Niederönz, geboren 1854, Vater von fünf noch minderjährigen Kindern, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht der Burgergemeinde Biel — mit 143 Stimmen.

5. Ruch, Gottlieb Ernst, mehrjähriger Sohn des Obigen, geboren 1876, Commis in Biel, mit zugesichertem Ortsbürgerrecht von Biel — mit 144 Stimmen.

Bericht über die Finanzlage des Staates.

(Siehe Nr. 34 der Beilagen.)

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dem Berichterstatter des Regierungsrates stehen zur Behandlung dieser Sache zwei Wege offen. Der eine ist der, eine sehr lange Rede zu halten, und Stoff dazu wäre genug vorhanden. Und der andere Weg ist der, eine ganz kurze Rede zu halten, im Vertrauen darauf, dass der Grosse Rat durch die schriftliche Vorlage vorläufig genügend orientiert sei. Da ich nun annehme, es sei der Wunsch des Grossen Rates, die Session heute zu schliessen und zwar nicht allzu spät, und da ich ferner zu einer Diskussion noch Gelegenheit geben möchte, will ich den letztern Weg einschlagen und mich in meinen mündlichen Ausführungen der äussersten Kürze befleissen.

Es wurde mir die Bemerkung gemacht, und ich habe selber gefühlt, dass diese Bemerkung kommen wird und berechtigt ist, der Schluss, den die Finanzdirektion ihren Auseinandersetzungen beifügt, passe nicht recht. Wenn man den Bericht durchgearbeitet habe und sich

durch denselben in eine gewisse Stimmung habe versetzen lassen, so erwarte man einen Antrag, der dieser Stimmung entspreche, das heisst einen Antrag, welcher die Mittel angibt, die ergriffen werden sollen, um das gestörte Gleichgewicht der Finanzen wieder herzustellen. Wenn ein solcher Antrag unterblieb, so geschah es nicht deshalb, weil der Regierungsrat nicht selber das Gefühl hätte, es hätte so verfahren werden sollen, sondern deswegen, weil die Zeit und die äussern Verhältnisse nicht hinreichten. Der Regierungsrat selber ist sich über die ganze schwierige Situation erst recht klar geworden, nachdem er im Laufe des Novembers und des gegenwärtigen Monats das Budget pro 1900 behandelt hat. Der Regierungsrat gab sich grosse Mühe, dieses Budget möglichst günstig zu gestalten, und es ist ihm dies auch zu einem guten Teil gelungen, denn ich will mitteilen, dass der Ausgabenüberschuss, der entstanden wäre, wenn man einfach alle Anträge der einzelnen Verwaltungen genehmigt hätte, Fr. 1,600,000 betragen haben würde. Durch die Behandlung im Regierungsrat ist also das Defizit pro 1900 um viele hunderttausend Franken herabgedrückt worden, und wie es scheint hat der Regierungsrat die Arbeit so gründlich besorgt, dass dem Grossen Rat in Bezug auf Reduktionen nichts mehr zu thun übrig blieb, indem nur einzelne Einnahmeposten rektifiziert worden sind, durch welche der Ausgabenüberschuss um circa Fr. 100,000 vermindert wurde.

Nachdem sich der Regierungsrat von der Situation überzeugt hatte und konstatierte, dass wir nun vor dem dritten Defizit stehen — dem wirklichen Defizit von 1898, dem budgetierten Defizit pro 1899 im Betrage von mehr als einer Million, das sich vielleicht nicht so hoch belaufen, aber immerhin viele hunderttausend Franken betragen wird, und dem Defizit pro 1900, ebenfalls in sehr hohem Betrage — musste er sich fragen, was dem gegenüber vorzukehren sei, ob man einfach auf der Bahn, auf der man sich befindet, zu fahren oder ob nicht an eine ernstliche Umkehr gedacht werden solle. Der Regierungsrat war einstimmig der Ansicht, dass auf dem Weg der fortgesetzten Defizite nicht zugefahren werden dürfe, sondern dass eine Umkehr nötig sei, und zwar aus allen möglichen Gründen, die ich hier nicht auseinandersetzen will, namentlich aber auch in seinem eigenen Interesse, indem der Regierungsrat das Schicksal verschiedener Regierungen im Kanton Bern kennt, die deswegen ein böses Ende nahmen, weil sie schliesslich für eine schlechte Finanzverwaltung verantwortlich gemacht wurden, deren Ursachen vielleicht am allerwenigsten bei der Regierung selber lagen. Der Regierungsrat hat sich auch daran erinnert, dass, wenn diesen Regierungen ein begründeter Vorwurf gemacht werden konnte, es der war, dass sie die Behörde, den Grossen Rat nicht rechtzeitig, das heisst zu einer Zeit, wo es noch früh genug gewesen wäre, Remedur zu schaffen, auf die ganze Sachlage nachdrücklich aufmerksam machten. Der Regierungsrat will sich dieses Fehlers nicht wieder schuldig machen, sondern hat geglaubt, er solle vor allem aus den Grossen Rat mit allem Nachdruck auf die ganze Schwere der Sachlage hinweisen und ferner auch Vorschläge bringen, auf welche Art und Weise der Zustand der Dinge geändert und verbessert werden solle. Letzteres ist keine leichte Sache. Einige von Ihnen waren anno 1878 und 1884 noch dabei, und im Regierungsrat gehöre ich auch zu den Wenigen, die damals zunächst dabei waren. Man

weiss, dass da eine grosse und unangenehme Arbeit zu thun ist, die nur dann von einem Resultat begleitet sein kann, wenn — wie es 1878 geschah — alle Behörden und das Volk, vor allem aus aber der Grossen Rat, entschieden mitwirken und so viel an ihnen an der Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts arbeiten. Es handelt sich dabei nicht nur um eine einzige grosse Massregel, die man vielleicht mit einer gewissen Begeisterung beschliessen könnte, sondern es handelt sich um ein Werk, das sich aus vielen einzelnen Bestandteilen zusammensetzen muss. Vor allem aus wird es sich darum handeln, unsere Staatsverwaltung wieder einmal unter die Lupe zu nehmen und zu untersuchen, ob nicht da oder dort Aenderungen und Vereinfachungen stattfinden können und in dieser Beziehung sogar in Details zu gehen und Aehren aufzulesen, wie es anno 1878 ausgesprochen und praktiziert wurde. Ferner muss die vielleicht noch schwierigere Arbeit an die Hand genommen werden, die Einnahmen des Staates zu vermehren, indem dies dasjenige Mittel ist, von welchem am meisten Erfolg erwartet werden kann. Zu diesem Zwecke nun bedarf es in erster Linie Beschlüsse des Regierungsrates. Diese wird der Regierungsrat im Rahmen seiner Kompetenz fassen. Es bedarf ferner Beschlüsse des Grossen Rates, und diesbezüglich werden Ihnen Vorschläge gemacht werden. Die Hauptarbeit aber wird in der Revision gesetzlicher Vorschriften liegen, deren Resultat dem Volk zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden muss und welche Vorlagen demnach einer gründlichen zweimaligen Beratung im Grossen Rate bedürfen. Alles dies vorzubereiten, war dem Regierungsrat und in erster Linie der Finanzdirektion in der kurzen Zeit seit Konstaterung des Defizites für das Jahr 1900 nicht möglich. Speziell die Finanzdirektion wurde durch die Budgetverhandlungen und den vorliegenden Bericht über die Finanzlage so stark in Anspruch genommen, dass sie die weiteren Arbeiten nicht zu bewältigen vermochte. In Arbeit und zur Behandlung im Regierungsrat so viel als fertig ist gegenwärtig das Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungsabgaben. Der Regierungsrat verspricht sich davon eine bedeutende Mehrerinnahme, die niemand drückt und nicht allzu grosser Opposition begegnen wird. Im weiteren wird ein sehr umfangreiches Gesetz über Vereinfachungen im Staatshaushalt, über Aenderungen in der Gesetzgebung, überhaupt über Massregeln zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt ausgearbeitet werden müssen. Der Regierungsrat hat auch deswegen geglaubt, auf den heutigen Tag sich auf den im gedruckten Bericht enthaltenen Antrag beschränken zu sollen, um in erster Linie vom Grossen Rate zu vernehmen, ob er überhaupt mit einem entschiedenen Vorgehen zum Zwecke der Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt einverstanden ist und die Ansicht teilt, dass diese Arbeit die nächste und wichtigste Aufgabe der Behörden sein soll. Schliesst sich der Grossen Rat der Ansicht des Regierungsrates an, so wird sich derselbe mit um so grösserer Freudigkeit an die schwere Aufgabe machen.

Indem ich Ihnen im Auftrage des Regierungsrates den gedruckt vorliegenden Antrag zur Annahme empfehle, soll ich denselben noch durch folgenden weiteren Antrag ergänzen: Es seien bereits in der gegenwärtigen Session des Grossen Rates Kommissionen für die Beratung folgender vom Regierungsrat vorzulegender Gesetzesentwürfe zu ernennen: 1. Gesetz über die Erb-

schafts- und Schenkungssteuer; 2. Gesetz betreffend verschiedene Änderungen in der Gesetzgebung und Vereinfachungen in der Staatsverwaltung zum Zwecke der Wiederherstellung des Gleichgewichts.

Dies ist dasjenige, was ich Ihnen, in Ergänzung des gedruckten Berichtes, in aller Kürze vortragen wollte, mir vorbehaltend, auf diesen oder jenen Punkt noch näher einzutreten, falls darüber weitere Auskunft gewünscht werden sollte.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat sich verpflichtet gefühlt, gemäss den Vorschriften des Grossratsreglements, diesen Bericht der Finanzdirektion und des Regierungsrates ebenfalls in Beratung zu ziehen, trotzdem derselbe vom Grossen Rat nicht ausdrücklich der Staatswirtschaftskommission zugewiesen worden ist. Wir haben gestern zur Behandlung des Berichtes eine Extrasitzung abgehalten und in derselben einen sehr gründlichen Rapport des Herrn Finanzdirektors entgegengenommen. Dieser Rapport und die sich anschliessende Diskussion führte dazu, dass die Staatswirtschaftskommission beschlossen hat, Ihnen mit aller Entschiedenheit zu beantragen, Sie möchten sich der Auffassung und dem Antrage des Regierungsrates anschliessen.

Es ist nicht das erste Mal, dass die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts den Gegenstand einlässlicher Erörterungen und Beratungen in diesem Saale bildet. Ich erinnere an die Verhandlungen von 1893. Auch damals wurde nachgewiesen, dass wir es mit einem Defizit in den Budgets zu thun haben, und es war bereits eine grosse Kommission unseres Rates bestellt, um die Vorlagen des Regierungsrates betreffend Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt zu beraten. Sie wissen, dass die Verhältnisse nach und nach dann wieder besser wurden, indem die Staatsrechnungen jeweilen wesentlich günstiger abschlossen, als das Budget vorgesehen hatte, was der Hauptgrund gewesen sein mag, dass die Kommission, an deren Spitze der gegenwärtige Herr Bundespräsident Müller stand, nie eigentlich in Funktion trat, sondern die ganze Geschichte im Sand verlaufen ist. Heute sind die Verhältnisse ganz andere und viel ernstere als damals. Verschiedene günstige Faktoren, die damals das bessere Ergebnis herbeiführten, sind verschwunden und haben sehr ungünstigen Faktoren Platz gemacht. Der Hauptgrund der damaligen günstigeren Gestaltung der Verhältnisse lag in einem sehr günstigen Kurs der Wertschriften, aus deren successiver Liquidation, wie Sie wissen, Jahr für Jahr sehr grosse Gewinne erzielt wurden, die sich auf Fr. 500,000 bis Fr. 600,000 beliefen und die budgetierten grossen Ausgabenüberschüsse ausgleichen. Dieser günstige Faktor ist nun aber verschwunden. Nicht nur wurde das Wertschriftenportefeuille von 16 auf 6 Millionen reduziert, sondern es haben auch die Wertschriften selbst ein anderes Schicksal erfahren, indem die Kurse im allgemeinen eine stark fallende Tendenz aufweisen. Im gleichen Masse, wie der Zinsfuss steigt, fallen natürlich die Kurse der Wertschriften, und es kann heute keine Rede davon sein, aus dem Verkauf von Wertschriften Kursgewinne zu erzielen, sondern man hätte im Gegenteil wesentliche Kursverluste zu verzeichnen. Mit diesem günstigen Verhältnis können wir also nicht mehr rechnen, und mit der Illusion, die sich früher geltend machte, der Herr Finanzdirektor bringe es immer zu stande, dem ungünstigen Budget

eine sehr schöne Rechnung gegenüber zu stellen, müssen wir definitiv abfahren. Es wird auch dem besten Finanzdirektor nicht mehr möglich sein, an die Stelle der sehr ungünstigen Budgets gute Rechnungen zu setzen. Dass dies nicht möglich ist, ergibt sich ja aus unseren Beratungen. Regierung, Staatswirtschaftskommission und Grosser Rat geben sich Mühe, ein Budget aufzustellen, das ein nicht allzu ungünstiges Resultat aufweist, allein es ist dies einfach nicht möglich. Wir können ja schon erwarten, dass vielleicht einige Mehr-einnahmen sich zeigen und auf diesem oder jenem Posten etwas erspart werden kann, so dass die Rechnung nicht mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1,100,000, sondern mit einem Defizit von vielleicht etwas unter 1 Million abschliesst; aber das ist über jeden Zweifel erhaben, dass wir mit einem regelmässig wiederkehrenden Ausgabenüberschuss von bedeutend mehr als einer halben Million rechnen müssen, und es wird aller Wahrscheinlichkeit nach schon die Rechnung pro 1899 mit einem solchen Defizit abschliessen. Wir haben es also wirklich mit einem chronischen Defizit zu thun, und dies legt den Behörden und auch dem Volke die Pflicht auf, alles zu thun, was überhaupt im Bereiche der Möglichkeit liegt, um dieses Defizit in den nächsten Jahren verschwinden zu lassen. Es ist klar, dass ein Staatswesen nicht Jahr für Jahr solche Defizite aufweisen darf, ohne dass es an Kredit verliert, und wir können auch nicht Jahr für Jahr vom Vermögen zehren, denn das wäre ein verfehltes Vorgehen. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als nach Mitteln und Wegen zu fahnden, um in finanzieller Beziehung wieder bessere Verhältnisse zu schaffen. Von einer Reduktion der Ausgaben ist nicht viel zu erhoffen, denn in Bezug auf die meisten Posten stehen wir gesetzlichen Vorschriften gegenüber. Wir müssen deshalb darnach trachten, unsere Verhältnisse durch Vermehrung der Einnahmen zu verbessern. Dem eingehenden gedruckten Bericht könnten Sie entnehmen, wie man sich die Sache im allgemeinen vorstellt. Sie wissen allerdings, dass ein neues Steuergesetz in Beratung ist; allein so rasch wird es mit dem Zustandekommen eines solchen Gesetzes nicht gehen, und wenn es auch schliesslich vom Volke angenommen würde, so ist noch nicht sicher, dass es auch wirklich mehr Erträge zur Folge hätte. Es ist ja nicht der Hauptzweck des neuen Gesetzes, dem Staate vermehrte Einnahmen zu verschaffen, sondern man erblickt dessen Hauptaufgabe in einer gerechteren Verteilung der Steuerlast; es ist mehr ein Ausgleichungsgesetz als ein Gesetz, das eine Verbesserung der Finanzen zur Folge haben wird. Es müssen deshalb andere Mittel zur Anwendung gebracht werden, und in dieser Beziehung sind in dem gedruckten Bericht verschiedene Punkte erwähnt. Der Herr Finanzdirektor hat bereits das Erbschaftssteuergesetz genannt. Wir halten dafür, dass die Erbschaftssteuer eine der billigsten und gereuesten Steuern ist, und hier sollte es in der That möglich sein, eine Vermehrung der Einnahmen herbeizuführen. Ebenso sollte es möglich sein, die Einnahmen durch Erhöhung gewisser Gebühren zu vermehren, und ferner wird es sich fragen, ob es nicht möglich wäre, allfällig weitere indirekte Steuern neu einzuführen oder solche zu erhöhen.

Es handelt sich heute nicht darum, das Detail zu besprechen, sondern nur im allgemeinen die Stimmung des Grossen Rates zu vernehmen und grundsätzlich der Regierung den Auftrag zu geben, die ganze Ange-

legenheit gründlich zu prüfen und dem Grossen Rate entsprechende Anträge zu unterbreiten. In dieser Beziehung hält die Staatswirtschaftskommission dafür, es sei nicht nur Pflicht der vorberatenden Behörden, sondern jedes Mitgliedes des Grossen Rates und damit auch jedes Bürgers im Kanton, alles zu thun, was in seinen Kräften steht, um wieder bessere finanzielle Verhältnisse zu schaffen. Dieser Aufgabe des Staates gebührt entschieden die Priorität. Bevor wir an andere Aufgaben herantreten, müssen wir, wenn wir unsren Kredit aufrecht erhalten wollen, unsere Finanzen ordnen, und in dieser Beziehung müssen wir alle einander helfen, denn es ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Grossratsbeschlüsse in Bezug auf die Entwicklung des Eisenbahnwesens, die Hebung der Schulen, die Verbesserung der Armen- und Krankenpflege etc. nicht von einer Partei gefasst wurden, sondern dass alle Parteien dabei mitgeholfen haben, indem diese Beschlüsse in der Regel einstimmig gefasst wurden. Es ist daher unsere Pflicht, mit vereinten Kräften die finanziellen Verhältnisse neu und besser zu ordnen, und es ist zu hoffen, dass der Grosse Rat in diesem Bestreben vom Volk nicht im Stiche gelassen werde, sondern dass auch dort der entschiedene Wille sich Bahn breche, im Finanzhaushalt des Staates wieder bessere Verhältnisse zu schaffen, welche es ermöglichen, den grossen Aufgaben, welche auch in Zukunft an uns gestellt werden, gerecht zu werden. — Namens der Staatswirtschaftskommission empfehle ich Ihnen den Antrag des Regierungsrates zur Annahme.

Jenni. Nur einige wenige Worte. Ich beabsichtigte nicht, das Wort zu ergreifen, indem ich annahm, der Moment, in eine grössere Diskussion einzutreten, werde dann gekommen sein, wenn der Herr Finanzdirektor positive Vorschläge zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts unterbreitet. Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht es mit Rücksicht auf das Votum des Herrn Bühler, der sich dahin aussprach, es möchte sich der Grosse Rat mit den im gedruckten Bericht niedergelegten Anschauungen des Herrn Finanzdirektors schon heute prinzipiell einverstanden erklären. Nun bin ich allerdings im grossen und ganzen mit diesem Bericht einverstanden. Allein es ist darin doch ein Passus in Bezug auf die Salzsteuer enthalten, den ich nicht unbeantwortet lassen kann, um nicht nach Aussen den Schein zu erwecken, als sei der Grosse Rat damit einverstanden, den Salzpreis wieder zu erhöhen und damit die Landwirtschaft einer neuen Steuer zu unterwerfen. Ich glaube, eine Steuer, welche ein notwendiges Lebensmittel trifft, dürfe nicht nochmals erhöht werden, nachdem sie den Wert des Gegenstandes bereits um 200 % übersteigt. In der Bundesverfassung steht der Grundsatz, dass die allgemeinen Verbrauchsgegenstände nur einer ganz geringen Besteuerung unterworfen werden sollen, und diesen Grundsatz soll man auch auf kantonalem Gebiet aufrecht erhalten. Die Salzsteuer ist deshalb drückend und ungerecht, weil sie nicht eine allgemeine Steuer ist, sondern vorzugsweise auf gewissen Bevölkerungsschichten lastet und zwar auf solchen, welche nicht zu den gutsituirten gehören und angesichts des steigenden Zinsfusses nicht in der Lage sind, neue Lasten zu übernehmen. Ich wollte dies hier anführen, um anzudeuten, dass wenn man auch mit den Ansichten der Finanzdirektion im allgemeinen einverstanden ist, man doch in diesem Punkte mit ihr nicht einiggehen kann und dass es

keinen Zweck hat, in dieser Beziehung dem Grossen Rate eine Vorlage zu unterbreiten.

Dürrenmatt. Die Herren Berichterstatter des Regierungsrates und der Staatswirtschaftskommission haben bereits an die Mitwirkung aller Behörden und des gesamten Volkes appelliert, um unsere Finanzlage wieder zu verbessern, und der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat mit Recht betont, dass die gegenwärtige missliche Situation durch Mitwirkung fast aller Mitglieder des Grossen Rates entstanden ist, und ich acceptiere diese Erinnerung vollständig. Es ist richtig, dass auch die oppositionellen Parteien im Grossen Rate — wir haben jetzt mehr als eine solche — an der gegenwärtigen Defizitperiode mit verantwortlich sind. Es läge allerdings nahe und man könnte es auch als Pflicht betrachten, einigermassen zu sondieren, inwieweit die Verantwortung sich erstreckt. Es wurden Beschlüsse gefasst unter Widerstand der oppositionellen Parteien oder wenigstens eines Teils derselben. Es wurden Bauten beschlossen und Besoldungsbeschlüsse gefasst, die Jahr für Jahr das Budget belasten und welchen die Opposition sich widersetzt hat. Ein anderer Teil der Lasten unseres Budgets röhrt von der eidgenössischen Gesetzgebung her, wo wir ebenfalls nichts dafür können, wenigstens wir konservativen Mitglieder nicht. So ist dem Kanton Bern einzig durch das vom Grossen Rat empfohlene Betreibungs- und Konkursgesetz eine Belastung von Fr. 90,000 auferlegt worden, und auch der Ertrag des Alkoholmonopols deckt sich nicht mit dem früheren Ohmgeld und den früheren Branntweinfabrikationsgebühren. Allein ich mag diese Dinge nicht immer wieder aufröhren, sondern ich sage mir bei der gegenwärtigen Finanzlage: es ist Pflicht aller, nach vorwärts zu sehen und nicht nach rückwärts. Es ist dies namentlich auch unsere Pflicht, weil in nächster Zeit eine grosse Aufgabe dem Bernervolk bevorsteht, wo wir auch alle zusammenstehen müssen: es ist dies die Lötschbergbahn und was drum und dran hängt. Angesichts dieser Aufgabe ist es Pflicht der Konservativen, der Sozialisten und der Freisinnigen, danach zu trachten, auf einen gesunden Finanzboden zu kommen.

Indessen meine ich, bei dem Vorwärtsblicken sollten unsere regierenden freisinnigen Herren auch einen Blick rückwärts thun und sich einer andern Ausgleichung auch nicht widersetzen, die ebenfalls schon seit langem nötig geworden ist. Ich möchte wünschen, dass bei dem projektierten Ausgleich nicht nur auf die Finanzen Rücksicht genommen werde, sondern auch auf die politische Ausgleichung der Rechte und Pflichten der Bürger. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, und der Staat lebt nicht vom Geld allein. Seit Jahrzehnten ist die Minderheit in den Behörden nicht in dem Masse vertreten, wie es sich gehört. Die Herren Kollegen haben schon längst erraten, auf was ich tendiere: es ist die Einführung des Proportionalwahlsystems und die Ausdehnung der direkten Volkswahlen. Wenn man von allem Volk neue Lasten, neue Bürden und Pflichten verlangt, so soll man sich seitens der Mehrheit auch einmal dazu verstehen, allem Volk die Vertretungsrechte gleichmässig zu gewähren, und ich glaube nicht, dass es möglich ist, eine Finanzrekonstruktion zu finden ohne gleichzeitige politische Rekonstruktion in den Vertretungsverhältnissen; das muss miteinander Hand in Hand gehen. Man wird mir vielleicht einwenden, das Proportionalwahlsystem, die direkten Volkswahlen

und die Staatsfinanzen das gehe einander nichts an. Allein sehen Sie sich das Vereinfachungsgesetz von 1880 an; was hat man dort für unmögliche Sachen miteinander in Verbindung gebracht! Eine Reihe von Gesetzen aus allen möglichen Gebieten, die keine Beziehung zu einander hatten, vereinigte man gleichwohl miteinander unter dem höhern Gesichtspunkt der Finanzsanierung. Ich sage nun, auch heute soll man sich auf einen höhern Gesichtspunkt stellen und statt einer blosen Finanzsanierung die Ausgleichung der finanziellen und politischen Rechte und Pflichten an die Hand nehmen. Das Gleiche machte man im Kanton Solothurn, wo sich der Staat in ähnlicher Lage befand, wie jetzt der Kanton Bern. Bis vor wenigen Jahren wusste man im Kanton Solothurn von einer Staatssteuer noch nichts. Als aber die Aufgaben der modernen Zeit immer mehr an das kleine Staatswesen herantraten, war es die regierende freisinnige Mehrheit, welche die Initiative ergriff, um dem Volk mit der Zumutung einer direkten Staatssteuer auch zugleich das Geschenk der Proportionalwahl zu bringen. Ich glaube, wenn man im Kanton Solothurn, diesem freisinnigen Kanton par excellence, dessen Zusammengehen mit Bern sprichwörtlich ist, sich dazu verstehen konnte, sollte die regierende Mehrheit im Kanton Bern das Nämliche endlich auch thun. Es handelt sich dabei nicht darum, die Mehrheit, die gegenwärtig in diesem Saale befiehlt, irgendwie zu erschüttern. Jede Partei weiss zum voraus, dass der Schwerpunkt am gleichen Ort verbleibt. Aber es handelt sich darum, namentlich im Emmenthal und auch im Oberaargau und Mittelland, sowie auch in einigen Gemeinden im ganzen Kanton herum einer Minderheit, die seit Jahrzehnten keine Vertretung mehr gehabt hat und natürlich nach und nach ausstirbt, weil sie bei dem gegenwärtigen ungerechten Major茨system keine Aussichten hat, auch wieder zu einer Vertretung zu verhelfen und damit dem Grossen Rat neues Leben, neue Ideen und neue Thatkraft einzuflössen. Ich glaube, jetzt ist der Moment, wo die radikale Mehrheit einmal ein «Gleich» thun soll; sie soll zeigen, dass es ihr mit der Sanierung der Finanzen ernst ist und dass sie bereit ist, ein kleines, nur ein ganz kleines politisches Opfer zu bringen.

Ich habe in den Antrag, den ich dem Herrn Präsidenten eingereicht habe, auch die Ausdehnung der Volkswahlen aufgenommen. Ich denke dabei nicht bloss an die direkte Wahl der Regierung und der Ständeräte durch das Volk, was man dem Bernervolk bereits einmal präsentiert hat, sondern ich denke auch noch an andere Volkswahlen. Im Bericht der Finanzdirektion sind die grossen Kosten erwähnt, die das Betreibungs- und Konkurswesen uns auferlegt. Ich glaube, wenn man dort vereinfachen will, so wird es nicht anders möglich sein, als dadurch, dass man die Betreibungs- und Konkursbeamtungen mit den Gerichtsschreibereien verschmilzt, wie es zum Teil schon jetzt der Fall ist, nur muss es in umfassenderer Weise geschehen. Dies wird aber zur Folge haben, dass auch die Gerichtsschreiber durch das Volk gewählt werden müssen; denn das Volk wird das Recht, die Betreibungs- und Konkursbeamten selber zu wählen, nicht preisgeben wollen. Damit das Volk bei der Wahl weniger einem Irrtum ausgesetzt ist, kann man immerhin für diese neuen Beamten den Besitz eines Notariats- oder Fürsprecherpatentes verlangen.

Ich will mich nicht weiter verbreiten und namentlich nicht mit Beispielen für die materielle Begründet-

heit dieses Zusatzes betreffend Ausdehnung der direkten Volkswahlen aufrücken. Dazu wird sich später Gelegenheit bieten, wenn man die Vorlage der Regierung diskutieren wird. Aber auf einen Punkt möchte ich noch aufmerksam machen, den dieser Zusatz nicht berührt und der im Bericht der Finanzdirektion nicht erwähnt ist. Es ist schon in früheren Jahren auf eine indirekte Steuer hingewiesen worden, welche wahrscheinlich ein ganz bedeutendes Erträgnis abwerfen würde. Es ist dies die Besteuerung der Eisenbahnbillets. Es wird so viel mit Nutzen oder zum Vergnügen gereist, letzteres namentlich im Bernerland, dass mit einer Steuer von 5 Rp. pro Eisenbahnbillet dem Staat gewiss eine bedeutende Einnahme gesichert werden könnte. Man wird vielleicht sagen, es wäre nicht richtig, dass der Kanton die Eisenbahnbillets, die in Zukunft Bundesbahnbillets sein werden, besteure. Allein dieses Verhältnis existiert schon jetzt. Alle Frachtbriefe tragen schon jetzt den bernischen Stempel, und ich sehe nicht ein, warum man nicht auch die Eisenbahnbillets abstempen könnte. Ich weiss, dass die Sache schon früher in der Regierung besprochen worden ist; allein da man das Wasser noch nicht so nahe am Mund fühlte, wie gegenwärtig, trat man auf die Idee nicht ein. Vielleicht wäre es jetzt der Fall, neben der Besteuerung des Tabaks auch die Besteuerung der Eisenbahnbillets ins Auge zu fassen.

Ich will mich über meinen Vorschlag nicht weiter verbreiten. Ich möchte nur wünschen: Taufen Sie das Vereinfachungsgesetz nicht bloss «Gesetz über die Vereinfachung des Staatshaushaltes», sondern «Gesetz über die Vereinfachung des Staatshaushaltes und den Ausgleich der politischen Rechte und Pflichten».

Präsident. Der Zusatzantrag des Herrn Dürrenmatt lautet: «Gleichzeitig ist dem Grossen Rat ein Antrag betreffend Einführung der Proportionalwahlen und Ausdehnung der direkten Volkswahlen zu unterbreiten.»

Burkhardt. Es verwundert mich, dass unter den Massnahmen zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichts nicht ein neues Steuergesetz in den Vordergrund gestellt wird. Im Jahr 1895 hat uns die Regierung einen Entwurf vorgelegt, die Kommission hat denselben angenommen und von der Finanzdirektion dazu die nötigen Berechnungen verlangt. Es heisst in dem Bericht der Finanzdirektion, ein neues Steuergesetz, wie es die Kommission vorberaten habe, werde keinen Mehrertrag liefern. Der von der Finanzdirektion 1895 vorgelegte Entwurf würde ungefähr doppelt so viele Steuern liefern, als das gegenwärtige Gesetz. Die Behauptung, das neue Steuergesetz liefere keinen Mehrertrag, ist kein Grund, die Beratung desselben nicht an die Hand zu nehmen. Der von der Kommission im März 1898 eingereichte Entwurf würde eine Mehrleistung zur Folge haben, und es würde nicht schwer sein, die Skala so einzurichten, dass das Gleichgewicht vollständig hergestellt wird. Ich kann also den Einwand, ein neues Steuergesetz werde keinen Mehrertrag bringen oder vom Volk verworfen werden, nicht gelten lassen. Die Erhöhung der Salzsteuer und der Wegfall der den Gemeinden zukommenden 10 % der Wirtschaftspatentgebühren, welche beiden Massnahmen im Bericht der Finanzdirektion empfohlen sind, würde sehr viel böses Blut machen und wahrscheinlich nicht angenommen werden. Bei Beratung des Wirtschaftsgesetzes wäre der Moment da gewesen, um die 10 %

Anteil der Gemeinden an Wirtschaftspatentgebühren zu streichen, und ich habe mich dazu bereit erklärt. Nun aber haben die Gemeinden diese 10 % seit vielen Jahren bezogen und sie für gemeinnützige Zwecke verwendet; für die Gemeinde Köniz z. B. bedeuten sie einen schönen Beitrag an die Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Man kann deshalb den Gemeinden diese 10 % nicht so leicht wieder entziehen. Die Verfassung sagt, die Gemeinden sollen entlastet werden. Statt dessen will man ihnen hier wieder etwas entziehen! Ich begreife nicht, weshalb man nicht an die Aufstellung eines neuen Steuergesetzes geht. Wenn die Notwendigkeit vorliegt, dem Staat mehr Geld zu verschaffen, ist auch die Einführung eines neuen Steuergesetzes möglich; es ist hiefür nichts anderes nötig, als der gute Wille der Finanzdirektion, der Regierung und des Grossen Rates. Bringen wir für ein neues Steuergesetz im Grossen Rat eine Mehrheit zusammen, so wird es auch vom Volk angenommen werden.

Milliet. Nach den erläuternden Aufschlüssen, die von den vorberatenden Behörden erteilt worden sind, bin ich im Falle, zu erklären, dass ich den Antrag der Regierung acceptieren kann und keinen Gegenantrag stelle. Dagegen möchte ich ebenfalls auf den Punkt hinweisen, der soeben vom Herrn Vorredner berührt worden ist. Abgesehen von der moralischen Pflicht, ist es, glaube ich, die gesetzliche Pflicht der Regierung und des Grossen Rates, nach unserm Finanzgesetz, dafür zu sorgen, dass das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalt hergestellt bleibt, und ich glaube in der That, dass der Moment gekommen ist, der Sanierung der Finanzen unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die schlechte Finanzlage datiert nicht von gestern, sondern wie in unsern Himmelsstrichen Nacht und Tag nicht plötzlich wechseln, sondern eine Dämmerung vorangeht, so sind auch unserer Finanzkalamität die Schlagschatten der verschiedenen Beschlüsse vorausgegangen, die vom Grossen Rat und vom Volk angenommen worden sind. Jedem Einsichtigen war klar, dass durch diese Beschlüsse dem Staate so grosse Ausgaben erwachsen, dass mit den bisherigen Einnahmen auf die Länge nicht weiter gewirtschaftet werden kann, sondern dass eine Sanierung der Finanzen an die Hand genommen werden muss. Ich erblicke nun die praktische Spitze des Antrages der Regierung lediglich darin, dass schon jetzt eine Kommission ernannt wird, um über die verschiedenen Fragen zu deliberieren, die mit dieser Finanzsanierung im Zusammenhang stehen. Ich möchte nun hier die Frage klargestellt wissen, ob die Ernennung dieser Kommission den Sinn haben soll, dass die Frage der Revision unserer direkten Besteuerung damit in den Hintergrund gestellt, mit andern Worten dass die Kommission zur Vorberatung eines neuen Steuergesetzes quasi ausser Wirksamkeit gesetzt werden solle. Wenn dies der Fall wäre, so möchte ich wünschen, dass darüber ein besonderer Beschluss ergeht. Ich stehe auch auf dem Boden, den der Herr Finanzdirektor in seinem Exposé einnimmt, dass wir von einem revidierten Steuergesetz nicht sofort grosse Mehreinnahmen erwarten sollen, denn dieses Gesetz hat in der That den Hauptzweck, einen Ausgleich herbeizuführen, Ungerechtigkeiten der jetzigen Steuergesetzgebung zu beseitigen. Aber indem das Gesetz diese Ungerechtigkeiten beseitigt, schafft es auch wieder den Boden für neue

Einnahmen. Ich will nur an ein Verhältnis erinnern: Der Grosser Rat ist kompetent, $\frac{3}{10} \%$ Staatsschulsteuer zu erheben. Wenn wir nicht beschliessen, durch Anwendung dieses Mittels aus der Finanzkalamität herauszukommen, so ist hieran nicht nur der Umstand schuld, dass wir uns quasi moralisch verpflichtet fühlen, diese Staatsschulsteuer nicht einzuführen, und ebenso liegt die Schuld nicht darin, dass im Kanton Bern, wie im Exposé gesagt ist, die direkten Steuern zu sehr im Vordergrund stehen, sondern nach meinem Dafürhalten ist die Schuld in dem Umstand zu erblicken, dass wir unter dem gegenwärtigen Steuergesetz es nicht wagen dürfen, die Ungleichheiten, die dasselbe enthält, noch zu vergrössern. Hätten wir ein neues Steuergesetz, das die Lasten gerechter verteilt, so glaube ich, diese $\frac{3}{10} \%$ Schulsteuer würden im Grossen Rat und im Volk nicht auf Widerstand stossen. Wenn wir also heute die von der Regierung gewünschte Kommission bestellen, so dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass bereits eine Kommission besteht, welche die Revision der direkten Besteuerung vorzubereiten hat. In dieser Beziehung stehen wir auf dem gleichen Standpunkt wie im Jahre 1893. Damals fand die gleiche Diskussion statt wie heute, und man könnte beinahe nur die Namen der Redner abändern und dann ablesen, was damals gesagt wurde, so sehr gleicht die Situation von heute derjenigen von 1893. Damals hat der Finanzdirektor erklärt, neben den proponierten Vereinfachungen solle die Revision der direkten Steuern nicht aus den Augen gelassen werden, und schliesslich ging aus der ganzen Debatte nichts hervor, als die Novelle zum Vermögenssteuergesetz, — alles andere wurde durch die Ereignisse überholt.

Ich erblicke also die praktische Spitze unseres heutigen Beschlusses darin, dass schon jetzt eine Kommission ernannt wird und der Grosser Rat damit bekundet, dass auch er seiner Verantwortlichkeit sich bewusst sei und in der gegenwärtigen schlimmen Finanzlage Wandel schaffen wolle. Aber ich wünsche, dass der Beschluss nicht die Tragweite haben soll, dass die Revision des Steuergesetzes ausser Acht gelassen wird. Ich finde, beide Arbeiten sollen nebeneinander einhergehen, und um diesen Punkt klar zu stellen, habe ich das Wort ergriffen.

Bühlmann. Als Mitglied der Kommission für das neue Steuergesetz bin ich der gleichen Auffassung. Ich halte auch dafür, es sei nicht ganz richtig, wenn im Bericht der Finanzdirektion erklärt wird, ein neues Steuergesetz, wie es von der Kommission ausgearbeitet ist, werde unter keinen Umständen mehr Erträge liefern. Wir haben darüber noch kein definitives Urteil. Auch ist der neue Entwurf der Kommission so beschaffen, dass die Erträge kleinere oder grössere sein werden, je nachdem man die Einheitsansätze feststellt. Ich halte es für ein Gebot der Notwendigkeit, dass wir einmal die Revision des Steuergesetzes durchführen. Wir sind seit zehn Jahren an der Arbeit, und jedermann ist überzeugt, dass die Grundlagen des bestehenden Steuergesetzes ungerechte sind, dass viel Kapital sich der Besteuerung entzieht und die Verteilung der Steuerlasten eine ungleichmässige ist. Ich möchte deshalb ebenfalls sehr betonen, dass neben dieser Arbeit, welche die Finanzdirektion in Aussicht stellt, auch die Revision des Steuergesetzes nicht aus den Augen verloren werden soll.

Da ich gerade das Wort habe, möchte ich noch

einige Bemerkungen zum Antrag des Herrn Dürrenmatt anbringen. Er hat in erster Linie gesagt, die gegenwärtige Finanzlage sei nicht nur in Beschlüssen des Grossen Rates zu suchen, sondern die Schuld trage auch die eidgenössische Gesetzgebung, und er hat als Beispiel das Betreibungs- und Konkursgesetz genannt. In dieser letztern Beziehung muss ich doch hervorheben, dass das eidgenössische Gesetz unserm Kanton keine direkten Mehrausgaben auferlegt hat, sondern wir haben uns diese Mehrausgaben in Ausführung des Gesetzes selber geschaffen. Ich habe es immer ausserordentlich bedauert, dass wir damals, als wir das Einführungsgesetz berieten, die Betreibungs- und Konkursämter nicht mit den Gerichtsschreibereien verbunden, sondern zwei verschiedene Beamtungen geschaffen haben, die nun in einer grossen Zahl von Amtsbezirken nicht genug Arbeit haben und ohne Inkovenienzen mit einander vereinigt werden könnten. Wir sind also selber daran schuld, wenn wir Mehrausgaben haben, die nicht vollständig gerechtfertigt sind.

Was den weitern Antrag des Herrn Dürrenmatt betrifft, die Verknüpfung der Finanzsanierung mit dem Proporz, so möchte ich Ihnen dessen Ablehnung beantragen. Herr Dürrenmatt und ich haben über die Proporzfrage wiederholt gestritten und ich glaube nicht, dass wir je zur gleichen Ansicht kommen. Allein ich möchte doch darauf aufmerksam machen, dass es unmöglich angeht, diese Frage mit der Finanzfrage in Verbindung zu bringen. Wenn wir einmal an die Proporzfrage herantreten müssen — sei es infolge einer Initiative oder infolge eines Beschlusses des Grossen Rates selber —, so ist erstes Bedürfnis, das Stimmrechtsgesetz abzuändern und dafür zu sorgen, dass möglichst jeder Bürger zur Urne geht. Ich bestreite, dass das Volk irgend welches Bedürfnis nach Einführung des Proporz empfindet. Es ergiebt sich dies schon daraus, dass das Volk die Einführung desselben in Verbindung mit der direkten Volkswahl des Regierungsrates abgelehnt hat, und auch die Thatsache, die wir seit zehn Jahren bei jeder Abstimmung konstatieren konnten, dass trotz der grossen Erleichterung der Ausübung des Stimmrechts bei Wahlen und Abstimmungen die Beteiligung eine ausserordentlich geringfügige ist, beweist nicht, dass das Volk ein grosses Verlangen nach dem Proporz besitzt. Will man den Proporz mit der Finanzfrage verknüpfen, so fürchte ich, dass die Zahl derjenigen, welche sagen: «Wenn der Proporz mit in den Kauf genommen werden muss, so wollen wir von Anfang an von der Finanzreform nichts wissen», viel grösser sein wird, als die Zahl derjenigen, welche ihre Mitwirkung vom Proporz abhängig machen. Die nämliche Stellung hat eine der oppositionellen Parteien schon bei Beratung des Steuergesetzes in der Kommission eingenommen, die Kommission hat aber erklärt, das könne man unmöglich mit einander verbinden und man würde dem neuen Steuergesetz durch eine derartige Verbindung eine viel grössere Opposition schaffen, als im umgekehrten Falle. Es sind das zwei Dinge für sich, und wenn wir uns einmal hinter die Einführung des Propozes machen wollen — ich hoffe, wir kommen nicht dazu —, so wird dies eine Arbeit für sich sein, welche ausserordentlich grosser Vorarbeiten bedarf, denn mit dem gegenwärtigen Stimmrechtsgesetz und dem ganzen gegenwärtigen Stimmwesen überhaupt verträgt sich der Proporz nicht, weil er voraussetzt, dass möglichst jeder Bürger zur Urne

geht, da nur dann die Wirkungen des Propozes voll und ganz zur Geltung kommen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nur eine Erklärung gegenüber den Ausführungen der Herren Milliet und Bühlmann betreffend das neue Steuergesetz. Der Regierungsrat hat die gleiche Auffassung, wie die beiden Herren, dass nämlich die in Aussicht gestellten Vorlagen und das Steuergesetz von einander durchaus unabhängig sind und nebeneinander behandelt werden sollen. Es verbleibt bei der vor einiger Zeit abgegebenen Erklärung, dass das Steuergesetz im Verlauf dieses Winters dem Grossen Rate vorgelegt werden solle. Wenn die Regierung und speziell die Finanzdirektion bis jetzt noch nicht dazu gekommen ist, zu der Vorlage der Kommission entsprechende Abänderungsvorschläge zu machen, so liegt der Grund darin, weil die Vorarbeiten noch nicht fertig sind. Die Finanzdirektion liess in einer Reihe von Gemeinden eine Untersuchung vornehmen und ist noch jetzt damit beschäftigt, welches das finanzielle Resultat des Gesetzes sein würde. Sie hat bereits einige bezügliche Berichte erhalten; dieselben sind aber von so erschreckend schlimmem Resultat, dass sie fast nicht daran glauben konnte. Die Untersuchung wird nun noch fortgesetzt. Finanzdirektion und Regierungsrat sind mit der Tendenz des Gesetzes einverstanden, dass es nicht ein Steuererhöhungs-, sondern mehr ein Ausgleichungsgesetz sein soll. Aber ebenso sehr glaubt die Regierung, dass es nicht zulässig sei und nicht im Willen des Grossen Rates und der Kommission liege, dass das Gesetz erhebliche Mindereinnahmen bringen solle, denn dies stünde mit der Finanzlage des Staates und den Anstrengungen, das finanzielle Gleichgewicht wieder herzustellen, im Widerspruch.

Brüstlein. Das Votum des Herrn Bühlmann veranlasst mich, im Namen der Fraktion, welcher ich angehöre, einige Worte zu sagen. Herr Bühlmann meint, die Proportionalwahl habe mit der Finanzlage nichts zu thun. Das ist ja scheinbar richtig, denn die beiden Fragen gehören ganz verschiedenen Gebieten an. Allein es sind eben doch die gleichen Menschen, die bei beiden Fragen beteiligt sind, und dies ist der Verbindungspunkt zwischen denselben. Die Leute, welchen man zumutet, sie sollen neue Lasten tragen helfen, empfinden das Bedürfnis, bei diesem Anlass zu sagen: wir möchten auch an der Leitung des Staatswesens einen entsprechenden Anteil haben. Herr Dürrenmatt sagte selber, er verlange nicht für eine Minderheit das Mehrheitsrecht, sondern nur das Recht der proportionalen Teilnahme. Wie die Lasten möglichst proportional verteilt werden, so sollen auch die Rechte in gleicher Weise verteilt sein. Dies ist der eine Grund, weshalb man diese beiden Fragen, die an und für sich einander fremd sind, mit einander verquickt. Dazu kommt noch ein weiterer Grund und zwar ein Grund, der ganz der Realpolitik angehört. Wir sagen: wir wissen ja, was die Mehrheit in diesem Saale und angeblich die Mehrheit des Volkes vom Proporz hält; wir wissen, dass man uns denselben freiwillig nicht geben wird, und deshalb müssen wir da einsetzen, wo wir einen gewissen Druck ausüben können, wo man uns nötig hat. Wir sagen deshalb: Ihr appelliert an uns, gut, der Proporz ist das Ein-

trittsgeld, das Ihr zu bezahlen habt! Das ist eine Realpolitik, die auch uns erlaubt ist, so gut wie einer herrschenden Mehrheit. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag des Herrn Dürrenmatt etwas ernst zu nehmen. Es liegt in diesem Antrag nicht bloss eine Marotte, möchte ich sagen, nicht die süsse Gewohnheit, bei jedem Anlass ein Steckenpferd zu reiten, sondern es manifestiert sich in diesem Antrag der Entschluss der Minderheitsparteien des Kantons Bern, dass sie sagen: Entweder — oder; wenn Ihr wollt, dass wir mithelfen, so gebt uns unser Recht; wenn Ihr glaubt, Ihr könnt unsere Mitwirkung auch bei dieser Angelegenheit entbehren, gut, dann verweigert uns dieses Recht!

M. Boinay. M. Dürrenmatt nous a dit dans son exposé que tous les partis avaient participé à l'augmentation des dépenses ayant amené la situation financière dans laquelle nous nous débattons aujourd'hui. Il a parlé notamment de la loi sur l'instruction publique qui a occasionné au canton d'énormes sacrifices. J'appartiens à un parti qui a accepté la nouvelle loi sur l'instruction publique. Les catholiques jurassiens l'ont votée par dévouement pour la chose publique et le feraient encore si la question était de nouveau posée au peuple.

Nous sommes aussi de l'avis que pour remédier à la situation actuelle, il faut que tous les partis fassent preuve de bonne volonté et offrent leur concours. Messieurs, il est question aussi d'augmenter le traitement des employés de l'Etat. Dans un projet de loi sur la simplification de la procédure, M. le Directeur de la justice a introduit un article qui abroge la loi sur le traitement des fonctionnaires. Cela permettrait à l'Etat, soit au Grand Conseil de fixer lui-même les traitements des fonctionnaires. Au sein de la commission, l'opposition a déclaré qu'elle ne pouvait pas admettre cette abrogation et enlever ainsi au peuple une de ses prérogatives, qui est d'arrêter le chiffre du traitement des fonctionnaires. Nous serons appelés un jour, et ce jour est prochain, à décider si nous voulons payer les fonctionnaires de district du canton de Berne à peu près autant que la Confédération paie les facteurs ruraux! Il est des préfets, des présidents de tribunaux payés fr. 2400, c'est-à-dire moins bien que certains petits employés de la Confédération. Nous savons qu'il y a au Palais fédéral une quantité d'employés subalternes aussi bien et même mieux rétribués que nos conseillers d'Etat bernois. Nous en sommes à ne plus pouvoir trouver dans certains districts de citoyens disposés à remplir les fonctions de greffiers, de présidents ou de secrétaires de préfecture. M. le Directeur de la justice a dû faire appel à des employés incapables, aucun notaire, aucun avocat n'ayant voulu se dévouer à la chose publique pour la somme de fr. 2400.

Il faut donc absolument reviser la loi sur les traitements, la mettre en harmonie avec les exigences du jour.

Si vous voulez faire appel au peuple pour qu'il consent à de nouveaux sacrifices, l'appui de tous les partis sera certainement nécessaire. Si les partis d'opposition, si petits soient-ils au Grand Conseil, ne sont pas d'accord, la consultation populaire risque d'être négative.

Il faut que le grand parti radical fasse des sacrifices, des petits sacrifices, qui n'entameront pas sa majorité formidable au Grand Conseil, mais qui donneront quelques représentants de plus à la minorité de l'ancien canton. M. Dürrenmatt demande donc avec

raison que le Grand Conseil fasse preuve d'un peu de bonne volonté.

Me plaçant au point de vue jurassien, j'insiste tout spécialement sur les avantages qu'il y aurait d'introduire une réforme dans nos mœurs électorales. A plusieurs reprises, j'ai entendu M. Bühlmann et les membres du gouvernement exprimer le désir que le Jura cesse enfin de pratiquer un système qui provoque des plaintes adressées à chaque instant au gouvernement, qu'on y vote régulièrement, comme dans l'ancien canton. Aussi longtemps que des luttes ardentes se poursuivront entre Jurassiens, ces plaintes se renouveleront. Nous avons assisté encore dernièrement au spectacle peu édifiant des élections dans le XI^e arrondissement pour l'élection de députés au Conseil national.

Le seul moyen d'amener la pacification dans le Jura, de mettre fin à des luttes acharnées, c'est d'employer le scrutin proportionnel. Aussi, j'insiste beaucoup pour l'acceptation de la proposition de M. Dürrenmatt. Au nom de mes amis catholiques du Jura, je puis promettre leur appui si l'on se montre un peu bienveillant à notre égard.

Moor. Ich möchte den beredten Worten der Herren Vorredner nichts weiteres beifügen, sondern nur auf einen Punkt aufmerksam machen, der jedenfalls denjenigen Teil der Mehrheit interessiert, der nicht für die Proportionalwahl, wohl aber für die direkte Volkswahl eingenommen ist. Um diesem Teil zu ermöglichen, für den Antrag Dürrenmatt stimmen zu können, möchte ich ersuchen, über den Passus betreffend das proportionale Wahlverfahren und denjenigen betreffend die direkte Volkswahl gesondert abzustimmen. Die Freunde der Volkswahl der Regierung werden es gewiss begrüßen, wenn sie ihrer Meinung, die sie privatim gelegentlich schon energisch vertreten haben, auch im Grossen Rate und hoffentlich dann auch vor dem Volk Ausdruck verleihen können.

Präsident. Ist Herr Dürrematt mit [der getrennten Abstimmung einverstanden?

Dürrenmatt. Ich wünsche, dass die beiden Fragen beieinander behalten werden.

Präsident. Wenn das Wort nicht weiter verlangt wird, so ist die Diskussion geschlossen. — Der Antrag der Regierung ist nicht bekämpft und daher in seiner Totalität, das heisst, mit der von Herrn Scheurer vorgeschlagenen Ergänzung, angenommen. Sie haben sich daher einzigt über den Antrag des Herrn Dürrenmatt zu entscheiden, und zwar ist in erster Linie die Frage zu bereinigen, ob über denselben in seiner Gesamtheit abgestimmt werden soll oder ob eine Trennung beliebt im Sinne des Antrages des Herrn Moor.

Wyss. Ich glaube nicht, dass es angeht, die Abstimmung zu trennen, sondern wir sind es dem Antragsteller schuldig, über seinen Antrag so abzustimmen, wie er es verlangt hat. Dies schliesst nicht aus, eventuell, falls der Antrag des Herrn Dürrenmatt abgelehnt werden sollte, über die einzelnen Punkte getrennt abzustimmen.

Moor. Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Wyss einverstanden.

Präsident. Ich glaube nicht, dass wir nach unserm Reglement zuerst über den Antrag des Herrn Dürrenmatt entscheiden und dann nachher noch eventuell über die einzelnen Punkte gesondert abstimmen können. Wir haben daher in erster Linie zu entscheiden, ob die Abstimmung getrennt vor sich gehen soll oder nicht.

Bühlmann. Ich glaube, der Herr Präsident schlägt den richtigen Abstimmungsmodus vor. Der § 58 des Reglements sagt ausdrücklich: « Wenn eine Abstimmungsfrage teilbar ist, so kann jedes Mitglied zum Beufe der Abstimmung die Trennung verlangen. »

Dürrenmatt. Um den Streit zu beenden, will ich mich dem Antrag des Herrn Moor anschliessen und die Trennung zugeben.

A b s t i m m u n g .

1. Für den Zusatz betreffend Einführung der proportionalen Wahlen	49 Stimmen.
Dagegen	» 106 »
2. Für den Zusatz betreffend Ausdehnung der direkten Volkswahlen	45 Stimmen.
Dagegen	84 »

Präsident. Damit ist diese Angelegenheit erledigt...

Reimann. Ich glaube nicht, dass die Abstimmung schon fertig ist. Wir haben erst die Zusatzanträge bereinigt, und es kommt nun noch die Hauptabstimmung über den Antrag der Regierung. Da ein Gegenantrag nicht gestellt ist, so erlaube ich mir, ohne weitere Motivierung zu beantragen, es sei der Antrag der Regierung abzulehnen.

Präsident. Nach Schluss der Diskussion können keine neuen Anträge mehr gestellt werden. Wenn aber der Grosse Rat noch eine Hauptabstimmung vornehmen will, so habe ich nichts dagegen.

H a u p t a b s t i m m u n g .

Für den Antrag der Regierung mit der vom Beichterstatter vorgeschlagenen Ergänzung 119 Stimmen.
Dagegen 14 »

Präsident. Der Antrag des Regierungsrates sieht die Ernennung von Kommissionen vor. Wie stark wollen Sie diese Kommissionen bestellt haben?

Scheurer, Finanzdirektor. Ich glaube, die Kommission für das Vereinfachungsgesetz sollte etwas zahlreicher sein als die andere, da verschiedene Gebiete

der Staatsverwaltung dabei in Frage kommen. Ich beantrage für diese Kommission 11, für die Kommission betreffend das Erbschaftssteuergesetz 7 Mitglieder.

Der Grosse Rat erklärt sich mit dem Antrag des Herrn Regierungsrat Scheurer einverstanden. Mit der Wahl der beiden Kommissionen wird das Bureau beauftragt.*)

Präsident. Ich schliesse die Sitzung und wünsche den Herren gute Heimreise und fröhliche Festtage.

Schluss der Sitzung und der Session um 12^{3/4} Uhr.

*Der Redacteur:
Rud. Schwarz.*

*) Die beiden Kommissionen wurden vom Bureau wie folgt bestellt:

Gesetz betreffend die Erbschafts- und Schenkungssteuer.
Herr Grossrat Müller (Bern), Präsident.
» » Lohner.
» » Schär.
» » Egger.
» » Chodat.
» » Marti.
» » Marcuard.

Gesetz betreffend Vereinfachungen im Staatshaushalt.

Herr Grossrat Bühlmann, Präsident.
» » Dürrenmatt.
» » Roth.
» » Schenk (Steffisburg).
» » Abbühl.
» » Marschall.
» » Weber (Pruntrut).
» » Péquignot.
» » Dr. Brüstlein.
» » Wursterberger.
» » Blösch.

Berichtigungen.

Seite 31, erste Spalte, Zeile 10 von oben, lies « Kommission » statt « Grosser Rat ».

Seite 38, Naturalisationen, ist das Geburtsjahr des Herrn Oncken in 1844 zu berichtigten.

Seite 321 fehlt unter den Namen der Mitunterzeichneten der Motion des Herrn Lohner derjenige des Herrn Grossrat Dr. Michel.